



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 17.06.2008 – 31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

- 223. Curriculum für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik
- 224. Curriculum für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik
- 225. 3. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Katholischen Fachtheologie - Wiederverlautbarung
- 226. Curriculum für das Bachelor-Studium Internationale Betriebswirtschaft
- 227. 1. Änderung des Curriculums für das PhD-Studium Finanzwirtschaft (Finance)
- 228. 1. Änderung des Curriculums für das PhD Studium Management
- 229. Curriculum für das Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie

W A H L E N

- 230. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Wolfgang Anton Neubauer

E R T E I L U N G D E R L E H R B E F U G N I S

- 231. Erteilung der Lehrbefugnis

S T I P E N D I E N, F Ö R D E R U N G E N

- 232. Ausschreibung eines Förderbeitrags für internationale Studierende der Universität Wien (Wintersemester 2007/08)

CURRICULA

223. Curriculum für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Studienziele

Das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik dient

- a) der philosophisch-theologischen Bildung sowie der grundlegenden, wissenschaftsorientierten Berufsvorbildung von ReligionspädagogInnen, vornehmlich für den Bildungsbereich, z.B. als theologisch-pädagogische Fachkräfte in kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen, in Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Medien;
- b) dem Erwerb jener Kenntnisse und Kompetenzen, die zu weiterführenden Studien der Katholischen Religionspädagogik befähigen.

Die allgemein-pädagogische, didaktische und pädagogisch-praktische Berufsvorbildung ergänzt dabei die theologisch-wissenschaftliche Fachausbildung. Dazu gehören insbesondere die fundierte Kenntnis und kritische Reflexion der biblisch-christlichen Offenbarung, der Entfaltung des christlichen Glaubens und des kirchlichen Lebens im Kontext der geistigen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Entwicklungen in Geschichte und Gegenwart.

(2) Qualifikationsprofil

Die dazu erforderlichen Kompetenzen lassen sich in fachliche und metafachliche unterteilen.

a) Zu den fachlichen Kompetenzen zählen insbesondere:

- Grundkenntnisse aus der Philosophie sowie aus der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie;
- Fähigkeit zu religiöser und theologischer Urteilsbildung (Gesellschaftsanalyse, aktualisierende Interpretation der Überlieferung usw.);
- Fähigkeit zur sachgerechten Anwendung fachspezifischer Methoden (Quellenstudium, Textexegese, Einsicht in historische, systematische und praktisch-theologische Zusammenhänge, didaktische Analyse usw.);
- Fähigkeit, theologische und spirituelle Traditionen mit der eigenen Biographie und der kirchlichen Praxis zu verbinden;
- Fähigkeit zu differenzierter Reflexion fachbezogener Praxis;
- Fähigkeit, mit Menschen in verschiedenen Lebensaltern und –situationen personorientierte theologische und religiöse Bildungsprozesse zu planen, zu gestalten und zu begleiten;
- Fähigkeit zur Anleitung von Bildungs- und Dialogprozessen im kirchlichen, ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Bereich;
- wahlweise spezialisierte Kompetenz in einem Bildungsbereich (Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendarbeit, Schule).

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

b) Metafachliche Kompetenzen sind v.a.:

- Fähigkeit zu christlicher Lebensdeutung und –orientierung;
- Fähigkeit zu Selbstreflexion;
- Empathie und Authentizität;
- Respekt gegenüber anderen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen;
- Wahrnehmungsfähigkeit für gesellschaftliche Veränderungen und ethische Fragen;
- Sensibilität für heutige Denkweisen und Sprachmuster im Alltag;
- rhetorische und argumentative Potenz, Medienkompetenz;
- kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Fähigkeit zum Wahrnehmen und Hinterfragen von Geschlechterstereotypen;
- Fähigkeit zur Weiterbildung und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen aus theologischen und anderen Gebieten.

§ 2 Dauer und Umfang des Studiums

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik beträgt 180 ECTS-Punkte.³ Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

§ 4 Akademischer Grad

AbsolventInnen des Bachelorstudiums Katholische Religionspädagogik ist der akademische Grad "Bachelor of Arts", abgekürzt BA zu verleihen.⁴ Der akademische Grad ist dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau: Module und ECTS-Punktezuweisung

Studieneingangsphase (13 ECTS): B 1

B 1	Einführung in das theologische Studium		13 ECTS	9 SeSt
	Beschreibung	Durch das Einführungsmodul werden den Studierenden die grundlegenden Inhalte und Methoden philosophisch-theologischer Disziplinen vermittelt, wodurch sie befähigt werden, einen reflektierten Zugang zur inneren Struktur und Einheit des christlichen Glaubens und der Theologie zu entwickeln. Zudem bietet dieses Modul eine Einführung in die Religionsgeschichte als Grunddisziplin der Religionswissenschaft, wobei schwerpunktmäßig der Islam dargestellt wird.		

³Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

⁴Aufgrund mangelnder Gleichwertigkeit mit den Akademischen Graden der kirchlichen Studienordnung ist die Verleihung eines theologischen Bachelor-Grades nicht möglich.

	Ziele und Kompetenzen	– Verstehen zentraler Kategorien der Selbstoffenbarung Gottes (Einführung in das Heilsmysterium: Schöpfung, Bund, Christusereignis, ...); – Verstehen des Verhältnisses von Theologie und Praxis (gesellschaftlich, kirchlich, individuell): Praxis als locus theologicus; – Entwicklung einer theologischen Identität und darauf aufbauend von Berufsperspektiven; – Grundfähigkeiten für (geistes-)wissenschaftliches Arbeiten; – Basiskompetenzen in der Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden. – Darstellung der Vielfalt der Religionen und ihrer konkreten Gestaltungsformen in historischer Perspektive; – Wahrnehmen aktueller Erscheinungsformen von Religion; – Erwerb interreligiöser und –kultureller Kompetenzen.
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach ⁵	Typ	ECTS	SeSt
Einführung in die Theologie I (systematische Th.)	FT	VO	3	2
Einführung in die Theologie II (praktische Th.)	PT/RPK	VU	3	2
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		PS	1	1
Einführung in die bibelwissenschaftlichen Methoden	AT/NT	PS	3	2
Einführung in die Religionsgeschichte	RW	VO	3	2

B 2	Einführung in Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung und Fachdidaktik	8 ECTS	5 SeSt
	Beschreibung	Das Modul ermöglicht den Studierenden mit professionalisiertem Rollenverständnis in der Bildungsarbeit vertraut zu werden, Grundlagen für Handlungskompetenzen zu erwerben und führt sie in den fachdidaktischen Diskurs über Grundfragen religiöser Bildung in Schule, Kinder- und Jugendarbeit sowie Erwachsenenbildung ein.	

⁵ Die Bezeichnung "Fach" entspricht den aufgrund des österreichischen Konkordats für Studien an Katholisch-Theologischen Fakultäten relevanten Bestimmungen der Ordinationes zu "Sapientia Christiana".

Abkürzungen: AT: Alttestamentliche Bibelwissenschaft, CP: Christliche Philosophie, D: Dogmatische Theologie, FT: Fundamentalthologie, KG: Kirchengeschichte, KR: Kanonisches Recht, Lit: Liturgiewissenschaft, MT: Moralthologie, NT: Neutestamentliche Bibelwissenschaft, PT: Pastoraltheologie, RPK: Religionspädagogik und Katechetik, RW: Religionswissenschaft, SE: Sozialethik, TGO: Theologie und Geschichte des Christlichen Ostens, TSp: Theologie der Spiritualität.

Ziele und Kompetenzen	– Information über die Struktur des Lehramtsstudiums an der Universität Wien; – Einführung in die pädagogische Professionstheorie; – Einführung in Themenbereiche der wissenschaftlichen Pädagogik, Auseinandersetzung mit dem Berufsbild LehrerIn und verwandten Berufsfeldern; – Reflexion der eigenen Schulerfahrungen; – Erkundung der Berufsrolle und des Berufsbildes; – Grundlegung pädagogischer Handlungskompetenzen; – Erkundungen an Schulen und anderen Bildungsinstitutionen; – Begründung von religiöser Bildung in Kontexten von Bildungsinstitutionen.
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeWSt
Einführung in professionalisiertes pädagogisches Handeln	Bildungswissenschaft	VO	2	1
Proseminar der Studieneingangsphase	Bildungswissenschaft	PS	3	2
Theorie der religiösen Bildung	RPK	VU	3	2

B 3	Alternatives Pflichtmodul: Einführung in die philosophische und theologische Methodologie und Ökumene (Alternative: GR)		9 ECTS	6 SeSt
	Beschreibung	Das Modul vermittelt den Studierenden Basistexte der abendländischen Philosophie und Theologie zu den Themenbereichen Anthropologie und Ethik sowie die grundlegenden Zugangsweisen der verschiedenen theologischen Disziplinen zu einem konkreten Themenbereich. Weiters vermittelt das Modul ökumenische Basiskompetenzen durch Begegnungen mit anderen Konfessionen und grundlegender theologischer Reflexion in ökumenischer Absicht. Dabei regt es auch zur konfessionellen Selbstreflexion in einem ökumenischen Horizont an.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kompetenz zum korrekten Umgang mit klassischer theologischer Literatur; – Verstehen fundamentaler ethischer Denkformen: Deontologie, Teleologie; – Grundkenntnisse der unterschiedlichen Methoden verschiedener theologischer Disziplinen. – Fähigkeit zur konfessionellen Selbstreflexion in der ökumenischen Begegnung; – Kenntnis der und Verständnis für Ökumene.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Methoden theologischer Disziplinen		VO	1	1
Basistexte der Anthropologie und Ethik	MT/SE/CP	PS	3	2
Ökumene lernen	RPK	VU	1	1
Ökumenische Erkundungen und Begegnungen		SE/UE/LS/EX	4	2

GR	Alternatives Griechisch (Alternative: B3)	Pflichtmodul: Neutestamentliches	9 ECTS	6 SeSt
	Beschreibung	Dieses Modul dient der Vermittlung grundsätzlicher Kenntnisse des Koinē-Griechischen, der Sprache des NT. Zu diesem Zweck werden parallel zur Einführung in die griechische Grammatik originalsprachliche Texte, v. a. aus dem NT, aber evtl. auch aus der Septuaginta und apokryphen Schriften, übersetzt.		
	Ziele und Kompetenzen	– Erwerb fundamentaler Kenntnisse des Koinē-Griechischen; – Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung griechischer Bibeltexte.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Neutestamentliches Griechisch I	NT	VU	6	4
Neutestamentliches Griechisch II	NT	VU	3	2

Die beiden VO können auch als Intensivkurs (I+II) absolviert werden.

B 4	Philosophische Anthropologie und Klassiker des philosophischen Denkens	9 ECTS	6 SeSt
	Beschreibung	Einführung in exemplarische Gestalten ("Klassiker") der europäischen Philosophiegeschichte; Darstellung der maßgebenden anthropologischen Konzeptionen der abendländischen Philosophie.	
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Grundprobleme des philosophischen Denkens in ihrer individuellen und epochenspezifischen Ausprägung anhand zentraler Entwürfe; – Kenntnis der Rezeptionsgeschichte der Klassiker und damit des Traditionszusammenhangs europäischen Denkens; – Fähigkeit, die anthropologischen Konzeptionen der europäischen Philosophie in ihrer theologischen und gesellschaftlichen Relevanz zu begreifen; – Kenntnis der klassischen Probleme der philosophischen Anthropologie (Freiheit, Personalität, Leib-Seele-Problem u.a.); – Fähigkeit zu einer differenzierten Beurteilung zeitgenössischer Infragestellungen des traditionellen Menschenbildes und der damit verbundenen ethischen und gesellschaftlichen Herausforderungen.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Klassiker des philosophischen Denkens	CP	VO	3	2
Philosophische Anthropologie	CP	VO	6	4

B 5	Bibelwissenschaft Altes Testament I		9 ECTS	6 SeSt
	Beschreibung	Das Modul führt in die historischen, hermeneutischen und theologischen Grundlagen der Bibelauslegung sowie die Geschichte Israels ein. Es vermittelt Grundkenntnisse hinsichtlich Inhalt, Aufbau, Entstehung und Theologie der Tora (Pentateuch) und der Schriften der Propheten sowie ihres Umfelds und ihrer Wirkungsgeschichte.		
	Ziele und Kompetenzen	– Grundkenntnisse über Inhalt, Aufbau, Entstehung und Theologie der Tora (Pentateuch) und der Prophetenbücher; – Fähigkeit zur Auslegung wirkungsgeschichtlich bedeutsamer Texte; – Fähigkeit zum Nachvollzug und zur Beurteilung exegetischer Argumentationen sowie zu sachgemäßer, eigenständiger Erschließung von Bibeltexten.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einleitung in das AT	AT	VO	3	2
Fundamentalexegese AT I: Tora	AT	VO	3	2
Fundamentalexegese AT II: Die Prophetenbücher	AT	VO	3	2

B 6	Bibelwissenschaft Neues Testament I		6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Dieses Modul macht mit den Fragen neutestamentlicher Einleitungswissenschaft und den speziellen Fragen der Einleitung in die synoptischen Evangelien sowie in die Apostelgeschichte vertraut. Darauf aufbauend werden die Rückfrage nach dem historischen Jesus sowie die älteste Verkündigung des Osterereignisses und die wichtigsten christologischen Hoheitstitel im NT thematisiert.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Geschichte der Inspirationslehre; – Wissen um die grundlegenden Entstehungsprozesse des NT; – Kenntnis der theologischen Schwerpunkte der Logienquelle Q, der synoptischen Evangelien und der Apostelgeschichte; – Kenntnis der Quellen über Leben und Wirken Jesu und adäquate Einschätzung ihrer Relevanz für die historische Rückfrage; – Kenntnis des geografischen, zeitgeschichtlichen und religiösen Kontextes sowie der Schwerpunkte des Wirkens Jesu in Galiläa und Jerusalem; – Kenntnis der frühesten Traditionen des Osterglaubens und sachgerechte Deutung der wichtigsten christologischen Hoheitstitel.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einleitung in das NT	NT	VO	3	2
Fundamentalexegese NT I: Rückfrage nach Jesus	NT	VO	3	2

B 7	Kirchengeschichte Kompakt	6 ECTS	4 SeSt
Beschreibung	Das Modul bietet einen Überblick über wesentliche Epochen, Erscheinungsformen und Zentren kirchlich verfassten Christentums von der Antike bis in die Gegenwart.		
Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Eckdaten der Geschichte des Christentums bzw. der christlichen Kirchen; – Verstehen historischer Zusammenhänge; – Befähigung, sich eigenständig weiteres historisches Wissen anzueignen.		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Kirchengeschichte Kompakt I: Antike bis Frühmittelalter	KG	VO	3	2
Kirchengeschichte Kompakt II: Hochmittelalter bis Gegenwart	KG	VO	3	2

Für Module ab B 8 wird die vorherige Absolvierung der STEP empfohlen.

B 8	Erkenntnislehre	4 ECTS	3 SeSt
Beschreibung	Das Modul reflektiert die Eigenart und Methodik der Erkenntnisgewinnung und deren Aussagengestaltung in philosophischen und theologischen Fragestellungen.		
Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur kritischen Beurteilung unterschiedlicher erkenntnistheoretischer Ansätze (Rationalismus, Empirismus, Skeptizismus, Pragmatismus u.a.); – Problembewusstsein bezüglich der erkenntnistheoretischen Herausforderungen im Feld der Dogmatik; – Kenntnis der unterschiedlichen Funktionen von Heiliger Schrift, Tradition, Dogma und Lehramt.		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Philosophie der Erkenntnis	CP	VO	1	1
Grundfragen der Dogmatik	D	VO	3	2

B 9	Ethik	6 ECTS	4 SeSt
Beschreibung	Das Modul behandelt wesentliche Ethikkonzeptionen, Grundprobleme ethischer Begriffsbildung und ethische Begründungsmodelle. Weiters werden die Grundlagen der Sozialethik und der Politischen Ethik (Gerechtigkeit, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Säkularität, Demokratie, u. Ä.) diskutiert.		

	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der zentralen Begriffe und Begründungsmodelle der Ethik; – Problembewusstsein für gegenwärtige Herausforderungen einer universalistischen Ethik, v.a. durch den ethischen Relativismus und Naturalismus; – Fähigkeit, die sozialetischen Grundlagen der Moderne zu verstehen und zu deuten; – Adäquates Verständnis der zentralen ethischen Grundkategorien des Politischen: Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte, Demokratie und Gerechtigkeit; – Fähigkeit zur Deutung des Verhältnisses von säkularem Staat und Kirche, insbesondere in Fragen der Religionsfreiheit und der Menschenrechte.
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Ethik I: Einführung in die Ethik	CP/SE	VO	3	2
Ethik II: Grundlagen der Politischen Ethik und der Sozialethik	SE	VO	3	2

B 10	Bibelwissenschaft Altes Testament II		3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Das Modul vermittelt historische, hermeneutische und theologische Grundkenntnisse über die Schriften des dritten Teils des hebräischen Kanons (die "Schriften" = Ketubim) sowie ihr Umfeld und ihre Wirkungsgeschichte.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur exemplarischen Auslegung bedeutsamer Texte; – Fähigkeit zum Nachvollzug und zur Beurteilung exegetischer Argumentationen und zu sachgemäßer eigenständiger Erschließung von Bibeltexten.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Fundamentalexegese AT III: Schriften	AT	VO	3	2

B 11	Bibelwissenschaft Neues Testament II		6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	In diesem Modul wird die innerkanonische Auslegungs- und Wirkungsgeschichte des Jesus- und Christuserignisses anhand von zwei wesentlichen Hauptzeugen bzw. Textkorpora des NT (Paulus und seine Briefe, Johannesevangelium) dargestellt und durch exemplarische Auslegungen erschlossen.		

	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur historisch vertretbaren Rekonstruktion der Biographie des Paulus anhand der verfügbaren Quellen; – Kenntnis der formkritischen Probleme und Einleitungsfragen zu den proto- und deuteropaulinischen Schriften; – Kenntnis der wesentlichen theologischen Grundthemen und der Wirkungsgeschichte des Paulus; – Fähigkeit zu einer dem Stand der kritischen Forschung entsprechenden Beantwortung der Einleitungsfragen zum Johannesevangelium; – Fähigkeit zur synchronen wie diachronen Auslegung zentraler Texte des Johannesevangeliums.
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Fundamentalexegese NT II: Paulus und seine Briefe	NT	VO	3	2
Fundamentalexegese NT III: Johannesevangelium	NT	VO	3	2
B 12	Christologie		6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Das Modul vermittelt Grundzüge einer theologisch-politischen Apologie des Christentums, die sich den Herausforderungen von Wissenschaft und Gesellschaft stellt. In systematischer Perspektive behandelt es die Lehre von Jesus, dem Christus, mit Soteriologie als integralem Bestandteil der Christologie.		
	Ziele und Kompetenzen	– Verstehen des einander inspirierenden und kritisierenden Verhältnisses von christlichem Glauben und neuzeitlichem Humanitätsverständnis; – Kenntnis der Entfaltung des christologischen Bekenntnisses in seiner Bedeutung für die christliche Praxis.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Offenbarung und Geschichte	FT	VO	3	2
Christologie	D	VO	3	2
B 13	Einführung in die Theologie der Spiritualität und in das Schrifttum der Kirchenväter		5 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Das Modul reflektiert die Grundformen und Grundvollzüge christlicher Spiritualität und erschließt die Quellen der Spiritualitätsgeschichte. Es vermittelt einen grundlegenden Überblick über die Kirchenväter, ihren Einfluss auf die Entfaltung der Glaubenslehre und der Spiritualität sowie ihre Bedeutung für die Gegenwart. Zudem werden systematisch die Grunddimensionen des geistlichen Lebens (Gebet, lectio divina, Kontemplation, Mystik, discretio spirituum etc.) dargelegt.		

	Ziele und Kompetenzen	– Verstehen der spirituellen Traditionen in ihrer Bedeutung für die Moderne; – Verständnis der Integration von Verinnerlichung und Weltgestaltung (Kontemplation und Aktion) sowie von Glaube und Vernunft als Normalfall christlicher Existenz; – Fähigkeit, im aktuellen Diskurs über Spiritualität verschiedene (auch nichtchristliche) Positionen konstruktiv-kritisch zu hinterfragen und differenziert zu beurteilen; – Fähigkeit, die einzelnen Väter zeit- und theologiegeschichtlich zuzuordnen; – Kenntnis des literarischen Schaffens der Väter in ihren jeweiligen geschichtlichen Kontexten; – Fähigkeit, verschiedene Textausgaben der Väter und Hilfsmittel zur Patrologie für das theologische Arbeiten einzusetzen.
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einführung in die Theologie der Spiritualität	TSp	VO	3	2
Einführung in das Schrifttum der Kirchenväter	TGCO	VO	2	2
B 14	Grundkurs Moraltheologie			6 ECTS 4 SeSt
	Beschreibung	Dieses Modul erörtert zentrale Themen der Moraltheologie und entfaltet sie im Hinblick auf klassische Fragen der Ethik des Lebens. So erfolgt eine profunde Einführung in die theologisch-ethische Methodologie.		
	Ziele und Kompetenzen	– Verständnis und Reflexion wesentlicher Grundbegriffe und Erkenntnisquellen der Moraltheologie als zugleich kirchlicher und wissenschaftlicher Disziplin; – Befähigung zu wissenschaftlicher Reflexion moralischer Erfahrungen und ihrer Relevanz für das sittliche Handeln; – Befähigung zur kritischen Reflexion verschiedener Modelle moralischer Urteilsbildung sowie zur eigenständigen Bildung und Begründung theologisch-ethischer Urteile; – Befähigung zur angemessenen Anwendung des philosophischen und theologischen Instrumentariums der Moraltheologie; – Entwicklung moraltheologischen Reflexionsvermögens hinsichtlich konkreter Problemfelder des menschlichen Lebens, insbesondere an seinem Anfang und seinem Ende; – Befähigung zur Vermittlung ethischer Sensibilität und zur Heranbildung eigenständiger ethischer Urteilsfähigkeit.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Grundkurs Moraltheologie I: Grundlegung der Fundamentalmoral	MT	VO	3	2
Grundkurs Moraltheologie II: Klassische Fragen der Ethik des Lebens	MT	VO	3	2

B 15	Einführung in das Kirchenrecht	3 ECTS	3 SeSt
	Beschreibung	Das Modul vermittelt die wichtigsten grundlegenden Kenntnisse des Kirchenrechts, die im Bereich des schulischen Religionsunterrichts sowie der Erwachsenenbildung erforderlich sind. Diese werden anhand des Eherechts exemplifiziert. Das Kirchenrecht als theologische Disziplin befähigt zur Anwendung des positiven Rechts, zum Verständnis der kirchlichen Rechtsinstitute und zu ihrer kritischen Darstellung.	
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur Anwendung des positiven Rechts, zum Verständnis der kirchlichen Rechtsinstitute und zu ihrer kritischen Darstellung; – Fähigkeit zum angemessenen Eingehen auf die grundsätzliche Infragestellung der kirchlichen Rechtsordnung; – Fähigkeit, mit den Quellen kirchlichen Rechts adäquat umzugehen und diese zutreffend zu interpretieren; – Kenntnis der (kirchen-)rechtlichen Dimension kirchlicher Vollzüge; – Fähigkeit, die Strukturen der katholischen Kirche auf gesamt- und teilkirchlicher Ebene sowie die Grundzüge des kirchlichen Eherechts darzustellen.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Kirchenrecht im Überblick	KR	VK	2	2
Kirchliches Eherecht	KR	VO	1	1

B 16	Liturgiewissenschaft	3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Das Modul bietet eine Einführung in die verschiedenen Formen des Gottesdienstes, in seine anthropologischen und theologischen Grundkomponenten, seine historischen Quellen und heutigen Dokumente. Es werden elementare Strukturen und Ausprägungen liturgischer Feiern in ihrem geschichtlichen Werden auf ihre gegenwärtige Gestalt hin erschlossen. Zugleich wird in die Liturgiewissenschaft als theologische Disziplin eingeführt.	
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der gemeinschaftlichen Formen christlicher Glaubensvollzüge (elementare Strukturen, Ausprägungen, theologische Bedeutung) in ihrem geschichtlichen Wandel; – grundlegende theologische Kompetenz zum Verständnis einer verantworteten Gestaltung gottesdienstlicher Feiern.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Liturgiewissenschaft I: Grundlegung	Lit	VO	3	2

B 17	Fachdidaktik katholische Religion I	13 ECTS	8 SeSt
-------------	--	----------------	---------------

	Beschreibung	Das Modul bietet die Auseinandersetzung mit den Grundfragen der Religionsdidaktik in Theorie und Praxis.
	Ziele und Kompetenzen	– Religiöse Lern- und Entwicklungsprozesse verstehen; – Verständnis von Inhalten, Zielen, Methoden und Medien in Auseinandersetzung mit der Religionsdidaktik klären; – den eigenen Lernprozess auf einer Meta-Ebene reflektieren; – eine ethische Fragestellung aus fachdidaktischer Perspektive bearbeiten.
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Grundlagen der Religionsdidaktik	RPK	SE/UE	2	2
Fachdidaktik (alternativ): FD Religion an Pflichtschulen oder FD Erwachsenenbildung oder FD außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	RPK	SE/UE/WE	3	2
Ethische Bildung	RPK	SE/UE	3	2
Pädagogisches Praktikum	RPK/ Bildungswissenschaft	SE	5	2

B 18	Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung I		5 ECTS	3 SeSt
	Beschreibung	Das Modul führt in Bildungstheorie und Gesellschaftskritik sowie in Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens ein.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Ausgangspunkte, Grundfragen und kritischen Funktion von Bildungstheorie – Fähigkeit, eine Bildungseinrichtung in der Spannung von Bildungsauftrag und Ausbildungserfordernissen sowie als Produkt und Faktor gesellschaftlicher Veränderung wahrzunehmen – Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit massenmedialer Information – Kenntnis der gesellschaftlich-historischen Konstituierung von Kindheit und Jugend – Kenntnis der Leitkategorien des bildungspolitischen Diskurses (zB Schulbilder/LehrerInnenbilder, Medienkritik, Bildung in der globalen Risikogesellschaft, lebensbegleitendes Lernen, Kommunitarismus)		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Bildungstheorie und Gesellschaftskritik	Bildungswissenschaft	VO	2	1
Theorie und Praxis des Lernens und Lehrens	Bildungswissenschaft	SE	3	2

B 19	Metaphysik und Gotteslehre		11 ECTS	7 SeSt
	Beschreibung	Dieses Modul behandelt die grundsätzliche Erschließung des Wortes "Gott" im philosophischen und dogmatischen Kontext sowie die Geschichte und Systematik der christlichen Trinitätslehre. Darstellung der klassischen Konzeptionen der antike-mittelalterlichen Metaphysik und ihrer neuzeitlichen Transformationen, einschließlich der metaphysikkritischen bzw. "postmetaphysischen" Strömungen der neueren Philosophie. Kritische Darlegung der Bedeutung der metaphysischen Konzeptionen für die Hauptgestalten der traditionellen Philosophischen Gotteslehre ("Natürliche Theologie"). Einführung in die Hauptpositionen der klassischen Religionskritik.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis des spezifisch christlichen Gottesbildes in seiner geschichtlichen und systematischen Entfaltung; – Verständnis der Bedeutung der metaphysischen Konzeptionen für das darin ausgelegte Wirklichkeitsverständnis (Natur, Mensch, Gott); – Fähigkeit, gegenwärtige Problematisierungen der Metaphysik und der Philosophischen Theologie angemessen zu beurteilen; – Fähigkeit, gegenwärtige naturwissenschaftliche und philosophische Infragestellungen der Gottesthematik differenziert zu beurteilen, aber auch obsolet gewordene Ansprüche einer philosophischen Theologie zu erkennen; – Fähigkeit, unterschiedliche innertheologische Begründungsansprüche in ihren philosophischen Prämissen angemessen zu verstehen und zu differenzieren.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Metaphysik	CP	VO	3	2
Philosophische Gotteslehre	CP	VO	5	3
Dogmatische Gotteslehre	D	VO	3	2

B 20	Systematische Ekklesiologie		6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Das Modul behandelt die Kirchlichkeit des Christentums als Gestalt des Volkes Gottes in der Nachfolge Christi. Weiters wird Kirche im Spannungsfeld von theologischem Verstehen und konkret geschichtlicher Ausgestaltung behandelt: ihr Ursprung im Pneuma und im Handeln des dreieinen Gottes sowie ihre sakramentale Verfasstheit.		
	Ziele und Kompetenzen	– Verständnis von Kirche in einer pluralen Gesellschaft; – Kenntnis der Ansätze und Themen der Ekklesiologie; – Grundkenntnisse der Pneumatologie.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Kirche in der pluralen Gesellschaft heute	FT	VO	3	2
Pneumatologie und Ekklesiologie	D	VO	3	2

B 21	Ökumenische Theologie		6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Das Modul führt in die zentralen theologischen Denkformen der Kirchen bzw. kirchlichen Gemeinschaften des christlichen Ostens sowie der Reformation ein und zeigt am Beispiel zentraler theologischer Kategorien den Stand des ökumenischen Gesprächs. Das Modul vermittelt einen Einblick in die konfessionelle Vielfalt der christlichen Kirchen; ihre Herkunft, ihre heutigen Erscheinungsformen und ihre aktuellen Verbreitungsgebiete (bes. in der westlichen Diaspora). Weiters werden in der Auseinandersetzung mit maßgeblichen evangelischen und reformierten Denkern wichtige Etappen der Ökumene rekonstruiert.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der theologischen und historischen Gründe für die Kirchenspaltungen und die bis heute bestehenden theologischen Unterschiede der verschiedenen christlichen Konfessionen des Ostens wie des Westens; – Fähigkeit, die Vielfalt der Ostkirchen konfessionell zuordnen zu können; – Fähigkeit, einen Überblick über die ökumenischen Initiativen der jeweiligen Ostkirchen geben zu können.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theologien und Kirchen der Reformation	FT/D	VO	3	2
Einführung in die Ostkirchen	TGCO	VO	3	2

B 22	Gesellschaftslehre I: Christliche Sozialethik		3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Das Modul führt in die christliche Sozialethik und katholische Soziallehre ein.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur soziologischen und theologischen Analyse der aktuellen sozialen Herausforderungen ("Zeichen der Zeit"); – Kenntnis der Leitprinzipien christlicher Sozialethik; – Fähigkeit zur Interpretation zentraler Dokumente der katholischen Soziallehre; – Kenntnisse aktueller Theorien der katholischen Sozialethik; – Auseinandersetzung mit den sozialetischen Ansätzen anderer christlicher und religiöser Traditionen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Gesellschaftslehre I: Christliche Sozialethik	SE	VO	3	2

B	Sakramentliche Feiern: Einführung		3 ECTS	2 SeSt
23	Beschreibung	Das Modul behandelt die liturgisch-sakramentalen Vollzüge der Kirche als Entfaltung und Aktualisierung des Paschamysteriums. Ausgehend von historischen Quellentexten und heutigen Dokumenten werden Gestalt und Gehalt einzelner Feiern unter historischer, systematischer und pastoraler Perspektive untersucht.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis sakramentlicher Feiern und Befähigung zu deren Analyse; – Fähigkeit zur kritischen Beurteilung historischer und aktueller liturgischer Entwicklungen unter Zuhilfenahme von Quellen und Dokumenten; – Fähigkeit zur sachgerechten Analyse und Interpretation liturgischer Texte; – grundlegende theologische Kompetenz zum Verständnis einer verantworteten Gestaltung sakramentlicher Feiern.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Sakramentliche Feiern	Lit	VO	3	2

B	Praktische Ekklesiologie		6 ECTS	4 SeSt
24	Beschreibung	Das Modul reflektiert aus praktisch-theologischer Perspektive die katholische Kirche als Lebens- und Lerngemeinschaft im Glauben, die jeweils in konkreter Zeit, Gesellschaft und Kultur situiert ist, führt in die Praxis kompetenter Glaubenskommunikation ein und regt an, diese in ihrem Theorie-Praxis-Verhältnis zu reflektieren.		
	Ziele und Kompetenzen	– Verstehen der kirchlichen Realität im gesellschaftlichen, kulturellen und globalen Kontext als locus theologicus; – Fähigkeit zu theologischer Hermeneutik kirchlicher Praxisfelder; – Fähigkeit, entsprechende Handlungsperspektiven und -optionen zu entwickeln; – Fähigkeit zur Vermittlung des christlichen Glaubensgehaltes sowie zur kritischen Analyse der vielfältigen Praxis von Glaubenserschließung in unterschiedlichen Handlungsfeldern; – Befähigung zur praxiskompetenten Glaubenskommunikation in der Gemeindekatechese.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Pastoralekklesiologie	PT	VU	3	2
Katechetik I: Grundlagen der Katechetik	RPK	VU	2	1
Katechetik II: Gemeindekatechese	RPK	VU	1	1

B	Fachdidaktik katholische Religion II		6 ECTS	4 SeSt
25	Beschreibung	Das Modul ermöglicht, Kompetenzen in der religionspädagogischen Praxis (außerhalb höherer Schulen) zu erwerben.		

	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit, philosophische und theologische Gespräche anzuregen und zu begleiten; – Fähigkeit, religiöse Lernprozesse zu planen, zu gestalten und zu reflektieren.
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Philosophisch und theologisch denken	RPK	SE/UE	3	2
Praktika (alternativ): Religionsunterricht an Pflichtschulen Erwachsenenbildung Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	RPK	PR	3	2

B	Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung II		7 ECTS	4 SeSt
26	Beschreibung	Das Modul führt in die Theorie der Schule, in pädagogische Probleme der ontogenetischen Entwicklung sowie in Theorie und Praxis des Erziehens und Beratens ein.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der gesellschaftlichen und pädagogischen Funktionen der Schule; – Kenntnis der Leitkategorien der schulpolitischen Themenbereiche; – Kenntnis der Konzepte ontogenetischer Entwicklung und ihrer pädagogischen Implikationen; – Kenntnis von Lerntheorien, psychologischen Voraussetzungen und pädagogischen Implikationen; – Kenntnis veränderter Entwicklungsbedingungen und Lebensentwürfe Jugendlicher; – Kenntnis der Phasen und Stufen der kognitiven und moralischen Entwicklung im Kindes-, Jugend- und Jungerwachsenenalter; – Kenntnis der Entwicklungsprobleme im Kindes-, Jugend- und Jungerwachsenenalter; – Fähigkeit, Fragen der Geschlechterproblematik zu stellen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theorie der Schule	Bildungs-wissen-schaft	VU	2	1
Pädagogische Probleme der ontogenetischen Entwicklung	Bildungs-wissen-schaft	VU	2	1
Theorie und Praxis des Erziehens und Beratens	Bildungs-wissenscha	SE	3	2

BAM	Bachelormodul	12 ECTS	4 SeSt
------------	----------------------	----------------	---------------

	Beschreibung	Das Bachelormodul kann erst nach Absolvierung der Module B 1-B 9 belegt werden. Es dient der Entwicklung und dem Nachweis theoretischer und methodischer Kompetenzen des theologischen Arbeitens. Wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.
	Ziele und Kompetenzen	– Methodisch korrektes und systematisches Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit; – Wissenschaftlich korrekte Präsentation der Ergebnisse (mündlich und schriftlich).
	Leistungsnachweise	Für den positiven Abschluss des Bachelormoduls sind zwei Bachelorarbeiten aus unterschiedlichen Disziplinen erforderlich. Die Bachelorarbeiten sind schriftliche Arbeiten im Umfang von je ca. 50.000 Zeichen. Sie werden jeweils im Rahmen eines besonders gekennzeichneten Seminars (BA) verfasst, eingereicht und beurteilt.
	Voraussetzung	Absolvierung der Module B 1-B 9

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Bachelorseminar + Bachelorarbeit I		BA	6	2
Bachelorseminar + Bachelorarbeit II		BA	6	2

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer anderen in- oder ausländischen Universität zu studieren. Über die Anerkennung entscheidet das zuständige akademische Organ.

Weiters wird empfohlen, zumindest eine Lehrveranstaltung in nichtdeutscher Unterrichtssprache zu absolvieren.

§ 7 Lehrveranstaltungstypen und Teilnahmekriterien

Typ und Charakter der Lehrveranstaltung sowie etwaige verlangte Vorkenntnisse sind im Lehrveranstaltungsverzeichnis bekannt zu geben.

(1) Für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik gelten folgende organisatorischen Bestimmungen:

– **Teilnahmekriterien:**

Aus didaktischen und organisatorischen Gründen ist für Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter die Anzahl der TeilnehmerInnen grundsätzlich auf 25 beschränkt. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die festgelegte Höchstzahl, so sind die Studierenden nach Maßgabe folgender Kriterien in die Lehrveranstaltung aufzunehmen:

- a) Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Curriculums;
- b) Reihenfolge der Anmeldung zur jeweiligen Lehrveranstaltung.

Bei allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht für die Studierenden Anwesenheitspflicht.

– **Anmeldung:**

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungen mit begrenzter TeilnehmerInnenzahl ist immer eine Anmeldung erforderlich.

– **E-Learning:**

Lehrveranstaltungen können mit einem Anteil von E-Learning-Elementen durchgeführt werden. Dabei ist für eine entsprechende didaktische Begleitung in Online- und/oder

Präsenzform zu sorgen. Die Leistungsfeststellung bei Lehrveranstaltungen im E-Learning-Format hat zumindest teilweise in Präsenzform zu erfolgen.

Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

(2) Für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen definiert:

- **Vorlesung (VO)** ist eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches dient. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und in dessen Teilbereichen ein. Sollte aus Raumgründen eine Beschränkung der TeilnehmerInnenzahl notwendig sein, ist dies im Lehrveranstaltungsverzeichnis auszuweisen und eine Anmeldung notwendig.
- **Vorlesung mit Übung (VU)** dient als Vorlesung (s.o.) zur Vermittlung theoretischen Wissens über Inhalte und Methoden eines Faches, für deren Verständnis die vertiefende Übung durch die Studierenden erforderlich ist. Sie wird im Regelfall mit E-Learning-Elementen gestaltet und ist nicht prüfungsimmanent.
- **Vorlesung mit Konversatorium (VK)** ist eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die aus Vorlesungsteilen (s.o.) und insbesondere aus Diskussionen und Anfragen an den/die LehrveranstaltungsleiterIn besteht.
- **Proseminar (PS)** ist eine einführende, prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und praktischer wissenschaftlicher Arbeit Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten vermittelt, erlernt und geübt werden (z.B. durch mündliche oder schriftliche Beiträge, Protokolle), deren Beherrschung für das Studium insgesamt oder für einen bestimmten Fachbereich nötig ist.
- **Seminar (SE)** ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende, prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, wobei dieser maßgeblich durch die aktive Teilnahme der Studierenden und durch das Verfassen einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit ("Seminararbeit") hergestellt wird.
- **Lehrseminar (LS)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die eine Mischform von Vorlesung (s.o.) und Seminar (s.o.) darstellt. Teile des Stoffes werden dabei von der Lehrveranstaltungsleiterin oder vom Lehrveranstaltungsleiter vorgetragen, andere Teile werden gemeinsam (z. B. durch Textlektüre und Seminarreferate) erarbeitet. Die Beurteilung erfolgt aufgrund einer Prüfung über den Vorlesungsteil und einer Bewertung schriftlich vorgelegter Seminarreferate.
- **Übung (UE)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden.
- **Exkursion (EX)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in Form von wissenschaftlichen Lehrausgängen oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des jeweiligen Wissenschaftsobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort dient. Die Prüfungsimmanenz wird dabei durch die aktive Teilnahme, durch vorbereitende und begleitende mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden sowie eine abschließende Reflexion hergestellt.
- **Praktikum (PR)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung außerhalb und/oder innerhalb der Universität, in der Kenntnisse und Fähigkeiten bei Arbeiten und Projekten in einem kirchlichen, schulischen oder sonstigen institutionellen Praxisfeld angewandt und geübt werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Praktikums und eines abschließenden schriftlichen Praktikumsberichtes.
- **Werkstätte (WE)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die experimentelles Arbeiten zu ausgewählten Fragestellungen, entweder im Rahmen der Lehrveranstaltung oder außeruniversitär (z.B. im Rahmen von Veranstaltungen oder Projekten im Bereich der Erwachsenenbildung, Schule, pastoralen, karitativen oder anderen weltanschaulich

orientierten Vereinigungen) verlangt. Das experimentelle Arbeiten zu den ausgewählten Themen und Fragen erfolgt sowohl in der Konzeption als auch in der Durchführung theoriegeleitet. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Projektes und eines abschließenden schriftlichen Projektberichtes.

- **Bachelorseminar (BA)** ist ein Seminar (s.o.), das der Erstellung einer Bachelorarbeit dient.

§ 8 Bachelorarbeit(en)

(1) Für den positiven Abschluss des Bachelorstudiums Katholische Religionspädagogik sind zwei Bachelorarbeiten in unterschiedlichen Fächern erforderlich. Jede Bachelorarbeit wird mit 6 ECTS-Punkten bewertet.

(2) Die Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten im Umfang von je ca. 50.000 Zeichen. Sie werden im Rahmen eines Bachelorseminars (s.o.) verfasst, eingereicht und beurteilt. Jedenfalls ist in mindestens einer Arbeit zu zeigen, dass eine philosophisch-theologische Fragestellung in einem religionspädagogischen Praxisfeld methodisch sachgerecht bearbeitet werden kann.

§ 9 Prüfungsordnung

Für die Abhaltung von Prüfungen gelten grundsätzlich die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Universität Wien. Insbesondere ist zu beachten:

(1) Art und Inhalt der Prüfung

- a) Der/Die LeiterIn einer Lehrveranstaltung hat im voraus Ziele, Inhalte und Art der Leistungsfeststellung in geeigneter Weise bekannt zu geben.
- b) Prüfungen können grundsätzlich mündlich oder schriftlich abgehalten werden, wobei der/die LeiterIn der Lehrveranstaltung die Form der Prüfung festlegt. In begründeten Fällen (z.B. Fremdsprachen) und mit Genehmigung des zuständigen akademischen Organs kann der/die LeiterIn einer Lehrveranstaltung auch eine kombinierte Prüfung aus schriftlichem und mündlichem Teil vorsehen.
- c) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in jedem Fall vom Umfang her dem ECTS-Punkteausmaß der Lehrveranstaltung zu entsprechen.
- d) Studierende, die Teile ihres Studiums nicht im Rahmen der vorliegenden Studienordnung absolviert haben, können im Zuge eines Anrechnungsverfahrens fehlende Teile in der Form von Fachprüfungen ablegen. Diese sind von habilitierten FachvertreterInnen oder anderen geeigneten, vom zuständigen akademischen Organ beauftragten PrüferInnen abzuhalten. Der Prüfungsstoff wird durch Fachliteratur abgedeckt.

(2) Dauer und Ablauf der Prüfung

Die zeitliche Dauer einer Prüfung ist mit Bedacht auf Inhalt und Umfang des Prüfungsstoffes von dem/r LehrveranstaltungsleiterIn in geeigneter Weise festzulegen. Dabei ist folgender Zeitrahmen einzuhalten:

mündliche Lehrveranstaltungsprüfung: 10-20 Minuten;

mündliche Fachprüfung (sofern mehr als eine LV umfassend): 20-45 Minuten;

schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung: 30-90 Minuten;

schriftliche Fachprüfung (sofern mehr als eine LV umfassend): 60-120 Minuten.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.4.2014 abzuschließen. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag des/der Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

224. Curriculum für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Studienziele

Das Masterstudium Katholische Religionspädagogik dient aufbauend auf einem religionspädagogischen Bachelorstudium der philosophisch-theologischen Bildung sowie der wissenschaftlichen Berufsvorbildung von ReligionspädagogInnen, vornehmlich für den Bildungsbereich, d.h. als ReligionslehrerInnen in höheren Schulen, als theologisch-pädagogische Fachkräfte in kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen, in Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Medien, in wissenschaftlicher Lehre und Forschung, als akademische PastoralassistentInnen etc.

Die allgemein-pädagogische, didaktische und schulpraktische Berufsvorbildung ergänzt dabei die theologisch-wissenschaftliche Fachausbildung. Dazu gehören insbesondere die vertiefte Kenntnis und kritische Reflexion der biblisch-christlichen Offenbarung, der Entfaltung des christlichen Glaubens und des kirchlichen Lebens im Kontext der geistigen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Entwicklungen in Geschichte und Gegenwart.

(2) Qualifikationsprofil

Die dazu erforderlichen Kompetenzen lassen sich in fachliche und metafachliche unterteilen.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

a) Zu den fachlichen Kompetenzen zählen insbesondere:

- vertiefte Kenntnisse aus der Philosophie sowie aus der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie;
- Fähigkeit zu selbstständiger, wissenschaftlich fundierter religiöser und theologischer Urteilsbildung (Gesellschaftsanalyse, aktualisierende Interpretation der Überlieferung usw.);
- Fähigkeit zur selbstständigen und sachgerechten Anwendung fachspezifischer Methoden (Quellenstudium, Textexegese, Einsicht in historische, systematische und praktisch-theologische Zusammenhänge, didaktische Analyse usw.);
- Fähigkeit, theologische und spirituelle Traditionen mit der eigenen Biographie und der kirchlichen Praxis zu verbinden;
- Fähigkeit zu differenzierter wissenschaftlicher Reflexion und theoriegeleiteter Weiterentwicklung religionspädagogischer Praxis;
- Fähigkeit, mit Menschen in verschiedenen Lebensaltern und –situationen personorientierte theologische und religiöse Bildungsprozesse zu planen, zu gestalten und zu begleiten;
- Fähigkeit zur theoriegeleiteten Durchführung von Bildungs- und Dialogprozessen im kirchlichen, ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Bereich;
- grundlegende Kompetenzen zur Erteilung des Religionsunterrichts an höheren Schulen.

b) Metafachliche Kompetenzen sind v.a.:

- Fähigkeit zu christlicher Lebensdeutung und –orientierung;
- Fähigkeit zu Selbstreflexion;
- Empathie und Authentizität;
- Respekt gegenüber anderen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen;
- Wahrnehmungsfähigkeit für gesellschaftliche Veränderungen und ethische Fragen;
- Sensibilität für heutige Denkweisen und Sprachmuster im Alltag;
- rhetorische und argumentative Potenz, Medienkompetenz;
- kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Fähigkeit zum Wahrnehmen und Hinterfragen von Geschlechterstereotypen;
- Fähigkeit zur Weiterbildung und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen aus theologischen und anderen Gebieten.

§ 2 Dauer und Umfang des Studiums

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik beträgt 120 ECTS-Punkte.³ Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002. Neben der allgemeinen Universitätsberechtigung ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zu erbringen. Namentlich in Frage kommend ist jedenfalls ein Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

§ 4 Akademischer Grad

AbsolventInnen des Masterstudiums Katholische Religionspädagogik ist der akademische Grad "Master of Arts", abgekürzt MA, zu verleihen.⁴ Der akademische Grad ist dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau: Module und ECTS-Punktezuweisung

M 1	Philosophie der Gegenwart, Hermeneutik und Wissenschaftstheorie	5 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Einführung in Strömungen, Positionen und Themen der Philosophie des 20. Jahrhunderts und der Gegenwartsphilosophie; Einführung in die philosophische Hermeneutik, die Theorien der Geistes- und Naturwissenschaften.	
	Ziele und Kompetenzen	– Vertrautwerden mit aktuellen Fragestellungen der Philosophie; – Verstehenlernen der Interdependenzen und Kontroversen zwischen der Philosophie und der Theologie des 20. Jahrhunderts und in der Gegenwart; – Sensibilisierung für die Methodenfragen in unterschiedlichen Wissensbereichen.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Fach ⁵	Typ	ECTS	SeSt
Philosophie der Gegenwart	CP	VO	3	2
Wissenschaftstheorie	CP	VO	1	1
Hermeneutik	CP	VO	1	1

M 2	Bibelwissenschaft Altes Testament III	6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Das Modul widmet sich der vertiefenden Auslegung von Texten sowie der Erschließung der Theologie alttestamentlicher Schriften und buchübergreifender Themen.	
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis theologischer Themen und Konzepte des Alten Testaments; – Vertieftes Wissen um die zeitgeschichtlichen und kulturhistorischen Hintergründe alttestamentlicher Texte und ihrer Rezeptionsgeschichte; – Fähigkeit zur sachgemäßen Auslegung und theologischen Erschließung alttestamentlicher Texte mit den entsprechenden wissenschaftlichen Hilfsmitteln.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

⁴ Aufgrund mangelnder Gleichwertigkeit mit den Akademischen Graden der kirchlichen Studienordnung ist die Verleihung eines theologischen Master-Grades nicht möglich.

⁵ Die Bezeichnung "Fach" entspricht den aufgrund des österreichischen Konkordats für Studien an Katholisch-Theologischen Fakultäten relevanten Bestimmungen der Ordinationes zu "Sapientia Christiana".

Abkürzungen: AT: Alttestamentliche Bibelwissenschaft, CP: Christliche Philosophie, D: Dogmatische Theologie, FT: Fundamentalthologie, KG: Kirchengeschichte, KR: Kanonisches Recht, Lit: Liturgiewissenschaft, MT: Moralthologie, NT: Neutestamentliche Bibelwissenschaft, PT: Pastoraltheologie, RPK: Religionspädagogik und Katechetik, RW: Religionswissenschaft, SE: Sozialethik, TGO: Theologie und Geschichte des Christlichen Ostens, TSp: Theologie der Spiritualität.

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theologie des AT	AT	VO	3	2
Exegese des AT	AT	VO	3	2
M 3	Bibelwissenschaft Neues Testament III			6 ECTS 4 SeSt
Beschreibung	Das Modul bietet eine Spezialisierung im bibelwissenschaftlichen Arbeiten. Diese umfasst einerseits – als Exegese des NT – die detaillierte Auslegung ausgewählter Primärquellen, andererseits – als Biblische Theologie des Neuen Testaments – die Erschließung übergreifender thematischer Zusammenhänge einzelner oder mehrerer Schriften bzw. Textkorpora.			
Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit, ausgewählte Texte des griechischen NT eigenständig zu übersetzen und methodisch korrekt auszulegen; – Kenntnis des zeitgeschichtlichen und kulturhistorischen Hintergrundes der Texte und ihrer Rezeptionsgeschichte; – Kenntnis grundlegender theologischer Konzepte des neutestamentlichen Schrifttums und ihrer Vernetzungen in der einen Bibel; – Fähigkeit zur Einbringung neutestamentlicher wie gesamtbiblicher theologischer Positionen in aktuelle wissenschaftliche, kirchliche und gesellschaftliche Diskussionsprozesse.			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV			

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theologie des NT	NT	VO	3	2
Exegese des NT	NT	VO	3	2
M 4	Fundamentaltheologische Gotteslehre, Schöpfungslehre und Eschatologie, Theologische Anthropologie und Patristik			12 ECTS 8 SeSt
Beschreibung	Darstellung und Vertiefung der Gotteslehre in der Herausforderung einer pluralen und globalisierten Gesellschaft; Entwicklung einer Schöpfungstheologie und einer theologischen Eschatologie; Entwurf einer theologischen Anthropologie einschließlich der gnadentheologischen Implikationen; paradigmatische Erschließung der zentralen dogmatischen und fundamentaltheologischen Traktate an Hand ausgewählter Schriften der Kirchenväter.			

	Ziele und Kompetenzen	– Erarbeitung eines Grundkriteriums für eine kommunikative Gottesrede in einer pluralistischen und globalisierten Gesellschaft; – geschichtsphilosophische und eschatologische Entwürfe kritisch reflektieren können; – Überblick über die klassischen dogmatischen Traktate Schöpfungstheologie und Eschatologie; – Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Verhältnisses von theologischer und philosophischer bzw. humanwissenschaftlicher Anthropologie unter besonderer Berücksichtigung der Gnadenlehre; – Einübung in die patristische Theologie zur Vertiefung zentraler theologischer Traktate.
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Fundamentaltheologische Gottesrede heute	FT	VO	3	2
Philosophie der Geschichte	CP	VO	1	1
Schöpfungslehre und Eschatologie	D	VO	3	2
Theologische Anthropologie und Gnadenlehre	D	VO	3	2
Theologische Schlüsselbegriffe der Vätertheologie	TGCO	VO	2	1

M 5	Aktuelle Themen der Moraltheologie		6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Dieses Modul widmet sich der theologisch-ethischen Auseinandersetzung mit aktuellen ethischen Fragen, insbesondere auch Themen der Geschlechterbeziehungen.		
	Ziele und Kompetenzen	– Wahrnehmen der Bedingungen des soziokulturellen Wandels hinsichtlich Ehe, Familie und Sexualität; – Erarbeiten anthropologischer und theologischer Grundlagen für eine theologisch-ethisch verantwortete Reflexion der Geschlechterbeziehungen; – differenzierte theologisch-ethische Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen technologischer und soziokultureller Entwicklungen; – Befähigung zur eigenständigen Konkretisierung moraltheologischer Grundlagen für aktuelle Problemfelder; – vertiefte Befähigung zur angemessenen Anwendung des philosophischen und theologischen Instrumentariums der Moraltheologie in der Analyse und Begründung ethisch-normativer Aussagen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Aktuelle Themen der MT I: Ethik der Geschlechterbeziehung	MT	VO	3	2
Aktuelle Themen der MT II	MT	VO	3	2

M 6	Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik	3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Das Modul behandelt zentrale Themen angewandter Ethik, vor allem Politische Ethik – Demokratie, Sozialstaatlichkeit, internationale Ethik – und Wirtschaftsethik.	
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Grundlagen angewandter christlicher Sozialethik; – Kenntnis der Grundlagen politischer Ethik (Menschenrechtsdiskurs, Demokratiedebatte); – Kenntnis der Grundlagen der Wirtschaftsethik (Arbeit, Eigentum, Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsethik); – Fähigkeit zur ethischen Bewertung aktueller sozialer und politischer Fragen.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik	SE	VO	3	2

M 7	Vergleichende Religionswissenschaft	3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Das Modul führt in die systematisch-vergleichende Religionswissenschaft ein. Schwerpunkt: Östliche Religionen (bes. Buddhismus und Hindu-Religionen) im Vergleich mit monotheistischen Religionen.	
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Vielfalt der Religionen und ihrer konkreten Gestaltungsformen in systematischer Hinsicht; – Kenntnisse der Grundlagen des interreligiösen Dialogs.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Vergleichende Religionswissenschaft	RW	VO	3	2

M 8	Religionspädagogik und spezielle Pastoraltheologien	5 ECTS	3 SeSt
	Beschreibung	Das Modul bietet eine vertiefte pastoraltheologische Auseinandersetzung mit ausgewählten kirchlichen, pastoralen und gesellschaftlichen Praxisfeldern, mit zentralen Lebensphasen und –situationen. Weiters behandelt es die gesellschaftlich-kulturellen und individuellen Rahmenbedingungen sowie Aufgaben und Ziele religiöser Erziehung und Bildung, stellt Konzepte religiösen Lernens sowie Kriterien für die Situations-, Alters- und Entwicklungsgemäßheit religiösen Lernens vor.	

	Ziele und Kompetenzen	– Grundlagenkenntnisse und Fähigkeit zur Praxisreflexion wesentlicher pastoraler Handlungsfelder; – berufsbezogene Grundkompetenzen pastoralen Handelns; – Verständnis der pastoralen Relevanz von Theologie; – Fähigkeit zur theologischen Reflexion pastoraler Erfahrungen; – Fähigkeit, die Rahmenbedingungen religiöser Erziehung und Bildung zu analysieren; – Fähigkeit zu differenzierter Auseinandersetzung mit Aufgaben und Zielen (christlich-) religiöser Erziehung und Bildung; – Kenntnis von Kriterien für die Angemessenheit religiöser Erziehung und Bildung.
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Spezielle Pastoraltheologien	PT	VU	2	1
Religionspädagogik	RPK	VO	3	2

M 9	Österreichische Kirchengeschichte		3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Das Modul thematisiert Besonderheiten und Traditionen der christlichen Kirchen auf dem Gebiet des heutigen Österreich und angrenzender Gebiete im Kontext der allgemeinen Kirchengeschichte.		
	Ziele und Kompetenzen	– Grundkenntnisse der regionalen Kirchengeschichte; – Fähigkeit, die Ursprünge und lokale Vielfalt christlichen Glaubens zu überblicken und im Unterricht angemessen zu vermitteln.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Österreichische Kirchengeschichte	KG	VO	3	2

M 10	Fachdidaktik Katholische Religion III		11 ECTS	8 SeSt
	Beschreibung	Das Modul ermöglicht, Kompetenzen in der religionspädagogischen Praxis an höheren Schulen zu erwerben, diese begleitend zu reflektieren und zu vertiefen sowie sich bibeldidaktische Kompetenz anzueignen.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zum Perspektivenwechsel als Qualifikation für schülerInnenzentrierten Unterricht; – Reflexion der LehrerInnenrolle; – solide Kenntnis und Reflexion unterschiedlicher Ansätze der Bibeldidaktik.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Fachdidaktisches Begleitseminar	RPK	SE	2	2
Fachdidaktik Lernwerkstatt	RPK	WE	1	1
Bibeldidaktik	RPK	SE/UE	3	2
Religionsunterricht an AHS/BHS (Voraussetzung: Religionsunterricht an Pflichtschulen)	RPK	PR	5	3

M 11	Sprache und Kultur		6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Einführung in die Hauptpositionen der europäischen Sprachphilosophie Einführung in Grundfragen und Ansätze interkultureller Philosophie		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der sprachphilosophischen Paradigmen innerhalb der europäischen Philosophie; – Verständnis der Bedeutung der Sprache für wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen; – Kennenlernen außereuropäischer Philosophien; – Fähigkeit, globale Probleme aus einer interkulturellen Sicht zu behandeln.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Philosophie der Sprache	CP	VO	3	2
Interkulturelle Philosophie	CP	VO	3	2

M 12	Vertiefung Biblische Theologie		3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Dieses Modul vermittelt erweiterte Kenntnisse im Bereich der Biblischen Theologie. Es kann wahlweise durch eine VO "Biblische Theologie des AT" oder "Biblische Theologie des NT", welche mit den in den Modulen "Bibelwissenschaft AT III" und "Bibelwissenschaft NT III" absolvierten Lehrveranstaltungen inhaltlich nicht identisch ist, abgedeckt werden.		
	Ziele und Kompetenzen	– Vertiefte Kenntnis grundlegender theologischer Konzepte des alt- bzw. neutestamentlichen Schrifttums und ihrer Vernetzungen in der einen Bibel; – Fähigkeit, diese Konzepte aus ausgewählten Texten des AT bzw. NT wissenschaftlich zu erheben und adäquat darzustellen; – Fähigkeit zur Einbringung alt- bzw. neutestamentlicher wie gesamtbiblischer theologischer Positionen in aktuelle Diskussionsprozesse.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theologie des AT oder Theologie des NT	AT/NT	VO	3	2

M 13	Einführung in das Judentum	3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Das Modul führt in die Geschichte des Judentums ein, eröffnet ein tieferes Verständnis für die Basiselemente der Tora und des Gottesbundes und untersucht dessen soteriologische und systematische Bedeutung für eine Standortbestimmung des Christentums. Weiters behandelt es die aktuellen Ausdifferenzierungen des Judentums und des jüdischen Lebens.	
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der wesentlichen Charakteristika des jüdischen Glaubens; – Verstehen der inneren Beziehung zwischen Judentum und Christentum.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einführung in das Judentum	FT	VO	3	2

M 14	Sakramentliche Feiern: Vertiefung	6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Das Modul reflektiert die Feier der Eucharistie in ihrem theologischen (dogmatischen) Anspruch und ihrer Feiargestalt unter historischen, systematischen und kirchenrechtlichen Aspekten. Besondere Schwerpunkte bilden theologie- und kulturgeschichtliche Faktoren des Wandels von Gestalt und Gehalt der Eucharistiefeier in Geschichte und Gegenwart sowie liturgierechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Berechtigung und Befähigung zu Spendung und Empfang der Sakramente.	
	Ziele und Kompetenzen	– Verständnis der aktuellen, geschichtlich gewordenen Feiargestalt der Eucharistie; – grundlegende theologische Kompetenz zum Verständnis einer verantworteten Gestaltung der Eucharistiefeier unter Berücksichtigung historischer und aktueller Entwicklungen mit Hilfe entsprechender Quellen und Dokumente; – Befähigung zur theologischen Analyse und Interpretation der eucharistischen Hochgebete; – Kenntnis der rechtlichen Normen und Fähigkeit zu ihrer Interpretation und sachgemäßen Anwendung.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Die Eucharistiefeier	Lit	VO	3	2
Sakramentenrecht (außer Eherecht)	KR	VO	3	2

M 15	Fachdidaktik Katholische Religion IV	3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Das Modul erweitert und vertieft die fachdidaktische Kompetenz im Rahmen einer frei wählbaren LV.	
	Ziele und Kompetenzen	Eine Fragestellung aus fachdidaktischer Perspektive bearbeiten.	

	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV
--	--------------------	-------------------------------------

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Fachdidaktik	RPK	VO	3	2

M 16	Allgemeine Pädagogik – Schulentwicklung		5 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Das Modul führt in ein differenziertes Verständnis von Schulentwicklung ein und lenkt dabei die Aufmerksamkeit besonders auf religiöse Dimensionen und Implikationen der Schulentwicklung.		
	Ziele und Kompetenzen	– Differenzierte Kenntnis des Diskurses über Schulentwicklung; – Fähigkeit, Religion und religiöse Dimensionen im Kontext der Schulentwicklung wahrzunehmen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theorie und Praxis von Schulentwicklung und Religion	Bildungswissenschaft	SE	5	2

MA M	Master-Modul		8 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Die Masterseminare dienen dem Erwerb der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.		
	Ziele und Kompetenzen	– eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung eines philosophischen/ theologischen Themas; – korrekte Anwendung der entsprechenden philosophischen bzw. theologischen Methoden gemäß den aktuellen wissenschaftlichen Standards; – inhaltlich und formal korrekte Präsentation der Fragestellung, Methodologie und der Ergebnisse.		
	Leistungsnachweise	Zwei Masterseminare (MA) aus dem Fach der Masterarbeit bzw. einem fachverwandten Gebiet (je 4 ECTS): Als Leistungsnachweis dient jeweils eine schriftliche Arbeit, welche insbesondere der Methodologie und aktuellen Problemstellungen des Faches gilt.		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Masterseminar I		MA	4	2
Masterseminar II		MA	4	2

§ 6 Mobilität im Masterstudium

Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer anderen in- oder ausländischen Universität zu studieren. Über die Anerkennung entscheidet das zuständige akademische Organ.

Weiters wird empfohlen, zumindest eine Lehrveranstaltung in nichtdeutscher Unterrichtssprache zu absolvieren.

§ 7 Lehrveranstaltungstypen und Teilnahmekriterien

Typ und Charakter der Lehrveranstaltung sowie etwaige verlangte Vorkenntnisse sind im Lehrveranstaltungsverzeichnis bekannt zu geben.

- (1) Für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik gelten folgende organisatorischen Bestimmungen:

– **Teilnahmekriterien:**

Aus didaktischen und organisatorischen Gründen ist für Lehrveranstaltungen mit immanентem Prüfungscharakter die Anzahl der TeilnehmerInnen grundsätzlich auf 25 beschränkt. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die festgelegte Höchstzahl, so sind die Studierenden nach Maßgabe folgender Kriterien in die Lehrveranstaltung aufzunehmen:

- a) Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Curriculums;
- b) Reihenfolge der Anmeldung zur jeweiligen Lehrveranstaltung.

Bei allen Lehrveranstaltungen mit immanентem Prüfungscharakter besteht für die Studierenden Anwesenheitspflicht.

– **Anmeldung:**

Bei Lehrveranstaltungen mit immanентem Prüfungscharakter bzw. mit begrenzter TeilnehmerInnenzahl ist immer eine Anmeldung erforderlich.

– **E-Learning:**

Lehrveranstaltungen können mit einem Anteil von E-Learning-Elementen durchgeführt werden. Dabei ist für eine entsprechende didaktische Begleitung in Online- und/oder Präsenzform zu sorgen. Die Leistungsfeststellung bei Lehrveranstaltungen im E-Learning-Format hat zumindest teilweise in Präsenzform zu erfolgen.

Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

- (2) Für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen definiert:

- **Vorlesung (VO)** ist eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches dient. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und in dessen Teilbereichen ein. Sollte aus Raumgründen eine Beschränkung der TeilnehmerInnenzahl notwendig sein, ist dies im Lehrveranstaltungsverzeichnis auszuweisen und eine Anmeldung notwendig.
- **Vorlesung mit Übung (VU)** dient als Vorlesung (s.o.) zur Vermittlung theoretischen Wissens über Inhalte und Methoden eines Faches, für deren Verständnis die vertiefende Übung durch die Studierenden erforderlich ist. Sie wird im Regelfall mit E-Learning-Elementen gestaltet und ist nicht prüfungsimmanent.
- **Seminar (SE)** ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende, prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, wobei dieser maßgeblich durch die aktive Teilnahme der Studierenden und durch das Verfassen einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit ("Seminararbeit") hergestellt wird.
- **Übung (UE)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden.
- **Praktikum (PR)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung außerhalb und/oder innerhalb der Universität, in der Kenntnisse und Fähigkeiten bei Arbeiten und Projekten in einem kirchlichen, schulischen oder sonstigen institutionellen Praxisfeld angewandt und geübt werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Praktikums und eines abschließenden schriftlichen Praktikumsberichtes.

- **Werkstätte (WE)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die experimentelles Arbeiten zu ausgewählten Fragestellungen, entweder im Rahmen der Lehrveranstaltung oder außeruniversitär (z.B. im Rahmen von Veranstaltungen oder Projekten im Bereich der Erwachsenenbildung, Schule, pastoralen, karitativen oder anderen weltanschaulich orientierten Vereinigungen) verlangt. Das experimentelle Arbeiten zu den ausgewählten Themen und Fragen erfolgt sowohl in der Konzeption als auch in der Durchführung theoriegeleitet. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Projektes und eines abschließenden schriftlichen Projektberichtes.
- **Masterseminar (MA)** ist ein Seminar (s.o.) für Studierende in der Abschlussphase, in dem die Forschungspraxis und der neueste Forschungsstand im Fach der Masterarbeit vermittelt werden. Einheit von Lehre und Forschung und die Auseinandersetzung mit aktueller Literatur werden in besonderem Maße berücksichtigt. Als Leistungsnachweis dient jeweils eine schriftliche Arbeit, welche insbesondere der Methodologie und aktuellen Problemstellungen des Faches gilt.

§ 8 Masterarbeit und Masterprüfung

(1) Masterarbeit

- a) Für den positiven Abschluss des Masterstudiums Katholische Religionspädagogik ist eine Masterarbeit im Umfang von ca. 200.000 Zeichen zu verfassen. Sie dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Die Masterarbeit wird mit 24 ECTS-Punkten bewertet.
- b) Das Thema der Masterarbeit ist einer der philosophischen/theologischen Disziplinen zugeordnet. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ. Eine interdisziplinäre Betreuung ist prinzipiell möglich.
- c) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Bei Abgabe der Masterarbeit ist die Unterzeichnung der Richtlinie des Rektorats zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis notwendig.

(2) Masterprüfung

- a) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- b) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Sie dauert 30 Minuten und hat den Charakter einer Defensio der Masterarbeit. Diese besteht aus einem kurzen Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten über die Masterarbeit und anschließenden Fragen des Prüfungssenates zur Arbeit aus der Perspektive des Faches der Masterarbeit sowie einer weiteren philosophischen bzw. theologischen Disziplin. Die Masterprüfung wird mit 2 ECTS-Punkten bewertet.
- c) Die Prüfungskommission für die Masterprüfung besteht aus drei ProfessorInnen bzw. DozentInnen: Einem/r Vorsitzenden, dem/r BetreuerIn der Masterarbeit und einem/r weiteren PrüferIn, den das zuständige akademische Organ ernennt; dem/der Kandidaten/in kommt dabei ein Vorschlagsrecht zu.

§ 9 Prüfungsordnung

Für die Abhaltung von Prüfungen gelten grundsätzlich die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Universität Wien. Insbesondere ist zu beachten:

(1) Art und Inhalt der Prüfung

- a) Der/Die LeiterIn einer Lehrveranstaltung hat im voraus Ziele, Inhalte und Art der Leistungsfeststellung in geeigneter Weise bekannt zu geben.
- b) Prüfungen können grundsätzlich mündlich oder schriftlich abgehalten werden, wobei der/die LeiterIn der Lehrveranstaltung die Form der Prüfung festlegt. In begründeten Fällen (z.B. Fremdsprachen) und mit Genehmigung des zuständigen akademischen Organs kann der/die LeiterIn einer Lehrveranstaltung auch eine kombinierte Prüfung aus schriftlichem und mündlichem Teil vorsehen.
- c) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in jedem Fall vom Umfang her dem ECTS-Punkteausmaß der Lehrveranstaltung zu entsprechen.
- d) Studierende, die Teile ihres Studiums nicht im Rahmen der vorliegenden Studienordnung absolviert haben, können im Zuge eines Anrechnungsverfahrens fehlende Teile in der Form von Fachprüfungen ablegen. Diese sind von habilitierten FachvertreterInnen oder anderen geeigneten, vom zuständigen akademischen Organ beauftragten PrüferInnen abzuhalten. Der Prüfungsstoff wird durch Fachliteratur abgedeckt.

(2) Dauer und Ablauf der Prüfung

Die zeitliche Dauer einer Prüfung ist mit Bedacht auf Inhalt und Umfang des Prüfungsstoffes von dem/r LehrveranstaltungsleiterIn in geeigneter Weise festzulegen. Dabei ist folgender Zeitrahmen einzuhalten:

mündliche Lehrveranstaltungsprüfung: 10-20 Minuten;

mündliche Fachprüfung (sofern mehr als eine LV umfassend): 20-45 Minuten;

schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung: 30-90 Minuten;

schriftliche Fachprüfung (sofern mehr als eine LV umfassend): 60-120 Minuten.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

225. 3. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Katholischen Fachtheologie - Wiederverlautbarung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene 3. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Fachtheologie (Studienplan verlautbart am 19. 6. 2002 im UOG 93 Mitteilungsblatt, XXIX. Stück, Nr. 294, in der Fassung der 1. Änderung, erschienen am 10.3.2005 im UG 2002 Mitteilungsblatt, 20. Stück, Nr. 118 und der 2. Änderung, erschienen am 27. 1. 2007 im UG 2002 Mitteilungsblatt, 14. Stück, Nr. 70) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Studienziele

Das Diplomstudium der Katholischen Fachtheologie dient der theologischen Bildung sowie der wissenschaftlichen Berufsvorbildung von Theologinnen und Theologen, insbesondere für das Priesteramt und andere Berufe im kirchlichen Dienst (etwa akademische PastoralassistentInnen), von theologischen Fachkräften in kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen sowie in wissenschaftlicher Lehre und Forschung. Das Studium der Katholischen Fachtheologie hat also Berufe, Aufgaben und Tätigkeiten im Blick, die eine breite und fundierte Auseinandersetzung mit der biblisch-christlichen Offenbarung, mit der Entfaltung des christlichen Glaubens und des kirchlichen Lebens im Horizont der geistigen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Rahmenbedingungen in Geschichte und Gegenwart erfordern und anstreben.

(2) Qualifikationsprofil

Die dazu erforderlichen Kompetenzen werden in Lernprozessen vermittelt, die sowohl der wissenschaftlichen Berufsvorbildung als auch der allgemein menschlichen und religiösen Bildung dienen. Sie lassen sich in fachliche und metafachliche unterteilen.

a) Zu den fachlichen Kompetenzen zählen insbesondere:

- profunde Kenntnisse aus der Philosophie sowie aus der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie;
- Fähigkeit zu selbständiger, wissenschaftlich fundierter religiöser und theologischer Urteilsbildung (Gesellschaftsanalyse, aktualisierende Interpretation der Überlieferung usw.);
- Fähigkeit zur selbständigen sachgerechten Anwendung fachspezifischer Methoden (Quellenstudium, Textexegese, Einsicht in historische, systematische und praktisch-theologische Zusammenhänge, didaktische Analyse usw.);
- vertiefte Kenntnisse und methodische Kompetenzen in einem oder mehreren zu wählenden Fächern bzw. Handlungsfeldern (pastorale, pädagogische, gesellschafts- oder bildungspolitische, mediale, wissenschaftliche Tätigkeiten usw.);
- Fähigkeit, theologische und spirituelle Traditionen mit der eigenen Biographie und der kirchlichen Praxis zu verbinden;
- Fähigkeit zu differenzierter wissenschaftlicher Reflexion und theoriegeleiteter Weiterentwicklung kirchlicher und religiöser Praxis;
- Fähigkeit zur Wahrnehmung gesellschaftspolitischer Verantwortung aus christlicher Überzeugung sowie zum ökumenischen und interkulturellen bzw. interreligiösen Dialog (vgl. Leitbild der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien);
- Kenntnis grundlegender theologiespezifischer Fragestellungen im Bereich Gender-Studies;
- theologische Kompetenz für adäquates Wahrnehmen beruflicher und gesellschaftlicher Herausforderungen.

b) Metafachliche Kompetenzen sind v.a.:

- Fähigkeit zu christlicher Lebensdeutung und –orientierung;
- Fähigkeit zu Selbstreflexion;
- Empathie und Authentizität;
- Respekt gegenüber anderen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen;
- Wahrnehmungsfähigkeit für gesellschaftliche Veränderungen und ethische Fragen;
- Sensibilität für heutige Denkweisen und Sprachmuster im Alltag;
- rhetorische und argumentative Potenz, Medienkompetenz;
- nach Erfordernis gestufte Beherrschung alter und lebender Sprachen;
- kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Fähigkeit zum Wahrnehmen und Hinterfragen von Geschlechterstereotypen;

- Fähigkeit zur Weiterbildung und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen aus theologischen und anderen Gebieten.

§ 2 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Der Arbeitsaufwand für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie beträgt 300 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 10 Semestern.

(2) Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

Erster Studienabschnitt: 180 ECTS-Punkte (6 Semester)

Zweiter Studienabschnitt: 120 ECTS-Punkte (4 Semester)

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002. Bezüglich des Nachweises der Kenntnisse in Latein und Griechisch gelten die Bestimmungen der UBVO 1998 § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 3 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

AbsolventInnen des Diplomstudiums Katholische Fachtheologie ist der akademische Grad "Magister der Theologie" bzw. "Magistra der Theologie", abgekürzt "Mag. theol.", zu verleihen. Der akademische Grad ist dem Namen voranzustellen.

§ 5 Aufbau: Module und ECTS-Punktezuweisung

1. Studienabschnitt

Studieneingangsphase (17 ECTS): D 1

D 1	Einführung in das theologische Studium		17 ECTS	12 SeSt
	Beschreibung	Durch das Einführungsmodul werden den Studierenden die grundlegenden Inhalte und Methoden philosophisch-theologischer Disziplinen vermittelt, wodurch sie befähigt werden, einen reflektierten Zugang zur inneren Struktur und Einheit des christlichen Glaubens und der Theologie zu entwickeln. Zudem bietet dieses Modul eine Einführung in die Religionsgeschichte als Grunddisziplin der Religionswissenschaft, wobei schwerpunktmäßig der Islam dargestellt wird.		

	Ziele und Kompetenzen	– Verstehen zentraler Kategorien der Selbstoffenbarung Gottes (Einführung in das Heilsmysterium: Schöpfung, Bund, Christusereignis, ...); – Verstehen des Verhältnisses von Theologie und Praxis (gesellschaftlich, kirchlich, individuell): Praxis als locus theologicus; – Entwicklung einer theologischen Identität und darauf aufbauend von Berufsperspektiven; – Grundfähigkeiten für (geistes-)wissenschaftliches Arbeiten; – Kenntnisse für einen korrekten Umgang mit klassischer theologischer Literatur; – Verstehen fundamentaler ethischer Denkformen: Deontologie, Teleologie; – Basiskompetenzen in der Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden; – Grundkenntnisse der unterschiedlichen Methoden verschiedener theologischer Disziplinen. – Darstellung der Vielfalt der Religionen und ihrer konkreten Gestaltungsformen in historischer Perspektive; – Wahrnehmen aktueller Erscheinungsformen von Religion; – Erwerb interreligiöser und –kultureller Kompetenzen.
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach ³	Typ	ECTS	SeSt
Einführung in die Theologie I (systematische Th.)	FT	VO	3	2
Einführung in die Theologie II (praktische Th.)	PT/RPK	VU	3	2
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		PS	1	1
Einführung in die bibelwissenschaftlichen Methoden	AT/NT	PS	3	2
Methoden theologischer Disziplinen		VO	1	1
Basistexte der Anthropologie und Ethik	MT/E/CP	PS	3	2
Einführung in die Religionsgeschichte	RW	VO	3	2

D 2	Bibelhebräisch	6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Bibelhebräisch vermittelt grundlegende Kenntnisse der hebräischen Sprache (Schrift, Grammatik, Vokabular); so wird ein direkter Zugang zu den Texten des Alten Testaments ermöglicht. Ebenso wird eine erste Orientierung im biblischen Denken ermöglicht.	

³ Die Bezeichnung "Fach" entspricht den aufgrund des österreichischen Konkordats für Studien an Katholisch-Theologischen Fakultäten relevanten Bestimmungen der Ordinationes zu "Sapientia Christiana".

Abkürzungen: AT: Alttestamentliche Bibelwissenschaft, CP: Christliche Philosophie, D: Dogmatische Theologie, FT: Fundamentalthologie, KG: Kirchengeschichte, KR: Kanonisches Recht, Lit: Liturgiewissenschaft, MT: Moralthologie, NT: Neutestamentliche Bibelwissenschaft, PT: Pastoraltheologie, RPK: Religionspädagogik und Katechetik, RW: Religionswissenschaft, SE: Sozialethik, TGO: Theologie und Geschichte des Christlichen Ostens, TSp: Theologie der Spiritualität.

Ziele und Kompetenzen	– Grundkenntnisse der Schrift, der Grammatik und des Grundvokabulars; – Verstehen und Übersetzen leichter Texte; – Zugang zur sprachlichen Vielfalt und Schönheit des Bibelhebräischen.
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Bibelhebräisch I	AT	VU	4	3
Bibelhebräisch II	AT	VU	2	1

D 3	Geschichte der Philosophie	9 ECTS	6 SeSt
Beschreibung	Einführung in die Geschichte der europäischen Philosophie von den Anfängen im frühgriechischen Denken bis zu den Hauptgestalten neuzeitlicher Philosophie, mit besonderer Berücksichtigung der christlichen Denktraditionen.		
Ziele und Kompetenzen	– Die Bedeutung philosophischer Entwürfe sowohl in ihrer historischen Bedingtheit als auch in ihrem systematischen Gehalt verstehen zu lernen; – die engen Verflechtungen zwischen christlich-theologischen und philosophischen Entwicklungen in der europäischen Geistesgeschichte kennen zu lernen; – die Bedeutung europäischer Philosophien im weiteren Horizont außereuropäischer Denktraditionen kritisch beurteilen zu können.		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Philosophie der Antike	CP	VO	3	2
Philosophie des Mittelalters	CP	VO	3	2
Philosophie der Neuzeit	CP	VO	3	2

D 4	Bibelwissenschaft Altes Testament I	9 ECTS	6 SeSt
Beschreibung	Das Modul führt in die historischen, hermeneutischen und theologischen Grundlagen der Bibelauslegung sowie die Geschichte Israels ein. Es vermittelt Grundkenntnisse hinsichtlich Inhalt, Aufbau, Entstehung und Theologie der Tora (Pentateuch) und der Schriften der Propheten sowie ihres Umfelds und ihrer Wirkungsgeschichte.		
Ziele und Kompetenzen	– Grundkenntnisse über Inhalt, Aufbau, Entstehung und Theologie der Tora (Pentateuch) und der Prophetenbücher; – Fähigkeit zur Auslegung wirkungsgeschichtlich bedeutsamer Texte; – Fähigkeit zum Nachvollzug und zur Beurteilung exegetischer Argumentationen sowie zu sachgemäßer, eigenständiger Erschließung von Bibeltexten.		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einleitung in das AT	AT	VO	3	2
Fundamentalexegese AT I: Tora	AT	VO	3	2
Fundamentalexegese AT II: Die Prophetenbücher	AT	VO	3	2

D 5	Bibelwissenschaft Neues Testament I		6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Dieses Modul macht mit den Fragen neutestamentlicher Einleitungswissenschaft und den speziellen Fragen der Einleitung in die synoptischen Evangelien sowie in die Apostelgeschichte vertraut. Darauf aufbauend werden die Rückfrage nach dem historischen Jesus sowie die älteste Verkündigung des Osterereignisses und die wichtigsten christologischen Hoheitstitel im NT thematisiert.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Geschichte der Inspirationslehre; – Wissen um die grundlegenden Entstehungsprozesse des NT; – Kenntnis der theologischen Schwerpunkte der Logienquelle Q, der synoptischen Evangelien und der Apostelgeschichte; – Kenntnis der Quellen über Leben und Wirken Jesu und adäquate Einschätzung ihrer Relevanz für die historische Rückfrage; – Kenntnis des geografischen, zeitgeschichtlichen und religiösen Kontextes sowie der Schwerpunkte des Wirkens Jesu in Galiläa und Jerusalem; – Kenntnis der frühesten Traditionen des Osterglaubens und sachgerechte Deutung der wichtigsten christologischen Hoheitstitel.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einleitung in das NT	NT	VO	3	2
Fundamentalexegese NT I: Rückfrage nach Jesus	NT	VO	3	2
D 6	Geschichte der Theologie		3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Dieses Modul gibt einen Überblick über die Geschichte der Theologie von der Zeit der frühen Kirche bis in die Gegenwart. Es geht den grundlegenden Paradigmen nach, die sich das theologische Denken angeeignet oder die es selbst mitgeprägt hat.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis theologiegeschichtlicher Entwicklungen im Überblick; – Grundlegendes Verständnis wesentlicher theologischer Probleme der Gegenwart.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Geschichte der Theologie	D	VO	3	2

D 7	Grundfragen des Kirchenrechts		2 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Dieses Modul behandelt die wesentlichen Voraussetzungen kirchlichen Rechtsdenkens und verschiedene Modelle der theologischen Begründung des Kirchenrechts.		
	Ziele und Kompetenzen	– Verstehen der theologischen Dimension des Kirchenrechts für seine Interpretation und Anwendung und sachgemäße Einordnung der Kirchenrechtswissenschaft in den theologischen Fächerkanon; – Fähigkeit, bei der Infragestellung des kirchlichen Rechts berechnete Kritik und pauschale Vorurteile zu unterscheiden und angemessen darauf zu antworten; – Kenntnis der wichtigsten formellen und materiellen Quellen des kirchlichen Rechts und Fähigkeit, sie angemessen zu interpretieren und zu benutzen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Grundfragen des Kirchenrechts	KR	VK	2	2

D 8	Grundlagen der Katechetik		2 ECTS	1 SeSt
	Beschreibung	Das Modul führt in die Praxis kompetenter Glaubenskommunikation ein und regt an, diese in ihrem Theorie-Praxis-Verhältnis zu reflektieren.		
	Ziele und Kompetenzen	Fähigkeit zur Vermittlung des Glaubensgehaltes sowie zur kritischen Analyse der vielfältigen Praxis von Glaubenserschließung in unterschiedlichen Handlungsfeldern.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Katechetik I: Grundlagen der Katechetik	RPK	VU	2	1

D 9	Kirchengeschichte: Antike bis Hochmittelalter		6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Das Modul bietet einen Überblick über wesentliche Epochen, Erscheinungsformen und Zentren kirchlich verfassten Christentums von der Antike bis ins Hochmittelalter. Der historische Zugang wird dabei als unverzichtbar für die Theologie aufgezeigt.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Eckdaten der Geschichte des Christentums bzw. der christlichen Kirchen; – Verstehen historischer Zusammenhänge; – Befähigung, sich eigenständig weiteres historisches Wissen anzueignen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Kirchengeschichte I: Antike	KG	VO	3	2

Kirchengeschichte II: Früh- und Hochmittelalter	KG	VO	3	2
---	----	----	---	---

Für Module ab D 10 wird die vorherige Absolvierung der STEP empfohlen.

D 10	Philosophische Anthropologie und Ethik		9 ECTS	6 SeSt
	Beschreibung	Darstellung der maßgebenden Konzeptionen der philosophischen Anthropologie und Moralphilosophie der abendländischen Tradition.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit, die anthropologisch-ethischen Konzeptionen der europäischen Philosophie in ihrer theologischen und gesellschaftlichen Relevanz zu begreifen; – Kenntnis der klassischen Probleme der philosophischen Anthropologie (Freiheit, Personalität, Leib-Seele-Problem u.a.); – Kenntnis der zentralen Begriffe und Begründungsmodelle der Ethik innerhalb der europäischen Philosophie; – Fähigkeit zu einer differenzierten Beurteilung zeitgenössischer Infragestellungen des traditionellen Menschenbildes und der damit verbundenen ethischen und gesellschaftlichen Herausforderungen; – Problembewusstsein für gegenwärtige Herausforderungen einer universalistischen Ethik, v.a. durch den ethischen Relativismus und Naturalismus.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Philosophische Anthropologie	CP	VO	6	4
Ethik I: Einführung in die Ethik	CP/SE	VO	3	2

D 11	Bibelwissenschaft Altes Testament II		6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Das Modul vermittelt historische, hermeneutische und theologische Grundkenntnisse über die Schriften des dritten Teils des hebräischen Kanons (die "Schriften" = Ketubim) und die über den hebräischen Kanon hinausgehenden Bücher des Septuagintakanons sowie ihr Umfeld und ihre Wirkungsgeschichte.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur exemplarischen Auslegung bedeutsamer Texte; – Fähigkeit zum Nachvollzug und zur Beurteilung exegetischer Argumentationen und zu sachgemäßer eigenständiger Erschließung von Bibeltexten.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Fundamentalexegese AT III: Schriften	AT	VO	3	2
Fundamentalexegese AT IV: Nichthebräische Schriften	AT	VO	3	2

D	Bibelwissenschaft Neues Testament II		6 ECTS	4 SeSt
12	Beschreibung	In diesem Modul wird die innerkanonische Auslegungs- und Wirkungsgeschichte des Jesus- und Christuserignisses anhand von zwei wesentlichen Hauptzeugen bzw. Textkorpora des NT (Paulus und seine Briefe, Johannesevangelium) dargestellt und durch exemplarische Auslegungen erschlossen.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur historisch vertretbaren Rekonstruktion der Biographie des Paulus anhand der verfügbaren Quellen; – Kenntnis der formkritischen Probleme und Einleitungsfragen zu den proto- und deuteropaulinischen Schriften; – Kenntnis der wesentlichen theologischen Grundthemen und der Wirkungsgeschichte des Paulus; – Fähigkeit zu einer dem Stand der kritischen Forschung entsprechenden Beantwortung der Einleitungsfragen zum Johannesevangelium; – Fähigkeit zur synchronen wie diachronen Auslegung zentraler Texte des Johannesevangeliums.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Fundamentalexegese NT II: Paulus und seine Briefe	NT	VO	3	2
Fundamentalexegese NT III: Johannesevangelium	NT	VO	3	2

D	Erkenntnislehre		4 ECTS	3 SeSt
13	Beschreibung	Das Modul reflektiert die Eigenart und Methodik der Erkenntnisgewinnung und deren Aussagengestaltung in philosophischen und theologischen Fragestellungen.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur kritischen Beurteilung unterschiedlicher erkenntnistheoretischer Ansätze (Rationalismus, Empirismus, Skeptizismus, Pragmatismus u.a.); – Problembewusstsein bezüglich der erkenntnistheoretischen Herausforderungen im Feld der Dogmatik; – Kenntnis der unterschiedlichen Funktion von Heiliger Schrift, Tradition, Dogma und Lehramt.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Philosophie der Erkenntnis	CP	VO	1	1
Grundfragen der Dogmatik	D	VO	3	2

D	Christologie		6 ECTS	4 SeSt
14	Beschreibung	Das Modul vermittelt Grundzüge einer theologisch-politischen Apologie des Christentums, die sich den Herausforderungen von Wissenschaft und Gesellschaft stellt. In systematischer Perspektive behandelt es die Lehre von Jesus, dem Christus, mit Soteriologie als integralem Bestandteil der Christologie.		

	Ziele und Kompetenzen	– Verstehen des einander inspirierenden und kritisierenden Verhältnisses von christlichem Glauben und neuzeitlichem Humanitätsverständnis; – Kenntnis der Entfaltung des christologischen Bekenntnisses in seiner Bedeutung für christliche Praxis.
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Offenbarung und Geschichte	FT	VO	3	2
Christologie	D	VO	3	2

D 15	Grundkurs Moralthologie		6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Dieses Modul erörtert zentrale Themen der Moralthologie und entfaltet sie im Hinblick auf klassische Fragen der Ethik des Lebens. So erfolgt eine profunde Einführung in die theologisch-ethische Methodologie.		
	Ziele und Kompetenzen	– Verständnis und Reflexion wesentlicher Grundbegriffe und Erkenntnisquellen der Moralthologie als zugleich kirchlicher und wissenschaftlicher Disziplin; – Befähigung zu wissenschaftlicher Reflexion moralischer Erfahrungen und ihrer Relevanz für das sittliche Handeln; – Befähigung zur kritischen Reflexion verschiedener Modelle moralischer Urteilsbildung sowie zur eigenständigen Bildung und Begründung theologisch-ethischer Urteile; – Befähigung zur angemessenen Anwendung des philosophischen und theologischen Instrumentariums der Moralthologie; – Entwicklung moraltheologischen Reflexionsvermögens hinsichtlich konkreter Problemfelder des menschlichen Lebens, insbesondere an seinem Anfang und seinem Ende.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Grundkurs Moralthologie I: Grundlegung der Fundamentalmoral	MT	VO	3	2
Grundkurs Moralthologie II: Klassische Fragen der Ethik des Lebens	MT	VO	3	2

D 16	Kirchliches Verkündigungsrecht		2 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Das Modul befasst sich mit den gesamtkirchlichen Rechtsquellen zum Verkündigungsrecht unter Beachtung dessen partikularer Umsetzungen und den dafür geltenden weltlich-rechtlichen Rahmenbedingungen.		

	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis und Fähigkeit zu adäquatem Umgang mit kirchenrechtlichen, v.a. auch staatskirchenrechtlichen Quellen; – Kenntnis der Grundzüge des kirchlichen Verkündigungsrechts; – Verständnis für die rechtliche Dimension kirchlichen Handelns.
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Kirchliches Verkündigungsrecht	KR	VK	2	2

D 17	Liturgiewissenschaft		6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Das Modul bietet eine Einführung in die verschiedenen Formen des Gottesdienstes, in seine anthropologischen und theologischen Grundkomponenten, seine historischen Quellen und heutigen Dokumente. Es werden elementare Strukturen und Ausprägungen liturgischer Feiern in ihrem geschichtlichen Werden und auf ihre gegenwärtige Gestalt hin erschlossen. Zugleich wird in die Liturgiewissenschaft als theologische Disziplin eingeführt. Außerdem werden besonders auch die liturgischen Feiern im Rhythmus der Zeit behandelt (Tagzeitenliturgie, liturgisches Jahr).		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der gemeinschaftlichen Formen christlicher Glaubensvollzüge (elementare Strukturen, Ausprägungen, theologische Bedeutung) in ihrem geschichtlichen Wandel; – grundlegende theologische Kompetenz zum Verständnis einer verantworteten Gestaltung gottesdienstlicher Feiern.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Liturgiewissenschaft I: Grundlegung	Lit	VO	3	2
Liturgiewissenschaft II: Feiern im Rhythmus der Zeit	Lit	VO	3	2

D 18	Fundamentalpastoral		3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Das Modul vermittelt die fundamentalpastoralen Grundlagen zur kritischen Reflexion und Erforschung menschlicher und sozialer, religiöser, christlicher und kirchlicher Praxis in Theorie und Praxis.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kennenlernen und Einüben der pastoraltheologischen Methodologie (Kairologie, Kriteriologie, Praxeologie), inkl. human- und sozialwissenschaftlicher Grundlagenkenntnisse; – Grundkenntnisse fundamentalpastoraler Schlüsselthemen und deren theologische Reflexion.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Fundamentalpastoral	PT	VU	3	2

D 19	Kirchengeschichte: Spätmittelalter bis frühe Neuzeit		3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Das Modul bietet einen Überblick über wesentliche Epochen, Erscheinungsformen und Zentren kirchlich verfassten Christentums vom Spätmittelalter bis in die frühe Neuzeit.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Eckdaten der Geschichte des Christentums bzw. der christlichen Kirchen; – Verstehen historischer Zusammenhänge; – Befähigung, sich eigenständig weiteres historisches Wissen anzueignen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Kirchengeschichte III: Spätmittelalter und frühe Neuzeit	KG	VO	3	2

W M I	Wahlmodul I		9 ECTS	5-8 SeSt
	Beschreibung	aus den Wahlmodulen W 1- W 8 (siehe Anhang)		
	Ziele und Kompetenzen			
	Leistungsnachweise			

D 20	Metaphysik und Gotteslehre		11 ECTS	7 SeSt
	Beschreibung	Dieses Modul behandelt die grundsätzliche Erschließung des Wortes "Gott" im philosophischen und dogmatischen Kontext sowie die Geschichte und Systematik der christlichen Trinitätslehre. Darstellung der klassischen Konzeptionen der antike-mittelalterlichen Metaphysik und ihrer neuzeitlichen Transformationen, einschließlich der metaphysikkritischen bzw. "postmetaphysischen" Strömungen der neueren Philosophie. Kritische Darlegung der Bedeutung der metaphysischen Konzeptionen für die Hauptgestalten der traditionellen Philosophischen Gotteslehre ("Natürliche Theologie"). Einführung in die Hauptpositionen der klassischen Religionskritik.		

	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis des spezifisch christlichen Gottesbildes in seiner geschichtlichen und systematischen Entfaltung; – Verständnis der Bedeutung der metaphysischen Konzeptionen für das darin ausgelegte Wirklichkeitsverständnis (Natur, Mensch, Gott); – gegenwärtige Problematisierungen der Metaphysik und der Philosophischen Theologie angemessen beurteilen können; – gegenwärtige naturwissenschaftliche und philosophische Infragestellungen der Gottesthematik differenziert beurteilen zu können, aber auch obsolet gewordene Ansprüche einer philosophischen Theologie erkennen; – unterschiedliche innertheologische Begründungsansprüche in ihren philosophischen Prämissen angemessen verstehen und differenzieren.
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Metaphysik	CP	VO	3	2
Philosophische Gotteslehre	CP	VO	5	3
Dogmatische Gotteslehre	D	VO	3	2

D 21	Ethik: Grundlagen der Politischen Ethik und der Sozialethik		3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Das Modul behandelt die Grundlagen der Sozialethik und Gerechtigkeitstheorien (Gerechtigkeit, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Säkularität, Demokratie u.Ä.).		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit, die sozialetischen Grundlagen der Moderne zu verstehen und zu deuten; – adäquates Verständnis der zentralen ethischen Grundkategorien des Politischen: Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte, Demokratie und Gerechtigkeit; – Fähigkeit zur Deutung des Verhältnisses von säkularem Staat und Kirche, insbesondere in Fragen der Religionsfreiheit und der Menschenrechte.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Ethik II: Grundlagen der Politischen Ethik und der Sozialethik	SE	VO	3	2

D 22	Fundamentalexegese Neues Testament IV		3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Dieses Modul stellt die innerkanonische Auslegungs- und Wirkungsgeschichte des Jesus- und Christusereignisses am Beispiel der sog. "Katholischen Briefe" dar. Es erschließt unter Berücksichtigung einleitungswissenschaftlicher und theologischer Fragestellungen deren Bedeutung für heute.		

Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der literarischen Gestalt, des Aufbaus und der Einleitungsfragen der sog. "Katholischen Briefe"; – Kenntnis der zentralen theologischen Schwerpunkte und Tendenzen der "Katholischen Briefe".
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Fundamentalexegese NT IV: Katholische Briefe	NT	VO	3	2

D 23	Systematische Ekklesiologie	6 ECTS	4 SeSt
Beschreibung	Das Modul behandelt die Kirchlichkeit des Christentums als Gestalt des Volkes Gottes in der Nachfolge Christi. Weiters wird Kirche im Spannungsfeld von theologischem Verstehen und konkret geschichtlicher Ausgestaltung behandelt: ihr Ursprung im Pneuma und im Handeln des dreieinen Gottes sowie ihre sakramentale Verfasstheit.		
Ziele und Kompetenzen	– Verständnis von Kirche in einer pluralen Gesellschaft; – Kenntnis der Ansätze und Themen der Ekklesiologie; – Kenntnis der kirchlichen Grundtexte zur Ekklesiologie, insbesondere des Zweiten Vatikanischen Konzils; – Grundkenntnisse der Pneumatologie.		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Kirche in der pluralen Gesellschaft heute	FT	VO	3	2
Pneumatologie und Ekklesiologie	D	VO	3	2

D 24	Theologie und Geschichte der Ostkirchen	3 ECTS	2 SeSt
Beschreibung	Das Modul vermittelt einen Überblick der konfessionellen Vielfalt der christlichen Ostkirchen; ihre Herkunft, ihre heutigen Erscheinungsformen und ihre aktuellen Verbreitungsgebiete (bes. in der westlichen Diaspora).		
Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit, die Vielfalt der christlichen Ostkirchen konfessionell zuzuordnen; – Fähigkeit, die Gründe für die Spaltung und die bis heute bestehenden Unterschiede in der Glaubenslehre, der Sakramentenpastoral und vor allem in der Ekklesiologie zu benennen; – Fähigkeit, einen Überblick über die ökumenischen Dialoge mit den jeweiligen Ostkirchen zu geben.		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einführung in die Ostkirchen	TGCO	VO	3	2

D 25	Einführung in die Theologie der Spiritualität und in das Schrifttum der Kirchenväter	5 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Das Modul reflektiert die Grundformen und Grundvollzüge christlicher Spiritualität und erschließt die Quellen der Spiritualitätsgeschichte. Es vermittelt einen grundlegenden Überblick über die Kirchenväter, ihren Einfluss auf die Entfaltung der Glaubenslehre und der Spiritualität sowie ihre Bedeutung für die Gegenwart. Zudem werden systematisch die Grunddimensionen des geistlichen Lebens (Gebet, lectio divina, Kontemplation, Mystik, discretio spirituum etc.) dargelegt.	
	Ziele und Kompetenzen	– Verstehen der spirituellen Traditionen in ihrer Bedeutung für die Moderne; – Verständnis der Integration von Verinnerlichung und Weltgestaltung (Kontemplation und Aktion) sowie von Glaube und Vernunft als Normalfall christlicher Existenz; – Fähigkeit, im aktuellen Diskurs über Spiritualität verschiedene (auch nichtchristliche) Positionen konstruktiv-kritisch zu hinterfragen und differenziert zu beurteilen. – Fähigkeit, die einzelnen Väter zeit- und theologiegeschichtlich zuzuordnen; – Kenntnis des literarischen Schaffens der Väter in ihren jeweiligen geschichtlichen Kontexten; – Fähigkeit, verschiedene Textausgaben der Väter und Hilfsmittel zur Patrologie für das theologische Arbeiten einzusetzen.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einführung in die Theologie der Spiritualität	TSp	VO	3	2
Einführung in das Schrifttum der Kirchenväter	TGCO	VO	2	2

D 26	Aufbaukurs Moraltheologie: Vertiefung der Fundamentalmoral	3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Aufbauend auf den Grundkurs wird eine vertiefte Auseinandersetzung mit zentralen Dimensionen moraltheologischen Denkens geführt. Für dieses Modul wird die vorherige Absolvierung des Moduls D16 empfohlen.	
	Ziele und Kompetenzen	– Adäquate Wahrnehmung der theologischen, historischen, anthropologischen, ekklesiologischen und sakramentalen Verortung ethischer Reflexion; – Erkennen der ethischen Bedingungen moralischer Kompetenz (Aktualität von Tugend- und Lasterlehre); – Begreifen der Relevanz von Versöhnung als wesentlicher Kategorie für ein Handeln in und aus Freiheit.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Aufbaukurs Moralthologie: Vertiefung der Fundamentalmoral	MT	VO	3	2

D	Gesellschaftslehre I: Christliche Sozialethik		3 ECTS	2 SeSt
27	Beschreibung	Das Modul führt in die christliche Sozialethik und katholische Soziallehre ein.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur soziologischen und theologischen Analyse der aktuellen sozialen Herausforderungen ("Zeichen der Zeit"); – Kenntnis der Leitprinzipien christlicher Sozialethik; – Fähigkeit zur Interpretation zentraler Dokumente der katholischen Soziallehre; – Kenntnisse aktueller Theorien der katholischen Sozialethik; Auseinandersetzung mit den sozialetischen Ansätzen anderer christlicher und religiöser Traditionen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Gesellschaftslehre I: Christliche Sozialethik	SE	VO	3	2

D	Praktische Ekklesiologie		7 ECTS	5 SeSt
28	Beschreibung	Das Modul reflektiert aus praktisch-theologischer Perspektive die katholische Kirche als Lebens-, Lern- und Rechtsgemeinschaft im Glauben, die jeweils in konkreter Zeit, Gesellschaft und Kultur situiert ist, führt in die Praxis kompetenter Glaubenskommunikation ein und regt an, diese in ihrem Theorie-Praxis-Verhältnis zu reflektieren.		
	Ziele und Kompetenzen	– Verstehen der kirchlichen Realität im gesellschaftlichen, kulturellen und globalen Kontext als locus theologicus; – Fähigkeit zu theologischer Hermeneutik kirchlicher Praxisfelder; – Fähigkeit entsprechende Handlungsperspektiven und -optionen zu entwickeln; – Kenntnis verfassungsrechtlicher Grundlagen; – Befähigung zur praxiskompetenten Glaubenskommunikation in der Gemeindekatechese.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Pastoralekklesiologie	PT	VU	3	2
Kirchliches Verfassungsrecht	KR	VO	3	2
Katechetik II: Gemeindekatechese	RPK	VU	1	1

D	Sakramentliche Feiern: Einführung		3 ECTS	2 SeSt
29	Beschreibung	Das Modul behandelt die liturgisch-sakramentalen Vollzüge der Kirche als Entfaltung und Aktualisierung des Paschamysteriums. Ausgehend von historischen Quellentexten und heutigen Dokumenten werden Gestalt und Gehalt einzelner Feiern unter historischer, systematischer und pastoraler Perspektive untersucht.		

	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis sakramentlicher Feiern und Befähigung zu deren Analyse; – Fähigkeit zur kritischen Beurteilung historischer und aktueller liturgischer Entwicklungen unter Zuhilfenahme von Quellen und Dokumenten; – Fähigkeit zur sachgerechten Analyse und Interpretation liturgischer Texte; – grundlegende theologische Kompetenz zum Verständnis einer verantworteten Gestaltung sakramentlicher Feiern.
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Sakramentliche Feiern	Lit	VO	3	2

D 30	Thematisches Modul: Ökumene		5 ECTS	3 SeSt
	Beteiligte Disziplinen: RPK, FT, D, TGCO, Lit, TSp u.a.			
	Beschreibung	Das Modul ermöglicht Begegnungen mit anderen Konfessionen und Erkundungen in ökumenischer Absicht. Dabei regt es zur konfessionellen Selbstreflexion in einem ökumenischen Horizont an.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur konfessionellen Selbstreflexion in der ökumenischen Begegnung; – Kenntnis der und Verständnis für Ökumene; – Kenntnis der Gottesdienstpraxis anderer Kirchen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher gewählter LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Ökumene lernen (Pflicht)	RPK	VU	1	1
Ökumenische Erkundungen und Begegnungen	offen	SE/UE/LS/EX	4	2

D 31	Seminare zur philosophischen und theologischen Vertiefung		8 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Dieses Modul dient dazu, das Verständnis des philosophischen/theologischen wissenschaftlichen Diskurses und seiner Argumentationsstruktur zu vertiefen. Dazu dienen die wissenschaftlich-systematische Bearbeitung theologisch relevanter Themen sowie die gemeinsame Lektüre und Bearbeitung theologisch relevanter Texte. Maßgeblich dafür ist die aktive Beteiligung der Studierenden und das Verfassen einer kurzen, schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit.		

	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse einer Problemstellung und Erstellen eines problembezogenen, methodisch korrekten Konzeptes; – Fähigkeit zum Auffinden und kritischen Rezipieren von Fachliteratur; – Fähigkeit zum angeleiteten, tlw. selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten; – Fähigkeit, zentrale theologische Texte zu verstehen und kritisch zu bearbeiten.
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Seminar I		SE	4	2
Seminar II		SE	4	2

2. Studienabschnitt

Die Module des 2. Studienabschnitts setzen grundsätzlich die erste Diplomprüfung gem. § 8 Abs. (1), d.h. die positive Absolvierung des 1. Studienabschnitts, voraus. Vor Abschluss des 1. Studienabschnitts können Module des 2. Studienabschnitts im Umfang von max. 30 ECTS absolviert werden.

D 32	Philosophie der Gegenwart		3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Einführung in Strömungen, Positionen und Themen der Philosophie des 20. Jahrhunderts und der Gegenwartsphilosophie.		
	Ziele und Kompetenzen	– Vertrautwerden mit aktuellen Fragestellungen der Philosophie; – Verstehenlernen der Interdependenzen und Kontroversen zwischen der Philosophie und der Theologie des 20. Jahrhunderts und in der Gegenwart.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Philosophie der Gegenwart	CP	VO	3	2

D 33	Bibelwissenschaft Altes Testament III		6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Das Modul widmet sich der vertiefenden Auslegung von Texten sowie der Erschließung der Theologie alttestamentlicher Schriften und buchübergreifender Themen.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis theologischer Themen und Konzepte des Alten Testaments; – Vertieftes Wissen um die zeitgeschichtlichen und kulturhistorischen Hintergründe alttestamentlicher Texte und ihrer Rezeptionsgeschichte; – Fähigkeit zur sachgemäßen Auslegung und theologischen Erschließung alttestamentlicher Texte mit den entsprechenden wissenschaftlichen Hilfsmitteln.		

	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV
--	--------------------	-------------------------------------

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theologie des AT	AT	VO	3	2
Exegese des AT	AT	VO	3	2

D	Bibelwissenschaft Neues Testament III		6 ECTS	4 SeSt
34	Beschreibung	Das Modul bietet eine Spezialisierung im bibelwissenschaftlichen Arbeiten. Diese umfasst einerseits – als Exegese des NT – die detaillierte Auslegung ausgewählter Primärquellen auf altgriechischer Textbasis, andererseits – als Biblische Theologie des Neuen Testaments – die Erschließung übergreifender thematischer Zusammenhänge einzelner oder mehrerer Schriften bzw. Textkorpora.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit, ausgewählte Texte des griechischen NT eigenständig zu übersetzen und methodisch korrekt auszulegen; – Kenntnis des zeitgeschichtlichen und kulturhistorischen Hintergrundes der Texte und ihrer Rezeptionsgeschichte; – Kenntnis grundlegender theologischer Konzepte des neutestamentlichen Schrifttums und ihrer Vernetzungen in der einen Bibel; – Fähigkeit zur Einbringung neutestamentlicher wie gesamtbiblischer theologischer Positionen in aktuelle wissenschaftliche, kirchliche und gesellschaftliche Diskussionsprozesse.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theologie des NT	NT	VO	3	2
Exegese des NT	NT	VO	3	2

D	Fundamentaltheologische Gottesrede heute		3 ECTS	2 SeSt
35	Beschreibung	Das Modul thematisiert die theologischen Gründe, warum sich Theologie in den "Streit um die Vernunft" einbringt, und entwickelt in der religiös-weltanschaulich pluralistisch strukturierten Öffentlichkeit unserer "postsäkularen" Gesellschaften ein pluralitätsverträgliches Paradigma der Gottesrede.		
	Ziele und Kompetenzen	– Bedeutung einer negativen Theologie im interreligiösen Diskurs; – Auseinandersetzung mit Formen der neuzeitlichen Religionskritik; – Erarbeitung eines Grundkriteriums für eine kommunikative Gottesrede in einer pluralistischen Gesellschaft.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Fundamentaltheologische Gottesrede heute	FT	VO	3	2

D	Schöpfungslehre und Eschatologie		4 ECTS	3 SeSt
36	Beschreibung	Das Modul führt in die heilsgeschichtliche Struktur des christlichen Glaubens (Schöpfung und Vollendung) sowie in das geschichtsphilosophische Denken Europas ein. Es stellt die vielfältigen gegenseitigen Beeinflussungen von christlicher Geschichtstheologie und säkularer Geschichtsphilosophie dar, die dem abendländischen Denken bis heute eine spezifische Prägung geben.		
	Ziele und Kompetenzen	– Überblick über die klassischen dogmatischen Traktate Schöpfungstheologie und Eschatologie; – Fähigkeit, die Eigenart von theologischen Aussagen über Anfang und Ende der Welt zu begreifen und in ihrer Bedeutung für die Situierung des Menschen in der Welt zu erfassen; – Überblick über wesentliche Ansätze einer Philosophie der Geschichte im europäischen Denken; – Fähigkeit, die Kritik am geschichtsphilosophischen Denken der Philosophie der Gegenwart nachzuvollziehen, sowie Kenntnis der Ansätze zu seiner Rehabilitierung.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Philosophie der Geschichte	CP	VO	1	1
Schöpfungslehre und Eschatologie	D	VO	3	2

D	Theologische Anthropologie und Gnadenlehre		3 ECTS	2 SeSt
37	Beschreibung	Das Modul führt in die theologische Anthropologie ein. Es thematisiert, was der Mensch von Gott her, vor Gott und auf Gott hin ist angesichts dessen, wie er sich selbst erfährt und versteht. Eng verbunden damit ist die Gnadenlehre als systematisches Nachdenken über das Handeln Gottes zum Heil des Menschen im Zusammenwirken mit der menschlichen Freiheit.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Verhältnisses von theologischer und philosophischer bzw. humanwissenschaftlicher Anthropologie; – Kenntnis der gnadentheologischen Problemstellungen in ihrer ökumenischen Relevanz.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theologische Anthropologie und Gnadenlehre	D	VO	3	2

D 38	Ökumenische Theologie: Theologien und Kirchen der Reformation	3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Das Modul führt in die zentralen theologischen Denkformen der Kirchen bzw. kirchlichen Gemeinschaften der Reformation ein und zeigt am Beispiel zentraler soteriologischer und theologischer Kategorien – wie z.B. Rechtfertigungslehre, Amt und Sakrament, Schrift und Tradition – den Stand des ökumenischen Gesprächs. Weiters werden in der Auseinandersetzung mit maßgeblichen evangelischen und reformierten Denkern wichtige Etappen der Ökumene rekonstruiert.	
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen christlichen Konfessionen des Westens; – Kenntnis der Entwicklung und des Standes der Ökumene.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theologien und Kirchen der Reformation	FT/D	VO	3	2

D 39	Aktuelle Themen der Moraltheologie	6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Mithilfe der im "Grundkurs Moraltheologie" erarbeiteten Kompetenzen widmet sich dieses Modul der theologisch-ethischen Auseinandersetzung mit aktuellen ethischen Fragen, insbesondere auch Themen der Geschlechterbeziehungen.	
	Ziele und Kompetenzen	– Wahrnehmen der Bedingungen des soziokulturellen Wandels hinsichtlich Ehe, Familie und Sexualität; – Erarbeiten anthropologischer und theologischer Grundlagen für eine theologisch-ethisch verantwortete Reflexion auf Geschlechterbeziehungen; – differenzierte theologisch-ethische Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen technologischer und soziokultureller Entwicklungen; – Befähigung zur eigenständigen Konkretisierung moraltheologischer Grundlagen für aktuelle Problemfelder; – vertiefte Befähigung zur angemessenen Anwendung des philosophischen und theologischen Instrumentariums der Moraltheologie in der Analyse und Begründung ethisch-normativer Aussagen.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Aktuelle Themen der MT I: Ethik der Geschlechterbeziehung	MT	VO	3	2
Aktuelle Themen der MT II	MT	VO	3	2

D 40	Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik	3 ECTS	2 SeSt
-------------	---	---------------	---------------

	Beschreibung	Das Modul behandelt zentrale Themen angewandter Ethik, vor allem Politische Ethik – Demokratie, Sozialstaatlichkeit, internationale Ethik – und Wirtschaftsethik.
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Grundlagen angewandter christlicher Sozialethik; – Kenntnis der Grundlagen politischer Ethik (Menschenrechtsdiskurs, Demokratiedebatte); – Kenntnis der Grundlagen der Wirtschaftsethik (Arbeit, Eigentum, Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsethik); – Fähigkeit zur ethischen Bewertung aktueller sozialer und politischer Fragen.
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik	SE	VO	3	2

D 41	Vergleichende Religionswissenschaft		3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Das Modul führt in die systematisch-vergleichende Religionswissenschaft ein. Schwerpunkt: Östliche Religionen (bes. Buddhismus und Hindu-Religionen) im Vergleich mit monotheistischen Religionen.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Vielfalt der Religionen und ihrer konkreten Gestaltungsformen in systematischer Hinsicht; – Kenntnisse der Grundlagen für den interreligiösen Dialog.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Vergleichende Religionswissenschaft	RW	VO	3	2

D 42	Liturgiewissenschaft, Sakramententheologie, Kirchliches Eherecht		2 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Die im 1. Studienabschnitt vorgestellten Grundlagen der Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie werden in verschiedenen Spezialvorlesungen vertieft und methodisch auf konkrete Sachthemen oder ausgewählte sakramentliche Feiern angewandt. Zudem führt das Modul auf dem Hintergrund der kirchlichen Lehre in die kirchenrechtlichen Normen für Eheschließung und Ehe ein und macht die Studierenden mit der rechtlichen Dimension dieses Sakraments vertraut.		

Ziele und Kompetenzen	– Vertiefung der liturgiewissenschaftlichen und sakramententheologischen Kompetenzen anhand eines speziellen Themengebietes. – Kenntnis der rechtlichen Dimension des Ehesakraments; – Kenntnis der notwendigen Bedingungen für ein gültiges Zustandekommen einer Ehe und der Ehehindernisse; – Fähigkeit, das kirchliche Eherecht im Blick auf die Vorbereitung der Eheschließung anzuwenden.
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Liturgiewissenschaftliche Spezialvorlesung	Lit	VO	1	1
Kirchliches Eherecht	KR	VO	1	1

D 43	Thematisches Modul: Dogma und Vernunft	9 ECTS	6 SeSt
Beschreibung	Das Modul widmet sich vertiefend der Frage der Vernunft innerhalb des <i>depositum fidei</i> und der Notwendigkeit der vernünftigen Reflexion des christlichen Glaubens in seiner soteriologischen, noetischen, hermeneutischen und ethischen Dimension. Konkret soll das <i>depositum fidei</i> in Bezug auf die Herausforderungen der Moderne befragt werden. Dabei will das Modul die notwendige Offenheit von Vernunft und Moral für den christlichen Glauben aufzeigen.		
Ziele und Kompetenzen	– Entfaltung der soteriologischen Dimension des Dogmas; – Verstehen der Eigenart und Methodik theologischen Erkennens und Aussagens; – Kenntnis der heilsgeschichtlichen Konsequenzen des <i>depositum fidei</i> für Vernunft und Moral des Menschen; – Verstehen der spezifischen Vernunft und der Universalität des christlichen Glaubens vor dem Hintergrund der Anfragen der Moderne; – Anleitung zur Fähigkeit philosophischen und theologischen Denkens; – vertiefte Einsicht in die Eigenständigkeit des Ethischen und seiner handlungsrelevanten Implikationen im Horizont des christlichen Glaubens.		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher gewählter LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Die soteriologische Bedeutung des depositum fidei (Pflicht)	D	VU	3	2
Hermeneutik (Pflicht)	CP	VO	1	1
Die Vernunft des Glaubens im Spannungsfeld der Moderne (Wahl)	FT	SE	4	2
Vom Glauben zum Handeln (Wahl)	MT	SE	4	2
Philosophisch und theologisch denken (Wahl)	RPK	SE/UE	3	2
Zur Sprachform des Dogmas (Wahl)	D	LS	1	1

Theologie der Geschichte (Wahl)	FT	LS	1	1
Hermeneutische Übungen (Wahl)	CP/MT/u.a.	LS	1	1

W M II	Wahlmodul II		9 ECTS	5-8 SeSt
	Beschreibung	aus den Wahlmodulen W 1- W 8 (siehe Anhang)		
	Ziele und Kompetenzen			
	Leistungsnach- weise			

D 44	Philosophie der Sprache		3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Einführung in die Hauptpositionen der europäischen Sprachphilosophie		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der sprachphilosophischen Paradigmen innerhalb der europäischen Philosophie; – Verständnis der Bedeutung der Sprache für wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Philosophie der Sprache	CP	VO	3	2

D 45	Wissenschaftstheorie		1 ECTS	1 SeSt
	Beschreibung	Einführung in die Theorien der Geistes- und Naturwissenschaften		
	Ziele und Kompetenzen	Verständnis der Methodenfragen in unterschiedlichen Wissensbereichen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Wissenschaftstheorie	CP	VO	1	1

D 46	Einführung in das Judentum		3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Das Modul führt in die Geschichte des Judentums ein, eröffnet ein tieferes Verständnis für die Basiselemente der Tora und des Gottesbundes und untersucht dessen soteriologische und systematische Bedeutung für eine Standortbestimmung des Christentums. Weiters behandelt es die aktuellen Ausdifferenzierungen des Judentums und des jüdischen Lebens.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der wesentlichen Charakteristika des jüdischen Glaubens; – Verstehen der inneren Beziehung zwischen Judentum und Christentum.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einführung in das Judentum	FT	VO	3	2

D 47	Theologie der Kirchenväter und Mariologie		4 ECTS	3 SeSt
	Beschreibung	Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse des Schrifttums und der Theologie der Kirchenväter, insbesondere zu Themen der christlichen Spiritualität und theologischer Streitfragen. Zudem wird die Glaubenslehre über Maria, die Mutter Jesu, in ihrer Verbindung mit den übrigen Glaubenswahrheiten behandelt.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis literarischer Zeugnisse der Kirchenväter zu wesentlichen, bis heute aktuellen Schlüsselbegriffen des geistlichen Lebens und der theologischen Lehre; – Befähigung zu fachlich kompetenter Interpretation von Vätertexten. – Kenntnis der mariologischen Dogmen in ihrer theologischen Stoßrichtung; – Fähigkeit zur Anwendung theologischer Kriterien auf eine reflektierte Praxis der Marienfrömmigkeit.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theologische Schlüsselbegriffe der Vätertheologie	TGCO	VO	2	1
Lektüre zu theologischen Schlüsselbegriffen der Vätertheologie	TGCO	UE	1	1
Mariologie	D	VO	1	1

D 48	Sakramentliche Feiern: Vertiefung		6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Das Modul reflektiert die Feier der Eucharistie in ihrem theologischen (dogmatischen) Anspruch und ihrer Feiergestalt unter historischen, systematischen und kirchenrechtlichen Aspekten. Besondere Schwerpunkte bilden theologie- und kulturgeschichtliche Faktoren des Wandels von Gestalt und Gehalt der Eucharistiefeier in Geschichte und Gegenwart sowie liturgierechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Berechtigung und Befähigung zu Spendung und Empfang der Sakramente.		
	Ziele und Kompetenzen	– Verständnis für die aktuelle, geschichtlich gewordene Feiergestalt der Eucharistie; – grundlegende theologische Kompetenz zum Verständnis einer verantworteten Gestaltung der Eucharistiefeier unter Berücksichtigung historischer und aktueller Entwicklungen mit Hilfe entsprechender Quellen und Dokumente; – Befähigung zur theologischen Analyse und Interpretation der eucharistischen Hochgebete; – Kenntnis der rechtlichen Normen und Fähigkeit zu ihrer Interpretation und sachgemäßen Anwendung.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Die Eucharistiefeier	Lit	VO	3	2
Sakramentenrecht (außer Eherecht)	KR	VO	3	2

D	Spezielle Pastoraltheologien		3 ECTS	2 SeSt
49	Beschreibung	Das Modul bietet eine vertiefte pastoraltheologische Auseinandersetzung mit ausgewählten kirchlichen, pastoralen und gesellschaftlichen Praxisfeldern, mit zentralen Lebensphasen und –situationen sowie der Identität als Seelsorger.		
	Ziele und Kompetenzen	– Grundlagenkenntnisse und Fähigkeit zur Praxisreflexion wesentlicher pastoraler Handlungsfelder; – Berufsbezogene Grundkompetenzen pastoralen Handelns; – Verständnis der pastoralen Relevanz von Theologie; – Fähigkeit zur theologischen Reflexion pastoraler Erfahrungen; – Entwicklung einer pastoralen Grundhaltung und Identität.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Spezielle Pastoraltheologien	PT	VU	2	1
Pastorale Identität	PT	VU	1	1

D	Homiletik		3 ECTS	2 SeSt
50	Beschreibung	Das Modul vermittelt Grundzüge der Homiletik mit dem Ziel, das Evangelium im Gottesdienst kompetent auszulegen.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der zeitgenössischen Predigtsituation, der Rhetorik und homiletischen Traditionen des Abendlandes; – Sensibilität für eine evangeliumsgemäße Kommunikationskultur; – Befähigung zur Selbstreflexion als Prediger sowie zum selbständigen Predigen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Homiletik	PT	VU	3	2

D	Kirchengeschichte: Aufklärung bis Gegenwart		3 ECTS	2 SeSt
51	Beschreibung	Das Modul bietet einen Überblick über wesentliche Epochen, Erscheinungsformen und Zentren kirchlich verfassten Christentums von der Neuzeit bis in die Gegenwart.		

	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Eckdaten der Geschichte des Christentums bzw. der christlichen Kirchen; – Verstehen historischer Zusammenhänge; – Befähigung, sich eigenständig weiteres historisches Wissen anzueignen.
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Kirchengeschichte IV: Aufklärung bis Gegenwart	KG	VO	3	2

DA M	Diplomarbeitsmodul		8 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Die Diplomarbeitsseminare dem Erwerb der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.		
	Ziele und Kompetenzen	– eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung eines philosophischen/ theologischen Themas; – korrekte Anwendung der entsprechenden philosophischen bzw. theologischen Methoden gemäß den aktuellen wissenschaftlichen Standards; – inhaltlich und formal korrekte Präsentation der Fragestellung, Methodologie und der Ergebnisse.		
	Leistungsnachweise	Zwei Diplomarbeitsseminare aus dem Fach der Diplomarbeit bzw. einem fachverwandten Gebiet (je 4 ECTS): Als Leistungsnachweis dient jeweils eine schriftliche Arbeit, welche insbesondere der Methodologie und aktuellen Problemstellungen des Faches gilt.		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Diplomarbeitsseminar I		DS	4	2
Diplomarbeitsseminar II		DS	4	2

Anhang: Wahlmodule

Alle Studierenden haben neben den Pflichtmodulen pro Studienabschnitt je ein Wahlmodul (je 9 ECTS-Punkte) zu absolvieren, wobei zwei verschiedene Wahlmodule gewählt werden müssen. Diese dienen der Vertiefung und Vernetzung philosophischer und theologischer Kompetenzen, indem sie übergreifende Kernthemen oder Problemstellungen aufgreifen.

Die Wahlmodule sind interdisziplinär angelegt und werden von einem Leitfach verantwortet. Die Studierenden können innerhalb des Moduls die LV frei wählen, sind aber verpflichtet, mindestens eine, im Voraus als pflichtig definierte LV im Leitfach abzulegen, die in die Fragestellung des angezielten Themas einführt.

Die Module weisen vorwiegend LV mit immanentem Prüfungscharakter auf, der positive Abschluss des Moduls ist daher in der Regel mit dem positiven Abschluss der einzelnen gewählten LV gegeben.

1. Biblische Fundamente und religiöses Leben der frühen Kirche

W 1	Biblische Fundamente und religiöses Leben der frühen Kirche Leitfach: NT weitere Fächer: AT, NT, KG, Lit, TSp, TGO, evt. auch andere 1. und 2. Studienabschnitt		9 ECTS	6 SeSt
	Beschreibung	Das Modul macht aus der Sicht der biblischen und historischen Disziplinen sowie verwandter Fachbereiche vertiefend mit der Welt und Umwelt der Bibel, ihrer frühchristlichen Rezeption und mit dem Leben der frühen Kirche vertraut. Dazu gehören eine Einführung in die Topographie und Zeitgeschichte des NT, die Erschließung ausgewählter Texte und Themen biblischer Exegese und Theologie, Einführungen in die biblische und frühchristlich-liturgische Archäologie, die frühchristliche Literatur-, Frömmigkeits- und Missionsgeschichte sowie die biblischen Wurzeln christlicher Liturgie.		
	Ziele und Kompetenzen	– Erweiterte Kenntnis der Umwelt sowie der Topographie der Bibel; – Fähigkeit zur adäquaten Auslegung ausgewählter alttestamentlicher, neutestamentlicher und apokrypher Texte sowie zur Erörterung bibeltheologischer Themen; – Grundkenntnisse der biblischen und frühchristlich-liturgischen Archäologie; – Kenntnis der frühchristlichen Literatur-, Frömmigkeits-, Missions- und Wallfahrtsgeschichte; – Kenntnis der biblischen Wurzeln christlicher Liturgie und frühkirchlich-liturgischer Texte.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen.		

Das Modul besteht aus folgenden Pflicht- und Wahl-LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einführung in die neutestamentliche Topographie und Zeitgeschichte (Pflicht)	NT	VO	2	2
Einführung in die biblische Archäologie und die altorientalische Umwelt des AT (Wahl)	AT	VO/LS/EX	2	2
Textlektüre Bibelhebräisch (Wahl)	AT	VU	2	2
LS (Wahl)		LS	3	2
SE (Wahl)		SE	4	2

2. Gender im religiösen, ethischen und kulturellen Kontext

W 2	Gender im religiösen, ethischen und kulturellen Kontext Leitfach: RPK weitere Fächer: offen 1. und 2. Studienabschnitt		9 ECTS	5 SeSt
------------	---	--	---------------	---------------

	Beschreibung	Dieses Modul bietet eine grundlegende Auseinandersetzung sowohl mit verschiedenen gendertheoretischen Ansätzen als auch mit speziellen theologischen, religionswissenschaftlichen und ethischen Fragestellungen, die unter einer Genderperspektive er- und bearbeitet werden. Der Bedeutung und Entwicklung von Geschlechtergerechtigkeit in Kirche(n) und Religionen kommt dabei besondere Aufmerksamkeit zu.
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis verschiedener Grundpositionen aus der Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung; – Fähigkeit, theologische/religionswissenschaftliche/ethische Fragestellungen unter einer Genderperspektive zu bearbeiten; – Fähigkeit, die geschlechtsspezifischen Implikationen in der Methodologie und Praxis der Theologie als Wissenschaft wahrzunehmen; – Fähigkeit zur Analyse von Ursachen und Bedingungen geschlechterungerechter Verhältnisse in einzelnen gesellschaftlichen und kirchlichen Bereichen.
	Art der LV	VO, LS, SE, UE, PS, WE, KO.
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen.

3. Philosophische, theologische und ethische Herausforderungen in gesellschaftlichen Kontexten

W 3	Philosophische, theologische und ethische Herausforderungen in gesellschaftlichen Kontexten Leitfach: MT weitere Fächer: offen 1. und 2. Studienabschnitt		9 ECTS	5 SeSt
	Beschreibung	Das Modul dient dazu, heutige gesellschaftliche Herausforderungen, insbesondere auch der sog. Globalisierung in all ihren Dimensionen (soziale, politische, ökonomische, ökologische, mediale, technische ...), aus philosophischer, theologischer und ethischer Perspektive kritisch und integrativ wahrzunehmen und zu deuten sowie die daraus sich ergebenden Problemlagen aufzugreifen und entsprechenden Lösungsmöglichkeiten zuzuführen.		

Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur interdisziplinären Wahrnehmung und Analyse konkreter Problemlagen; – Verstehen der Bedeutung soziokultureller Rahmenbedingungen für die Gestaltung menschlicher und sozialer Handlungsfelder; – Wahrnehmen des Stellenwerts religiöser und säkularer Weltdeutungen in konkreten ethischen Problemfeldern; – Fähigkeit zur Interpretation dieser Problemfelder vor dem Hintergrund ihrer Bedeutung für ein menschenwürdiges Leben aller Betroffenen; – Fähigkeit zur problembezogenen Entwicklung ethischer Lösungsansätze; – Kenntnis von Möglichkeiten und Grenzen interreligiöser und interkultureller Dialogprozesse; – Kompetenz, ethische Problemlagen aus christlicher Perspektive mit philosophischem und theologischem Instrumentarium zu erkennen, zu analysieren und ethisch zu beurteilen.
Art der LV	VO, PS, SE, LS, UE, EX Darunter ein verpflichtendes LS (1 ECTS) zur ethischen Methodologie
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen.

4. Gott denken in der Moderne

W 4	Gott denken in der Moderne Leitfach: FT weitere Fächer: offen 1. und 2. Studienabschnitt	9 ECTS	5 SeSt
Beschreibung	Das Modul stellt sich die Aufgabe, Wege zu einem zeitgemäßen, d.h. der Moderne Rechnung tragenden Gottdenken zu suchen. Dabei sollen ganz besonders Einwände der Religionskritik berücksichtigt werden und das ethisch-politische Potenzial des trinitarischen Gottesgedankens in einer multikulturellen Gesellschaft herausgearbeitet werden.		
Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur rational verantworteten Darstellung des christlichen Gottesbekenntnisses vor dem Hintergrund der Moderne; – Kenntnis von zentralen Positionen der Religionskritik; – Fähigkeit zur Erschließung des kritischen Potenzials des Christentums; – Befähigung zur Lektüre komplexerer systematisch-theologischer und philosophischer Texte zur Gottesfrage.		
Art der LV	VO, SE (nach Möglichkeit ein Lektüreseminar)		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen.		

5. Dialog der Kulturen und Religionen

W 5	Dialog der Kulturen und Religionen Leitfach: CP weitere Fächer: RW, MT, SE, PT, RPK, D, FT, KG, TGCO, TSp, Lit 1. und 2. Studienabschnitt		9 ECTS	5 SeSt
	Beschreibung	Einführung in Grundfragen und Ansätze kontextueller Theologien, des interreligiösen Dialogs und der interkulturellen Philosophie.		
	Ziele und Kompetenzen	– Vertiefte Kenntnis von christlichen Traditionen, Philosophien und Religionen (und deren Ritualen) außerhalb Europas; – Theoretisches und praktisches Verstehen von interkulturellen und interreligiösen Prozessen; – Fähigkeit, globale Probleme unter Berücksichtigung der kulturellen und religiösen Differenzen der Menschen und Völker zu behandeln.		
	Art der LV	VO, VU, PS, SE, LS, UE, EX Verpflichtende VO "Interkulturelle Philosophie", 3 ECTS, 2 SeSt		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen.		

6. Kirche und Gesellschaft

W 6	Kirche und Gesellschaft Leitfach: PT weitere Fächer: RPK, SE, MT, FT, D, TSp, RW u.a. 1. und 2. Studienabschnitt		9 ECTS	6 SeSt
	Beschreibung	Auf der Basis praktisch-theologischer Reflexion ausgewählter gesellschaftlicher und kirchlicher Herausforderungen werden Kriterien, Perspektiven und Optionen für das Handeln der Kirche bzw. kirchliches Handeln entwickelt. TheologInnen können so lernen und einüben, ihren Dienst in Kirche und Gesellschaft verantwortet auszuüben.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis und Aneignung wissenschaftlicher Methoden (z.B. der Sozialforschung); – Fähigkeit, theologisch verantwortet kirchlich und als Kirche zu handeln; – Entwicklung und Förderung pastoraler Identität; – Vernetzung und Integration des im Studium erworbenen theologischen Wissens bzw. der Kompetenzen im Dienst der Praxisreflexion und -entwicklung; – Fähigkeit zur Entwicklung von Visionen und Zielen kirchlichen Handelns (inkl. deren Operationalisierung).		
	Art der LV	VO, VU, SE, LS, UE, EX, PR, KO, WE		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen.		

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Praktisch-theologische Einführung und Begleitung inkl. human- und sozialwissenschaftlicher Grundlagen zum	PT	VU	3	2

Thema (Pflicht)				
Praktisch-theologisches Konversatorium (Wahl)	Begleit-	SE/EX/LS/ PR/UE/BP/ KO	1	1
Praxis-Werkstätte "Forschung" (Wahl)		WE/BP	5	3
Praxis-Werkstätte (Wahl)	"Berufsvorbildung"	WE/BP	5	3

7. Künstlerische Gestaltungen und Theologie

W 7	Künstlerische Gestaltungen und Theologie Leitfach: D weitere Fächer: RPK, offen 1. und 2. Studienabschnitt		9 ECTS	8 SeSt
	Beschreibung	Das Modul bewegt sich im Diskursfeld Kunst und Theologie. Kunst wird hier als Überbegriff verstanden, der die verschiedenen künstlerischen Gattungen umgreift, wobei der Schwerpunkt auf der bildenden Kunst liegt. Vor allem gilt das Interesse den Epochen der klassischen Moderne und der zeitgenössischen Kunst. Das Modul beschreitet die spezifischen, von konkreten Kunstwerken angezeigten Wege zur Welt und zeigt die Wechselbeziehungen zwischen Kunst und Theologie (in einem theologischen Nachvollziehen der künstlerischen Vorgaben). Notwendige kunsttheoretische und kunstwissenschaftliche Grundlagen und Methoden zur Erschließung und Deutung werden angeboten.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kennenlernen von Positionen moderner und zeitgenössischer Kunst aus allen Gattungen; – Kennenlernen methodischer und inhaltlicher Aspekte aus den Prozessen der Kunst im Hinblick auf ihre Relevanz für die Theologie und Fähigkeit, diese anzuwenden; – Befähigung zum fachdidaktisch kompetenten Einsatz von Kunst in theologischen Bildungszusammenhängen; – Kennenlernen gelungener Kunstprojekte im Diskursfeld Kunst–Theologie–Kirche.		
	Art der LV	VO, VU, SE, LS Ein LS aus dem Fach Dogmatik verpflichtend		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen.		

Das Modul besteht aus folgenden Pflicht- und Wahl-LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Bildende Kunst und theologische Erkenntnislehre (Pflicht-LV mit E-Learning-Elementen)	D	LS/EX	3	2
Religionspädagogisch-praktischer Umgang mit Kunstgestaltungen aus allen Gattungen	RPK	LS/EX/VU	2	2
Literarische Kunstgestaltungen		LS/EX/ PR/UE	2	2
Performative Kunstgestaltungen			2	2
Musikalische Kunstgestaltungen			2	2
Architektonische Kunstgestaltungen			2	2
Christliche Kunstgeschichte			2	2

8. Religiöse Bildung

W 8	Religiöse Bildung Leitfach: RPK weitere Fächer: offen 1. und 2. Studienabschnitt	9 ECTS	8 SeSt
Beschreibung	Das Modul bietet eine Einführung in den fachdidaktischen Diskurs über Grundfragen religiöser Bildung in Schule, Kinder- und Jugendarbeit sowie Erwachsenenbildung sowie eine Auseinandersetzung mit den Grundfragen der Religionsdidaktik in Theorie und Praxis.		
Ziele und Kompetenzen	– Religiöse Bildung in Kontexten von Bildungsinstitutionen begründen; – Religiöse Lernprozesse planen, gestalten und reflektieren; – Verständnis von Inhalten, Zielen, Methoden und Medien in Auseinandersetzung mit der Religionsdidaktik klären; – den eigenen Lernprozess auf einer Meta-Ebene reflektieren.		
Art der LV	VU, SE, PR		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen.		

Das Modul besteht aus folgenden Pflicht- und Wahl-LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theorie religiöser Bildung (Pflicht)	RPK	VU	3	2
Fachdidaktik der Pflichtschule	RPK	SE/UE/WE	3	2
Fachdidaktik der Erwachsenenbildung	RPK	SE/UE/WE	3	2
Fachdidaktik der Kinder- und Jugendarbeit	RPK	SE/UE/WE	3	2
Praktikum Religionsunterricht an Pflichtschulen	RPK	PR	3	2
Praktikum in der Erwachsenenbildung	RPK	PR	3	2
Praktikum in der Kinder- und Jugendarbeit	RPK	PR	3	2

§ 6 Mobilität im Diplomstudium

Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer anderen in- oder ausländischen Universität zu studieren. Über die Anerkennung entscheidet das zuständige akademische Organ.

Weiters wird empfohlen, zumindest eine Lehrveranstaltung in nichtdeutscher Unterrichtssprache zu absolvieren.

§ 7 Lehrveranstaltungstypen und Teilnahmekriterien

Typ und Charakter der Lehrveranstaltung sowie etwaige verlangte Vorkenntnisse sind im Lehrveranstaltungsverzeichnis bekannt zu geben.

(1) Für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie gelten folgende organisatorischen Bestimmungen:

– Teilnahmekriterien:

Aus didaktischen und organisatorischen Gründen ist für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter die Anzahl der TeilnehmerInnen grundsätzlich auf 25 beschränkt. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die festgelegte Höchstzahl, so sind die Studierenden nach Maßgabe folgender Kriterien in die Lehrveranstaltung aufzunehmen:

a) Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Studienplans;

b) Reihenfolge der Anmeldung zur jeweiligen Lehrveranstaltung.

Bei allen Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter besteht für die Studierenden Anwesenheitspflicht.

– **Anmeldung:**

Bei Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter bzw. mit begrenzter TeilnehmerInnenzahl ist immer eine Anmeldung erforderlich.

– **E-Learning:**

Lehrveranstaltungen können mit einem Anteil von E-Learning-Elementen durchgeführt werden. Dabei ist für eine entsprechende didaktische Begleitung in Online- und/oder Präsenzform zu sorgen. Die Leistungsfeststellung bei Lehrveranstaltungen im E-Learning-Format hat zumindest teilweise in Präsenzform zu erfolgen.

Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

(2) Für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen definiert:

- **Vorlesung (VO)** ist eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches dient. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und in dessen Teilbereichen ein. Sollte aus Raumgründen eine Beschränkung der TeilnehmerInnenzahl notwendig sein, ist dies im Lehrveranstaltungsverzeichnis auszuweisen und eine Anmeldung notwendig.
- **Vorlesung mit Übung (VU)** dient als Vorlesung (s.o.) zur Vermittlung theoretischen Wissens über Inhalte und Methoden eines Faches, für deren Verständnis die vertiefende Übung durch die Studierenden erforderlich ist. Sie wird im Regelfall mit E-Learning-Elementen gestaltet und ist nicht prüfungsimmanent.
- **Vorlesung mit Konversatorium (VK)** ist eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die aus Vorlesungsteilen (s.o.) und insbesondere aus Diskussionen und Anfragen an den/die LehrveranstaltungsleiterIn besteht.
- **Konversatorium (KO)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die begleitend zu Vorlesungen Gelegenheit zu Diskussionen und Anfragen an den/die LehrveranstaltungsleiterIn gibt und so zum vertieften Verständnis des Themas beiträgt.
- **Proseminar (PS)** ist eine einführende, prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und praktischer wissenschaftlicher Arbeit Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten vermittelt, erlernt und geübt werden (z.B. durch mündliche oder schriftliche Beiträge, Protokolle), deren Beherrschung für das Studium insgesamt oder für einen bestimmten Fachbereich nötig ist.
- **Seminar (SE)** ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende, prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, wobei dieser maßgeblich durch die aktive Teilnahme der Studierenden und durch das Verfassen einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit ("Seminararbeit") hergestellt wird.
- **Lehrseminar (LS)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die eine Mischform von Vorlesung (s.o.) und Seminar (s.o.) darstellt. Teile des Stoffes werden dabei von der Lehrveranstaltungsleiterin oder vom Lehrveranstaltungsleiter vorgetragen, andere Teile werden gemeinsam (z. B. durch Textlektüre und Seminarreferate) erarbeitet. Die Beurteilung erfolgt aufgrund einer Prüfung über den Vorlesungsteil und einer Bewertung schriftlich vorgelegter Seminarreferate.
- **Übung (UE)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden.
- **Exkursion (EX)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in Form von wissenschaftlichen Lehrausgängen oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des jeweiligen Wissenschaftsobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort dient. Die Prüfungsimmanenz wird dabei durch die aktive Teilnahme, durch vorbereitende und

begleitende mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden sowie eine abschließende Reflexion hergestellt.

- **Praktikum (PR)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung außerhalb und/oder innerhalb der Universität, in der Kenntnisse und Fähigkeiten bei Arbeiten und Projekten in einem kirchlichen, schulischen oder sonstigen institutionellen Praxisfeld angewandt und geübt werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Praktikums und eines abschließenden schriftlichen Praktikumsberichtes.
- **Werkstätte (WE)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die experimentelles Arbeiten zu ausgewählten Fragestellungen, entweder im Rahmen der Lehrveranstaltung oder außeruniversitär (z.B. im Rahmen von Veranstaltungen oder Projekten im Bereich der Erwachsenenbildung, Schule, pastoralen, karitativen oder anderen weltanschaulich orientierten Vereinigungen) verlangt. Das experimentelle Arbeiten zu den ausgewählten Themen und Fragen erfolgt sowohl in der Konzeption als auch in der Durchführung theoriegeleitet. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Projektes und eines abschließenden schriftlichen Projektberichtes.
- **Berufsbezogene Selbsterfahrung (BS)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche es ermöglicht, die individuelle Eignung für den pastoralen bzw. religionspädagogischen Beruf zu erfahren und zu reflektieren sowie personale, soziale und berufliche Kompetenzen als Theologin oder Theologe weiterzuentwickeln bzw. zu vertiefen. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden und eines abschließenden schriftlichen Berichtes.
- **Begleitpraktikum (BP)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Praxis in einem pastoralen Arbeitsfeld (Arbeit mit Firmgruppen, Jugendgruppen, Elternrunden etc.) theologisch und supervisorisch reflektiert. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden und eines abschließenden schriftlichen Berichtes.
- **Diplomseminar (DS)** ist ein Seminar (s.o.) für Studierende in der Abschlussphase, in dem die Forschungspraxis und der neueste Forschungsstand im Fach der Diplomarbeit vermittelt werden. Einheit von Lehre und Forschung und die Auseinandersetzung mit aktueller Literatur werden in besonderem Maße berücksichtigt. Als Leistungsnachweis dient jeweils eine schriftliche Arbeit, welche insbesondere der Methodologie und aktuellen Problemstellungen des Faches gilt.

§ 8 Diplomarbeit und Diplomprüfungen

(1) Erste Diplomprüfung

Die Erste Diplomprüfung setzt sich aus den Modulen des 1. Studienabschnitts zusammen und gilt als abgelegt, sobald sämtliche Module des 1. Studienabschnitts absolviert sind. Dem/r Studierenden wird über die Erste Diplomprüfung ein Zeugnis mit einer Gesamtnote ausgestellt.

(2) Diplomarbeit

a) Für den positiven Abschluss des Diplomstudiums Fachtheologie ist eine Diplomarbeit im Umfang von ca. 200.000 Zeichen zu verfassen. Sie dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Die Diplomarbeit wird mit 24 ECTS-Punkten bewertet.

b) Das Thema der Diplomarbeit ist einem der Fächer zugeordnet. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Studienprogrammleitung. Eine fächerübergreifende Betreuung ist prinzipiell möglich.

c) Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Bei

Abgabe der Diplomarbeit ist die Unterzeichnung der Richtlinie des Rektorats zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis notwendig.

(3) Zweite Diplomprüfung

a) Voraussetzung für die Zulassung zur Zweiten Diplomprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

b) Die Zweite Diplomprüfung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Sie dauert 30 Minuten und hat den Charakter einer Defensio der Diplomarbeit. Diese besteht aus einem kurzen Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten über die Diplomarbeit und anschließenden Fragen des Prüfungssenates zur Arbeit aus der Perspektive des Faches der Diplomarbeit sowie einer weiteren philosophischen bzw. theologischen Disziplin. Die Zweite Diplomprüfung wird mit 2 ECTS-Punkten bewertet.

c) Die Prüfungskommission für die Zweite Diplomprüfung besteht aus drei ProfessorInnen bzw. DozentInnen: einem/r Vorsitzenden, dem/r BetreuerIn der Diplomarbeit und einem/r weiteren PrüferIn, den der/die StudienprogrammleiterIn ernennt; dem/r Kandidaten/in kommt dabei ein Vorschlagsrecht zu.

§ 9 Prüfungsordnung

Für die Abhaltung von Prüfungen gelten grundsätzlich die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Universität Wien. Insbesondere ist zu beachten:

(1) Art und Inhalt der Prüfung

- a) Der/Die LeiterIn einer Lehrveranstaltung hat im Voraus Ziele, Inhalte und Art der Leistungsfeststellung in geeigneter Weise bekannt zu geben. Das gilt auch im Fall von Fachprüfungen.
- b) Prüfungen können grundsätzlich mündlich oder schriftlich abgehalten werden, wobei der/die LeiterIn der Lehrveranstaltung die Form der Prüfung festlegt. In begründeten Fällen (z.B. Fremdsprachen) und mit Genehmigung des zuständigen akademischen Organs kann der/die LeiterIn einer Lehrveranstaltung auch eine kombinierte Prüfung aus schriftlichem und mündlichem Teil vorsehen.
- c) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in jedem Fall vom Umfang her dem ECTS-Punkteausmaß der Lehrveranstaltung zu entsprechen.
- d) Studierende, die Teile ihres Studiums nicht im Rahmen der vorliegenden Studienordnung absolviert haben, können im Zuge eines Anrechnungsverfahrens fehlende Teile in der Form von Fachprüfungen ablegen. Diese sind von habilitierten FachvertreterInnen oder anderen geeigneten, vom zuständigen akademischen Organ beauftragten PrüferInnen abzuhalten. Der Prüfungsstoff wird durch Fachliteratur abgedeckt.

(2) Dauer und Ablauf der Prüfung

Die zeitliche Dauer einer Prüfung ist mit Bedacht auf Inhalt und Umfang des Prüfungsstoffes von dem/r LehrveranstaltungsleiterIn in geeigneter Weise festzulegen. Dabei ist folgender Zeitrahmen einzuhalten:

mündliche Lehrveranstaltungsprüfung: 10-20 Minuten;

mündliche Fachprüfung (sofern mehr als eine LV umfassend): 20-45 Minuten;

schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung: 30-90 Minuten;

schriftliche Fachprüfung (sofern mehr als eine LV umfassend): 60-120 Minuten.

§ 10 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser Studienplan gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Studienplans unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für diesen Studienplan anzuerkennen sind.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans einem vor Erlassung dieses Studienplans gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.4.2015 abzuschließen. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag des/der Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

226. Curriculum für das Bachelor-Studium Internationale Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Das Ziel des Bachelor-Studiums Internationale Betriebswirtschaft an der Universität Wien ist es, die Studierenden mit methodischem, institutionellem und anwendungsorientiertem Managementwissen auszustatten, damit sie in der Lage sind, selbständig betriebswirtschaftliche Probleme zu lösen. Bei der Vermittlung der Problemlösungskompetenz soll insbesondere auf die Anforderungen der Wirtschaft in einem dynamischen und globalen Umfeld Bedacht genommen werden.

(2) Darüber hinaus werden die Studierenden des Bachelor-Studiums auf eine Fortführung ihrer universitären Ausbildung im Rahmen der beiden Magisterstudien

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft sowie für einen Zugang zu anderen wirtschaftswissenschaftlichen Magisterstudien ausgebildet.

(3) Das inhaltliche Qualifikationsprofil der Studierenden des Bachelor-Studiums Internationale Betriebswirtschaft leitet sich aus den folgenden drei Schwerpunkten ab: (i) Einer intensiven Auseinandersetzung mit methodischen Fächern um insbesondere den theoretisch analytischen Anforderungen einer modernen betriebswirtschaftlichen Ausbildung gerecht zu werden. (ii) Einer soliden und breiten Wissensvermittlung in den allgemeinen Kernbereichen der Betriebswirtschaft bzw. der Wirtschaftswissenschaften einschließlich Wirtschaftssprachen. Dabei sollen nicht isolierte Kenntnisse in Teilbereichen Ziel des Studiums sein, sondern die Studierenden sollen durch ein inhaltlich wie organisatorisch abgestimmtes Lehrprogramm sowohl die Fachspezifika der einzelnen Funktionalbereiche einer Unternehmung vermittelt als auch deren Wechselwirkungen und Zusammenhänge präsentiert bekommen. Das Leitbild liegt bei der Schaffung von "Generalisten", die insbesondere in international tätigen Unternehmen vielseitig einsetzbar sind. (iii) Schließlich soll neben einer fundierten Fachausbildung im Kernbereich der Betriebswirtschaftslehre den Studierenden auch die Spezialisierung in Internationalem Management geboten werden.

(4) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung Neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa content-Bereitstellung, kollaborativer und kooperativer Lernszenarien, eTesting) Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Bachelor-Studium Internationale Betriebswirtschaft beträgt 180 ECTS Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

(2) Der Arbeitsaufwand im Bachelor-Studium Internationale Betriebswirtschaft wird grundsätzlich durch ECTS Punkte bestimmt.

(3) Um den Studierenden die für ein Modul oder eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Kontaktzeiten mit Lehrenden bekannt zu geben, sind zusätzlich auch die Semesterwochenstunden (SSt) anzugeben.

(4) ECTS Punkte für einzelne Module bzw. Lehrveranstaltungen müssen ganzzahlig sein.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelor-Studium Internationale Betriebswirtschaft erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelor-Studiums Internationale Betriebswirtschaft ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt *BSc* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau

(1) Das Bachelor-Studium Internationale Betriebswirtschaft besteht aus

einer Studieneingangsphase mit Pflichtmodulen (30 ECTS-Punkte),
einer Kernphase mit Pflichtmodulen (106 ECTS-Punkte),
einer Spezialisierungsphase mit Pflicht- bzw. Wahlmodulen (40 ECTS-Punkte) und
dem Abfassen von zwei Bachelor-Arbeiten (4 ECTS-Punkte).

(2) Module sind grundsätzlich zur Gänze entweder der Studieneingangsphase, der Kernphase oder der Spezialisierungsphase zugeordnet. Aus didaktischen Gründen davon ausgenommen ist das Modul „Grundzüge der Informationstechnologie“.

§ 6 Es sind folgende Module zu absolvieren:

(1) Studieneingangsphase (Pflichtmodule)

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre | 8 ECTS (4 SSSt) |
| 2. Grundzüge der Informationstechnologie | 2 ECTS (1SSSt) |
| 3. Grundzüge der Wirtschaftsmathematik | 8 ECTS (4 SSSt) |
| 4. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre | 4 ECTS (2 SSSt) |
| 5. Grundzüge des Rechts | 4 ECTS (2 SSSt) |
| 6. Grundzüge der Wirtschaftssoziologie | 4 ECTS (2 SSSt) |

(2) Kernphase (Pflichtmodule)

- | | |
|---|-----------------|
| 1. ABWL: Finanzwirtschaft | 8 ECTS (4 SSSt) |
| 2. ABWL: Marketing | 8 ECTS (4 SSSt) |
| 3. ABWL: Organisation und Personal | 8 ECTS (4 SSSt) |
| 4. ABWL: Produktion und Logistik | 8 ECTS (4 SSSt) |
| 5. ABWL: Innovations- und Technologiemanagement | 4 ECTS (2 SSSt) |
| 6. Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen | 8 ECTS (4 SSSt) |
| 7. Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre | 6 ECTS (3 SSSt) |
| 8. Mikroökonomie | 8 ECTS (4 SSSt) |
| 9. Makroökonomie | 8 ECTS (4 SSSt) |
| 10. Privatrecht | 6 ECTS (4 SSSt) |
| 11. Steuerrecht | 6 ECTS (4 SSSt) |
| 12. Wirtschaftsmathematik | 6 ECTS (4 SSSt) |
| 13. Wirtschaftsstatistik | 6 ECTS (4 SSSt) |
| 14. Grundzüge der Informationstechnologie | 4 ECTS (2 SSSt) |
| 15. Business English | 6 ECTS (4 SSSt) |
| 16. Empirische Sozialforschung | 6 ECTS (4 SSSt) |

(3) Spezialisierungsphase Internationales Management

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Pflichtmodule: | |
| • Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache I..... | 8 ECTS (4 SSSt) |
| • Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache II | 8 ECTS (4 SSSt) |
| 2. Wahlmodule | 24 ECTS (12 SSSt) |
| Zu wählen sind 3 Module à 8 ECTS Punkte (4 SSSt) im Bereich Internationales Management, insbesondere aus: | |
| • International Accounting, 8 ECTS (4 SSSt) | |
| • International Economics, 8 ECTS (4 SSSt) | |
| • International Environmental Management, 8 ECTS (4 SSSt) | |
| • International Financial Management, 8 ECTS (4 SSSt) | |
| • International Industrial Management, 8 ECTS (4 SSSt) | |
| • International Logistics, 8 ECTS (4 SSSt) | |
| • International Marketing, 8 ECTS (4 SSSt) | |

- International Negotiations, 8 ECTS (4 SSt)
 - International Personnel Management, 8 ECTS (4 SSt)
 - International Public Utility Management, 8 ECTS (4 SSt)
 - International Strategy and Organization, 8 ECTS (4 SSt)
 - Risk and Insurance, 8 ECTS (4 SSt)
3. Eines der in Zif. 2. angeführten Wahlmodule im Bereich Internationales Management kann in Form einer zweimonatigen Auslandspraxis absolviert werden. Diese muss die folgenden Kriterien erfüllen und von der Studienprogrammleiterin bzw. vom Studienprogrammleiter im voraus genehmigt werden:
- a. Die Dauer der Auslandspraxis beträgt zumindest volle 8 Wochen, wobei eine Aufteilung von zweimal vier Wochen bei einem oder zwei Unternehmen möglich ist.
 - b. Es muss in einem Land absolviert werden, dessen Landessprache weder Deutsch ist noch der Muttersprache des Studierenden entspricht. Für Länder, in denen mehrere Landessprachen offiziell zugelassen sind und eine davon Deutsch oder die Muttersprache der Studentin oder des Studenten ist, muss das Praktikum in einem Landesteil und in einem Unternehmen absolviert werden, für die die offizielle Sprache weder Deutsch noch die Muttersprache der Studentin oder des Studenten ist. Praktika, die von österreichischen oder europäischen Institutionen angeboten, jedoch in Ländern durchgeführt werden, dessen Landessprache weder Deutsch noch der Muttersprache der Studierenden entspricht, gelten als Auslandspraktika.
 - c. Es muss eine Tätigkeit umfassen, die der Vertiefung Internationales Management förderlich ist.

(4) Die Studienprogrammleiterin bzw. der Studienprogrammleiter kann im Hinblick auf § 6 (3) Zif. 2 im Einvernehmen mit der Dekanin bzw. dem Dekan und nach Anhörung der Studienkonferenz vorschlagen, zusätzliche Module aufzunehmen bzw. bestehende Module einzustellen, und diese Änderung des Curriculums gem. § 6a der Richtlinie des Senates der

Universität Wien für die Tätigkeit der Curricularkommission (Mitteilungsblatt vom 26.4.2005, 26. Stück, Nr. 155 bzw. 17.10.2005, 1. Stück, Nr. 2) direkt bei der Curricularkommission einbringen. Allfällige damit in Verbindung stehende Übergangsregelungen sind im Mitteilungsblatt der Universität Wien kund zu tun.

§ 7 (1) Die Unterrichtssprachen sind grundsätzlich Deutsch und Englisch. Ausgenommen davon sind Lehrveranstaltungen der Sprachausbildung gem. § 6 (3.1) Zif. 1 (Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache).

(2) Lehrveranstaltungen der Spezialisierungsphase Internationales Management werden ausschließlich in Englisch abgehalten. Eine Anerkennung von Lehrveranstaltungen, die im nicht deutsch- bzw. muttersprachlichen Ausland in einer anderen Fremdsprache als Englisch positiv absolviert wurden, ist grundsätzlich möglich.

(3) Ein Auslandsstudienaufenthalt wird empfohlen.

§ 8 Bachelor-Arbeiten

- (1) Im Bachelor-Studium Internationale Betriebswirtschaft sind zwei Bachelor-Arbeiten zu verfassen.
- (2) Die Bachelor-Arbeiten sind als Hausarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu erstellen.
- (3) Mindestens eine Bachelor-Arbeit ist in der Spezialisierungsphase zu verfassen. Ausgenommen davon sind die Pflichtmodule gem. § 6 (3) Zif. 1 (Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache).
- (4) Die zweite Bachelor-Arbeit kann in Modulen der Kernphase, gem. § 6 (2), verfasst werden. Ausgenommen davon sind die Pflichtmodule gem. § 6 (2) Zif. 14 (Grundzüge der Informationstechnologie) und Zif. 15 (Business English).
- (5) Die Bachelor-Arbeiten sollen in englischer Sprache bzw. können bei Zustimmung des Betreuers/der Betreuerin in einer anderen Fremdsprache abgefasst werden.
- (6) Jede Bachelor-Arbeit entspricht 2 ECTS Punkten. Diese sind bei den ECTS-Punkten jener Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen und auszuweisen, in denen die Bachelor-Arbeit erstellt worden sind.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Der zeitliche und inhaltliche Aufbau des Bachelor-Studiums Internationale Betriebswirtschaft erfolgt in Form von Modulen. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren thematisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen, die gemeinsam eine Kompetenz definieren.
- (2) Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und sind entweder als Universitätskurse, Praktika oder Seminare anzubieten.
- (3) Sofern Module aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, darf das Ausmaß der Lehrveranstaltungen 3 ECTS Punkte nicht unterschreiten. Ausgenommen davon sind aus didaktischen Gründen Module der Studieneingangsphase. Weitere Ausnahmen können von der Studienprogrammleiterin bzw. vom Studienprogrammleiter genehmigt werden.
- (4) Universitätskurse stellen das Grundelement der Wissensvermittlung im Rahmen des Bachelor-Studiums Internationale Betriebswirtschaft dar. Für die Wissensvermittlung bei einem Universitätskurs wird der Einsatz von interaktiven Lehrformen und neuen Medien bei der Präsentation von fachlichen Inhalten und deren Bearbeitung durch die Studierenden empfohlen. Universitätskurse, Praktika und Seminare sind grundsätzlich Lehrveranstaltungen mit immanentem

Prüfungscharakter. Aus didaktischen Gründen können Universitätskurse der Studieneingangsphase auch als Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter abgehalten werden. Um einerseits unterschiedliche fachliche und inhaltliche Tiefe betonen und andererseits das Ausmaß der Einbindung der Studierenden in die Wissensvermittlung variieren zu können, sind optional drei unterschiedliche Formen von Universitätskursen vorgesehen:

1. Einführende Universitätskurse (EK):

Ein einführender Universitätskurs dient dazu, die Studierenden in die Inhalte, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten eines neuen Fachgebiets einzuführen. Einführende Universitätskurse dürfen keine speziellen fachlichen Vorkenntnisse voraussetzen und sollen den Studierenden die Bedeutung des Faches im Rahmen ihres Studiums vermitteln.

2. Fortführende Universitätskurse (FK):

Ein fortführender Universitätskurs dient der Spezialisierung in einem Fachgebiet. Fortführende Universitätskurse dürfen von Studierenden im Regelfall nur nach Abschluss des entsprechenden einführenden Universitätskurses oder eines im Curriculum vorgesehenen, voraussetzenden Moduls besucht und absolviert werden.

3. Vertiefende Universitätskurse (VK):

Vertiefende Universitätskurse dienen der Aneignung und Vertiefung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet, die insbesondere zur Problemlösung von praktischen Fragestellungen Bedeutung haben. Vertiefende Universitätskurse bauen auf den Inhalten entweder von einführenden oder fortführenden Universitätskursen auf und sollen von den Studierenden erst nach deren Absolvierung besucht werden. In begründeten Fällen ist auch ein paralleler Besuch möglich. Bei vertiefenden Universitätskursen sollte sowohl der Anteil der studentischen Mitarbeit hoch sein als auch Gruppen- und Teamarbeit gefördert werden.

(5) Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Ergebnisse mittels eines Vortrages präsentieren sollen. Dabei ist insbesondere auf das Erlernen von eigenständiger Literaturrecherche und das Entwickeln eines ansprechenden Vortragsstils Bedacht zu nehmen.

(6) Praktika (PR) sind Lehrveranstaltungen, in denen primär Anwendungen der Studieninhalte vermittelt werden und bei denen die Studierenden relevante Problemstellungen selbständig bearbeiten müssen.

§ 10 Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden des Universitätskurses sowie über die Inhalte, die Beurteilungskriterien und Durchführung der Lehrveranstaltungsprüfungen schriftlich zu informieren.

§ 11 Bei der Sequenz der Lehrveranstaltungen der einzelnen Module müssen folgende Überlappingsregelungen erfüllt sein:

1. Module bzw. Lehrveranstaltungen der Kern- bzw. Spezialisierungsphase dürfen erst dann besucht werden, wenn in der Studieneingangsphase Module bzw. Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 20 ECTS Punkten positiv abgeschlossen worden sind.

2. Das Modul Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache II gem. § 6 (3.1) Zif. 1 kann nur nach positivem Abschluss des Moduls Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache I (§ 6 (3.1) Zif. 1) besucht werden.

§ 12 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Teilnahmebeschränkung: Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen stehen folgende Plätze zur Verfügung:

1. bei fortführenden und vertiefenden Universitätskursen 50 Plätze
2. bei Seminaren 24 Plätze
3. bei Universitätskursen zu Sprachen (Business English, Wirtschaftskommunikation) und bei fortführenden oder vertiefenden Kursen im Modul Grundzüge der Informationstechnologie 30 Plätze
4. bei Praktika 30 Plätze
5. bei allen anderen Universitätskursen 200 Plätze

(2) Die Teilnahmebeschränkung gem. (1) Zif. 1, 2, 3, 5 kann für Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter verändert werden. Die veränderten Teilnahmebeschränkungen sind den Studierenden und Leiterinnen oder Leitern der Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase unverzüglich, spätestens jedoch mit Beginn des Semesters mitzuteilen.

(3) Die Anzahl der Studienplätze gem. (1) Zif. 4 kann in begründeten Einzelfällen nur nach Genehmigung der Studienprogrammleiterin bzw. des Studienprogrammleiters reduziert werden.

(4) Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt mittels des im Anhang dargestellten Verfahrens.

§ 13 Prüfungsordnung

(1) Grundsätzlich ist in jeder Lehrveranstaltung der Studienerfolg festzustellen, wobei die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Beurteilungskriterien und Durchführung der Leistungsbeurteilung schriftlich zu informieren haben (vgl. § 10).

(2) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung unter Einbeziehung der Mitarbeit der Studierenden während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung. Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung gem. Satzung der Universität Wien, Teil Studienrecht. Die Beurteilungskriterien sind von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn schriftlich bekannt zu geben.

(3) Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich nach den universitären Vorgaben. Subsidiär ist das arithmetische Mittel aus den nach ECTS Punkten gewichteten Beurteilungen der Lehrveranstaltungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, dessen

Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, auf die bessere Note zu runden ist. Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

(4) Jede Prüfung gilt nur für ein Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

§ 14 (1) Das Bachelor-Studium Internationale Betriebswirtschaft gilt als positiv abgeschlossen, wenn alle Module gem. § 6 und die Bachelor-Arbeiten gem. § 8 positiv absolviert wurden.

(2) Im Abschlusszeugnis sind die absolvierten Module gem. § 5 (2) anzuführen.

(3) Die Gesamtbeurteilung ist nach den universitären Vorgaben zu berechnen. Subsidiär gelten folgende Regelungen: die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ beurteilt werden. Dabei müssen sämtliche Leistungsbeurteilungen von Lehrveranstaltungen, in denen Bachelor-Arbeiten verfasst wurden, auf „sehr gut“ lauten (§ 73 (1) UG 2002).

(4) Wurde das Bachelor-Studium Internationale Betriebswirtschaft positiv bestanden und werden die Kriterien für eine ausgezeichnete Gesamtbeurteilung nicht erfüllt, dann lautet die Gesamtbeurteilung „bestanden“.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang

Studieneingangsphase

Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre kennen die Studierenden die Basis einer entscheidungslogischen Betriebswirtschaftslehre, die einzelnen Funktionalbereiche in einer Unternehmung und die Managementaufgaben, die in diesen Bereichen anfallen sowie methodische Grundlagen, mit denen typische Problemstellungen in den Funktionalbereichen analysiert werden können. Da betriebswirtschaftliches Handeln durch ein laufendes Treffen von Entscheidungen charakterisiert ist, lernen die Studierenden zu Beginn des Moduls das klassische Entscheidungsmodell, die Dominanzprinzipien und das Erwartungswert- Varianz-Prinzip kennen. Den Studierenden wird auch das Phasenschema des Entscheidungsprozesses vorgestellt und wie es auf allgemeine Managemententscheidungen angewendet wird. Mit	

diesen Grundlagen lernen sie die vier Hauptfunktionen des Managements - das Planen, das Organisieren, das Mitarbeiterführen und das Controlling - die dabei auftretenden Herausforderungen und deren Lösungen kennen. Im Funktionalbereich Finanzwirtschaft lernen die Studierenden das Barwertprinzip zur Bewertung von Zahlungsströmen anzuwenden um dadurch Finanzierungsentscheidungen beurteilen zu können. Im Bereich Produktionswirtschaft lernen die Studierenden zwischen strategischen, taktischen und operativen Produktionsaufgaben zu differenzieren und wie die Methode der linearen Programmierung im Rahmen der Produktionsprogrammplanung effizient eingesetzt werden kann. Im Bereich Marketing lernen die Studierenden die vier P's kennen und welche Aufgaben bzw. Entscheidungen in jedem einzelnen Teilbereich zu treffen sind und mit welchen Methoden diese Entscheidungen systematisch aufbereitet werden können.

Des Weiteren sind die Studierenden mit Grundbegriffen der Buchhaltung und Bilanzierung sowie der Kostenrechnung vertraut. Sie verstehen Zusammenhänge zwischen einzelnen theoretischen Konzepten und setzen in praxisnahen Beispielen gesetzliche Vorgaben um. Im Bereich der Bilanzanalyse können sie veröffentlichte Geschäftsberichte lesen und interpretieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre ist es, den Studierenden die methodischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre vorzustellen, in die einzelnen Funktionalbereiche einer Unternehmung einzuführen und die vorhandenen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Bereichen aufzuzeigen. Der Bereich Rechnungswesen wird in der Analyse nicht berücksichtigt, da es dazu eine eigene Lehrveranstaltung gibt. Bei den methodischen Grundlagen liegt der Schwerpunkt auf der betriebswirtschaftlichen Entscheidungslehre, dem klassischen Entscheidungsmodell sowie der Anwendung von Dominanzprinzipien, Mittelwert-Varianz-Prinzip und Nutzenerwartungswert-Prinzip. Nach der Einführung in die methodischen Grundlagen werden die einzelnen Funktionalbereiche dargestellt und erarbeitet welche Aufgabenstellungen in den Bereichen zu lösen sind und mit welchen Instrumenten die Lösungen durchgeführt werden können. Im Bereich Management wird in die Hauptfunktionen des Management eingeführt und dabei erarbeitet, durch welche Koordinationsmechanismen im marktwirtschaftlichen System effizient strukturiert, geplant und gesteuert werden kann. Die betriebliche Finanzwirtschaft wird als wichtiger Funktionalbereich eingeführt, durch den sowohl die Finanzmittelherkunft wie auch die Finanzmittelverwendung einer Unternehmung gesteuert wird. Die Produktionswirtschaft wird als Zentrum des Leistungsbereichs einer Unternehmung dargestellt. Produktion ist eine Transformation von Inputs zu Gütern und Dienstleistungen. Diese Transformation kann in unterschiedliche Teilbereiche aufgeteilt werden, wo es wichtige praktische wie methodische Herausforderungen gibt. Die Analyse von Input-Output-Beziehungen kann über die Anwendung linearer Programmierung strukturiert werden, und damit die Ableitung optimaler Entscheidungen erfolgen. Das Marketing bzw. die Absatzwirtschaft hat die Aufgabe die erstellten Leistungen über den Markt an die Abnehmer zu bringen. Die Leistungsverwertung wird über eine Wechselwirkung von vier Teilbereichen, der Preispolitik, der Sortimentspolitik, der Kommunikationspolitik und der Distributionspolitik, gesteuert. Welche Aufgaben dabei anfallen und wie sie im Rahmen eines entscheidungslogischen Ansatzes gelöst werden können, wird dargestellt und erörtert.

Aufbauend auf Grundkenntnissen im Bereich Buchhaltung und Kostenrechnung liegt ein Schwerpunkt auf der laufenden Verbuchung von Geschäftsvorgängen und den Abschlussarbeiten zum Geschäftsjahresende. Im Bereich der Bilanzanalyse wird die Kennzahlenanalyse der Österreichischen Nationalbank vorgestellt. Im Bereich Kostenrechnung lernen die Studierenden unterschiedliche Kostenbegriffe und Möglichkeiten einer Produktkalkulation kennen. Die Umsetzung der theoretischen Konzepte in die Praxis wird in der Lehrveranstaltung mittels umfangreicher Beispiele veranschaulicht.

Grundzüge der Informationstechnologie	6 ECTS
Kompetenzen: Nach der Absolvierung des Moduls wissen die Studierenden über ausgewählte grundlegende Konzepte der Informationstechnologie Bescheid und können diese auch praktisch anwenden. Sie sind sowohl mit theoretischen Konzepten von Algorithmen und der Datenmodellierung vertraut und können die Grundkonzepte dieser beiden Themengebiete mit Hilfe von Standardsoftware, einer ausgewählten Programmiersprache und einem Datenbanksystem praktisch umsetzen. Darüberhinaus besitzen Sie Basiswissen im Bereich der Hardwarearchitektur, des Computerverbands, sowie im Bereich Standardsoftware und kennen mögliche Anwendungsszenarien im Gebiet der Wirtschaftsinformatik. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ausgehend von einem Überblick über die Inhalte und Bereiche der Informatik sowie der grundlegenden Hardwarearchitekturen und –komponenten (Rechnerarchitektur, Computersysteme, Speicher und Speicherleistungen, Befehlszyklus und das Bussystem, Bewertung der Rechenleistung, Aufbau eines Computers, Dateneingabe/Datenausgabe, Speichermedien, Schnittstellen, Systemsoftware, Betriebsarten), wird insbesondere auf Algorithmen (Programmiersprachen, Prozedurale und objektorientierte Programmierung, Darstellungsarten eines Algorithmus, Vorgehensweise bei einem Algorithmus, Datentypen und Datenstrukturen) und die Datenmodellierung (Datenbanksysteme, Dateisystem versus Datenbanksystem, Datenbankbegriffe, ER-Modell/ Relationenmodell, Normalformen, Abbildung eines ER-Modells auf das Relationenmodell, Structured Query Language (SQL)) eingegangen. Weiters werden Konzepte des Computerverbands (Datenübertragungsarten, Protokolle, ISO/OSI-Schichtenmodell, Netzwerke, WLAN, Netzwerktopologien, Peer to Peer Netze/Client-Server Netze, Netzwerkzugriffsverfahren, Ethernet, Netzwerkkomponenten, Protokolle, Internet, Routing im Internet, Internet Dienste, Intranet/Extranet, E-Business/M-Business) und ausgewählte wirtschaftsinformatische Fragestellungen und Lösungsansätze (Geschäftsprozessmanagement, Standardsoftware, Datensicherheit) erläutert.	

Grundzüge der Wirtschaftsmathematik	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Grundzüge der Wirtschaftsmathematik“ können die Studierenden mathematisches Basiswissen und grundlegende quantitative Methoden (lineare Algebra) anwenden. Weiters erwerben die Studierenden eine Basis, mathematische Schreibweisen und Methoden verstehen zu können. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Grundzüge der Wirtschaftsmathematik“ ist es, die Studierenden mit mathematischem Basiswissen vertraut zu machen. Im einführenden Teil werden mathematische Grundbegriffe und Schreibweisen vermittelt und eine Einführung in die lineare Algebra gegeben gemäß internationalen Maßstäben in der Mathematik-Ausbildung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Es werden wesentliche Bereiche der linearen Algebra abgedeckt, wie etwa Vektorräume, Basis und Basistransformation, lineare Gleichungssysteme, Matrizen (Inverse, Determinanten), Eigenwerte und Eigenvektoren, quadratische Formen und Definitheit. Im vertiefenden Teil erhalten die Studierenden die Gelegenheit, das erworbene Wissen praktisch umzusetzen.	

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	4 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ sind die Studierenden mit den grundlegenden Begriffen und Konzepten der Volkswirtschaftslehre vertraut. Insbesondere haben sie die an Opportunitätskosten ausgerichtete und auf dem Marginalkalkül beruhende ökonomische Denkweise kennengelernt. Die Studierenden wissen um die Vorteile und Effekte der Spezialisierung und des Tausches sowohl zwischen Individuen als auch im internationalen Kontext. Sie verstehen die Funktionsweise von	

Märkten als Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage und können Markteingriffe durch Preisfixierungen, Steuern und Quotierungen analysieren und bewerten. Die Studierenden kennen die grundlegenden Effizienzeigenschaften von Marktgleichgewichten, aber auch wesentliche Formen und Ursachen des Marktversagens und sowie Möglichkeiten zu ihrer Abhilfe. Sie sind sodann in der Lage, das Angebotsverhalten auf Märkten aus den Produktions- und Kostenstrukturen der dort agierenden Unternehmen abzuleiten.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ ist zunächst die Heranführung an die ökonomische Denkweise, die auf verschiedenste Problemstellungen angewandt wird. Im Rahmen einfacher Modelle erlernen die Studierenden elementare gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge ebenso wie die Grundzüge der abstrakten Analyse ökonomischer Sachverhalte. Sie werden mit zentralen ökonomischen Konzepten (Opportunitätskosten, Effizienz, Elastizität, Angebot und Nachfrage etc.) und ihrer sinnvollen Anwendung vorwiegend auf mikroökonomischer Ebene vertraut gemacht. Im Zentrum steht dabei die Entwicklung der ökonomischen Intuition für die Funktionsweise und die Effizienzeigenschaften von Märkten, aber auch für die Möglichkeiten ihres Versagens.

Grundzüge des Rechts	4 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über grundlegende wirtschaftsrelevante Teilbereiche der österreichischen Rechtsordnung. Sie kennen die Grundbegriffe des Europarechts und des öffentlichen Rechts. Die Studierenden kennen die Grundlagen des Privatrechts und wissen über das Zustandekommen eines Vertrages und die damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen Bescheid. Auf Grund des fallorientierten Lernens im letzten Teil der Lehrveranstaltung können die Studierenden das erlernte Wissen auch auf kurze Fallbeispiele anwenden und einfache Sachverhalte einer juristischen Lösung zuführen. Auch lernen die Studierenden das selbstständige Umgehen mit einem Gesetzestext und die Lösung von Fallbeispielen mit Hilfe des Gesetzestextes. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul Grundzüge des Rechts bietet eine Einführung in die wirtschaftsrelevanten Teilbereiche der österreichischen Rechtsordnung. Die Studierenden werden zunächst in die Grundlagen des Europarechts und des öffentlichen Rechts eingeführt. Der inhaltliche Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt auf der Einführung in wirtschaftsrelevante Teilgebiete des österreichischen Privatrechts. Dabei stehen das Vertragsrecht, das Schadenersatzrecht und das Sachenrecht im Vordergrund. Der Unterricht basiert zu Beginn der Lehrveranstaltung vorwiegend auf der Vermittlung von theoretischem Wissen und der Beantwortung von konkreten Kontrollfragen. Im Verlauf der Lehrveranstaltung wird das erlernte Wissen teilweise auch anhand von kurzen Praxisfällen vermittelt bzw. angewendet.	

Grundzüge der Wirtschaftssoziologie	4 ECTS
Kompetenzen: Wirtschaftliche Entscheidungen können nicht ohne Bedachtnahme auf jene Bedingungen getroffen werden, die die Zielbildung und die Zielverwirklichung des Entscheidungsprozesses beeinflussen. Dieses Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den soziokulturellen Bedingungen wirtschaftlicher Entscheidungen. Die Studierenden erlangen dadurch die Kompetenz, soziokulturelle Faktoren, die für die Entscheidungsfindung im Unternehmen wichtig sind, zu identifizieren und in ihrer Tragweite für die Zielbildung und Zielverwirklichung abzuschätzen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul "Grundzüge der Wirtschaftssoziologie" gibt einen Überblick über die soziokulturellen Bestimmungsfaktoren wirtschaftlichen Handelns und wirtschaftlicher Entscheidungen. Dabei wird zunächst eine Einführung in die soziologische Theorie des sozialen Handelns und die sozioökonomischen Institutionen gegeben. Auf dieser Grundlage werden für die Wirtschaft konstitutive	

Institutionen näher behandelt: (Arbeits)Markt, Netzwerkbeziehungen und Organisationen, unter besonderer Berücksichtigung von Unternehmung und Betrieb und deren interner Differenzierung (z.B. Führung und Gruppe; formale Organisation)

Kernphase

ABWL: Finanzwirtschaft

8 ECTS

Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden unterschiedliche Zinsrechnungsarten sowie die Rentenrechnung selbständig anwenden. Sie wissen, welche Daten und Informationen bei der Bewertung von Investitionsprojekten relevant sind, welche statischen und dynamischen Bewertungsansätze wie und unter welchen Bedingungen heranzuziehen sind und welche Finanzierungsformen unter welchen Bedingungen eingesetzt werden können. Die Studierenden können Unsicherheit, Fremdfinanzierung, Steuern und Inflation bei der Investitionsplanung berücksichtigen und mit entsprechenden Kapitalwertkriterien richtige Investitionsentscheidungen treffen. Die Studierenden werden des Weiteren in die Lage versetzt, Rendite- und Risikokennzahlen von riskanten Finanzierungstiteln ermitteln, effiziente Portfolios riskanter Wertpapiere mit und ohne Berücksichtigung risikoloser Veranlagungen bilden und diese hinsichtlich Risiko und erwarteter Rendite beurteilen zu können. Sie verstehen die Preisbildung riskanter Investments auf einem vollständigen Kapitalmarkt, können Beta-Faktoren ermitteln, interpretieren und anwenden sowie Risikoprämien sowohl für riskante Finanzierungstitel als auch für Sachinvestitionsprojekte berechnen. In weiterer Folge können die Studierenden risikoangepasste Kapitalkostensätze für Eigen- und Fremdkapital, Verschuldungsgrade zu Marktwerten, dynamische Operating und Financial Lerverages sowie Asset- und Equity-Betas ermitteln und mit Kapitalwertverfahren (insbesondere Netto-, Brutto-, WACC- und APV-Methode) Sachinvestitionsprojekte risikoadäquat bewerten.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „ABWL: Finanzwirtschaft“ ist zunächst die Einführung in die Finanzwirtschaft der Unternehmung, und darauf aufbauend erfolgt die Einführung in die Portfolio- und moderne Kapitalmarkttheorie sowie die Vertiefung in die Finanzwirtschaft der Unternehmung. Die Studierenden werden in die Grundlagen der Finanzmathematik und der betrieblichen Finanzwirtschaft, in Kriterien der Investitionsplanung, betriebliche Finanzierungsformen und in die Grundlagen der Finanzierungstheorie sowie des Kapitalmarkts und seiner Finanzierungstitel eingeführt. Auf diese Grundlagen aufbauend lernen die Studierenden die wesentlichsten Rendite- und Risikokennzahlen von riskanten Finanzierungstitel kennen, werden mit der Bildung und den Diversifikationseffekten von Wertpapierportfolios, die entweder ausschließlich aus riskanten Finanzierungstitel oder aus riskanten Finanzierungstitel und einer risikolosen Veranlagung bestehen können, vertraut gemacht und erfahren anschließend, welche Konsequenzen sich daraus für einen gesamten Kapitalmarkt im Allgemeinen und für die Preisbildung und die Ermittlung erwarteter Renditen und relevanter Risiken für unsichere Investments (sowohl am Kapitalmarkt als auch im betrieblichen Bereich) im Besonderen ergeben.

ABWL: Marketing

8 ECTS

Ziele des Moduls sind:

- Vermittlung eines Überblickes über das Fach Marketing, seine Terminologie, sowie grundlegende Konzepte und Methoden.
- Demonstration von Bedeutung und Praxisrelevanz der vorgestellten Begriffe, Konzepte und Methoden anhand konkreter Beispiele
- Analyse von Unternehmen und Fragestellungen aus der österreichischen und der internationalen Marketingpraxis anhand von Fallstudien sowie Präsentation der

Ergebnisse und Lösungsvorschläge • Ermunterung zur weiteren Beschäftigung mit dem Fach Marketing und Betrachtung von Marketingentscheidungen aus der Sicht des Managements • Anregung zur kritischen Auseinandersetzung mit den vorgestellten Konzepten und Methoden und ihrer eigenständigen Anwendung auf reale Marketingsituationen Lehrinhalte: • Lehrvortrag unter Verwendung etablierter Lehrbücher wie beispielsweise: - Kotler, P./Keller, K (2005) Marketing Management oder - Jobber D. (2004): Principles and Practice of Marketing Dadurch wird sichergestellt, dass die Studierenden ein Niveau erreichen, das internationalen Standards entspricht. Die Lehrinhalte beziehen sich typischerweise auf die strategischen (Marketingumfeld, Marktsegmentierung, Zielmarktauswahl, Positionierung, Segmentierung, Konsumentenverhalten, Marktforschung, Strategische Marketingentscheidungen), sowie operativen Inhalte (Produktpolitik, Dienstleistungserbringung, Preisbildung, Kommunikation und Distribution). • Erarbeitung von Fallstudien aus der österreichischen oder internationalen Marketingpraxis unter Verwendung eigens erstellter Lehrunterlagen.
--

ABWL Organisation und Personal	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden organisatorische Gestaltungsprobleme analysieren, Organisationsstrukturen charakterisieren und bezüglich ihrer Eignung für eine spezifische Unternehmensumwelt beurteilen, und sind mit zentralen Aufgaben und Methoden der betrieblichen Personalwirtschaft vertraut. Sie kennen Theorien zur Entstehung von Organisationen und Kriterien, nach denen die Effizienz von Organisationen beurteilt werden kann. Ihnen sind Zusammenhänge zwischen organisatorischen Gestaltungsvariablen wie Aufgabenverteilung, Koordinationsmechanismen, Verteilung von Weisungsrechten oder Anreizsysteme und der Organisationsumwelt sowie der Effizienz von Organisationen bekannt, sie können diese unter Verwendung ökonomischer Modelle und verhaltenswissenschaftlicher Ansätze interpretieren. Die Studierenden kennen Managementprobleme, die bei der Personalbedarfsplanung, der Rekrutierung von Personal, der Personalentwicklung und der Anpassung des Personalbestandes ergeben und die zur Lösung dieser Aufgaben erforderlichen Instrumente. Sie sind mit Theorien der Motivation vertraut und können diese auf konkrete Situationen anwenden. Ferner kennen sie die grundsätzliche Vorgangsweise bei der prozessorientierten Gestaltung von Organisationen sowie Stärken und Schwächen dieses Ansatzes. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul besteht aus einem Einführenden Universitätskurs (EK), in dem theoretische Grundlagen vermittelt werden, sowie Vertiefenden Universitätskursen (VK), in denen die Studierenden lernen, theoretische Konzepte anhand von Fallstudien und Beispielen auf konkrete Problemstellungen anzuwenden. Das Modul verbindet eine ökonomisch-entscheidungsorientierte Sicht organisatorischer und personalwirtschaftlicher Grundprobleme mit verhaltens- und sozialwissenschaftlichen Modellen, um insgesamt eine umfassende, interdisziplinäre Perspektive des Faches zu geben.	

ABWL: Produktion und Logistik	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise gängiger Produktionsplanungs- und -Steuerungssysteme (PPS) bzw. über die Planungsphilosophien der materialwirtschaftlichen Module in gängigen Enterprise Resource Planning Systemen (ERP). Sie verstehen die wichtigsten produktionswirtschaftlichen und logistischen Planungsprobleme und die zu ihrer Lösung verfügbaren grundlegenden Modelle und Methoden. Sie wissen, unter welchen Bedingungen	

welche Art der Fertigungsorganisation (z.B. Werkstattfertigung oder Fließfertigung) geboten ist. Sie können zwischen langfristigen strategischen Fragen des Produktionsmanagements, mittelfristigen taktischen Entscheidungen (Gestaltung der Infrastruktur des Produktionssystems) und der kurzfristigen operativen Produktionsplanung und -steuerung unterscheiden. Ferner verstehen sie die wesentlichen logistischen Prozesse der Lagerung und des Transports. Sie kennen die gängigen Ansätze zur Bestimmung des mittel- bzw. kurzfristigen Produktionsprogramms, der Materialbedarfsplanung, der Losgrößenplanung, der Kapazitäts- und Terminplanung, der Auftragsfreigabe sowie der Maschinenbelegung. Sie wissen, welche Daten und Informationen bei den einzelnen Planungsaufgaben benötigt, verarbeitet bzw. generiert werden. Ferner sind sie in der Lage, viele dieser Planungsschritte in gängigen Tabellenkalkulationsprogrammen umzusetzen und so zu fundierten Entscheidungen zu kommen.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „ABWL: Produktion und Logistik“ ist zunächst die Einführung in die Produktionswirtschaft der Unternehmung sowie eine kurze Erweiterung der aus der Mikroökonomie bekannten Produktionstheorie. Darauf aufbauend werden dann die wesentlichen Aufgaben der Produktionsplanung und -Steuerung besprochen und geeignete Modelle und Lösungsmethoden behandelt. Als typisches taktisches Problem der Gestaltung der Infrastruktur eines Produktionssystems wird der Fließbandabgleich besprochen. In mehreren Ebenen (aggregierte Planung bzw. Master Production Scheduling, MPS) werden Modelle der Linearen Optimierung zur Ermittlung des Produktionsprogramms für mehrere Perioden behandelt und mittels Tabellenkalkulationsprogrammen gelöst. Nach der Bestimmung des Materialbedarfes werden diverse Modelle und Methoden der Losgrößenplanung vorgestellt. Im Rahmen der Kapazitäts- und Terminplanung wird das Grundmodell der Netzplantechnik vorgestellt und die Möglichkeit der Verkürzung von Vorgängen mittels Tabellenkalkulationsprogramm geübt. Im Rahmen der Produktionssteuerung werden diverse Prioritätsregeln und andere Methoden der Maschinenbelegung vorgestellt und anhand von Beispielen demonstriert, für welche der diversen konfliktären Zielsetzungen welches Verfahren geeignet ist.

ABWL: Innovations- und Technologiemanagement	4 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis über den Stellenwert von Innovationen bzw. von Forschung und Entwicklung sowohl auf Unternehmens- wie auch auf staatlicher Ebene. Des Weiteren haben sie ausgewählte Methoden des Innovations- und Technologiemanagements (ITM), wie beispielsweise Kreativitätstechniken, kennen gelernt und sie aktiv ausprobiert. Teilnehmer an dem Modul sind darüber hinaus in der Lage, das erworbene Theoriewissen auf ein Praxisbeispiel anzuwenden, bzw. haben durch die Mitarbeit in Kleingruppen Kompetenzen in Teamarbeit erworben. Arbeitsergebnisse werden anschließend von allen Kursteilnehmern auf der eLearning-Plattform der Universität Wien diskutiert. Dementsprechend sind Absolventen dieses Moduls über den Erwerb eines Überblicks zum ITM hinaus nicht nur in der Lage, Beiträge zu aktuellen Themen im Bereich des ITMs zu erarbeiten bzw. solche Arbeiten kritisch zu diskutieren, sondern erwerben auch die Kompetenz zur Zusammenarbeit in virtuellen Arbeitsumgebungen. Gerade diese Fähigkeiten werden angesichts der fortschreitenden Internationalisierung zusehends wichtiger, verlangt das wirtschaftliche Geschehen (insbesondere in Forschung und Entwicklung) doch vermehrt nach Erfahrung mit der zeit- und ortsunabhängigen Bearbeitung von gemeinsamen Materialien und nach Unterstützung in der persönlichen Kommunikation. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „ABWL: Innovations- und Technologiemanagement“ ist zunächst ein erster Überblick zu Inhalt und Bedeutung des ITMs im betrieblichen Leistungserstellungsprozess. Dazu werden Grundbegriffe (wie z.B. Theorie, Technologie, Technik, Invention, Innovation, Imitation, Forschung und Entwicklung) und Klassifikationsschemata für Innovationen (etwa nach Gegenstandsbereich, Dimension, Veränderungsumfang oder Auslöser) erläutert. Darauf	

aufbauend werden ausgewählte Fragestellungen des Innovationsprozesses behandelt. Thematisiert werden beispielsweise die Technologiedynamik unter Berücksichtigung von Technologielebenszyklusmodellen, die Identifikation relevanter Technologien oder die Analyse geeigneter Innovationsstrategien. Weitere Lehrinhalte betreffen die Produkt- und Prozessplanung von der Ideengenerierung und -auswahl bis zur Projektprogrammplanung sowie die Produkt- und Prozessrealisierung. Schließlich werden die Markteinführung von Neuerungen, innovationswirtschaftliche Erfolgsfaktoren und ausgewählte Themen aus dem ITM, wie etwa organisatorische Aspekte in Forschung und Entwicklung (Organisationsformen, Kooperationen, Personalführung sowie Information und Kommunikation), gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen, Forschung und Entwicklung im internationalen Vergleich, Förderungen (inkl. Förderungsinitiativen der Europäischen Union) sowie die Internationalisierung von Forschung und Entwicklung diskutiert. Entsprechend dem Charakter des ITMs als Querschnittsfach innerhalb der Betriebswirtschaftslehre (BWL) bauen die in diesem Modul vermittelten Inhalte zum Teil auf anderen BWL-Spezialisierungen auf, sodass der Besuch von Lehrveranstaltungen dieses Moduls den vorherigen Besuch von einführenden BWL-Kursen voraussetzt.

Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse zur Erstellung und Interpretation von Jahresabschlüssen nach den österreichischen unternehmens-rechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, über den Zusammenhang zwischen unternehmens- und steuerrechtlicher Gewinnermittlung sowie über die Kostenrechnung. Die erworbenen Kenntnisse erlauben eine Analyse der Auswirkungen von Rechnungswesen und Besteuerung auf betriebliche Entscheidungen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul gliedert sich inhaltlich in zwei Bestandteile. Der erste Teil vermittelt die österreichischen unternehmensrechtlichen Rechnungs-legungsvorschriften. Behandelt werden auch die theoretischen Grundlagen und Konzepte, auf die sich die Vorschriften zur Bilanzierung stützen (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung). Anhand ausgewählter Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Fremdkapital, Rechnungsabgrenzungsposten, un versteuerte Rücklagen) werden die grundlegenden Zusammenhänge der Rechnungslegung vermittelt. Die Behandlung von bilanziellen Tatbeständen sowie deren steuerliche Folgewirkungen werden anhand praxisnaher Beispiele veranschaulicht. Der zweite Teil dieses Moduls vermittelt die wichtigsten Verfahren der Kostenrechnung. Diese umfassen insbesondere die Betriebsüberleitung, die Kostenauflösung, die innerbetriebliche Leistungsverrechnung, die Break-Even-Analyse und die Plankostenrechnung samt Abweichungsanalyse. Die Darstellung erfolgt unter Verwendung zahlreicher Beispiele.	

Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre	6 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre“ wissen die Studierenden um die Bedeutung von quantitativen Methoden im betriebswirtschaftlichen Entscheidungsprozess. Sie können diese Methoden auf verschiedene betriebswirtschaftliche und ökonomische Problemstellungen anwenden. Insbesondere sind sie in der Lage Risikosituationen zu erkennen sowie Entscheidungsprobleme in Risikosituationen zu strukturieren und zu analysieren. Sie kennen rationale Auswahlkriterien und können somit aus einer Menge von Alternativen die optimale Alternative auswählen. Den Studierenden ist bewusst, dass bei Entscheidungen subjektive Präferenzen eine wesentliche Rolle spielen. Sie kennen Methoden der flexiblen Planung und sind in der Lage sequentielle Entscheidungsprobleme unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zukunftsentwicklungen zu strukturieren und zu lösen. Weiters können die Studierenden einfache betriebswirtschaftliche und ökonomische Optimierungsprobleme unter Berücksichtigung von Nebenbedingungen lösen und die Resultate interpretieren.	

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre“ ist den Zusammenhang zwischen mathematischen und ökonomischen Inhalten, die den Studierenden im Laufe ihres Studiums vermittelt werden, herzustellen. Folgende Themen werden behandelt: Präskriptive Entscheidungstheorie: Modellierung von Risikosituationen mittels Wahrscheinlichkeitsverteilungen, Dominanzprinzipien, Erwartungswert-Varianz-Kriterium, Erwartungsnutzenmaximierung (Bernoulli-Prinzip), betriebswirtschaftliche Anwendungen, Diskussion des Risikobegriffs und verschiedene Möglichkeiten, Risiko zu definieren, Diskussion und Vergleich der verschiedenen Ansätze, dynamische Entscheidungsprobleme (starre versus flexible Planung). Optimierung unter Nebenbedingungen: Lineare Optimierung, Methode von Lagrange, ökonomische Interpretation und Anwendungen.

Modul Mikroökonomie	8 ECTS
Kompetenzen: Das Modul „Mikroökonomie“ baut auf dem Modul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ aus der Studieneingangsphase auf und erweitert darin erworbene Kompetenzen. Insbesondere erwerben Studierende die Kompetenz, die Konzepte über die Theorie des Haushaltes, des Unternehmens und des Marktgleichgewichtes vertiefend zu verstehen und sie in entsprechenden Fällen anzuwenden. Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Diese Kompetenzen werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern auf <i>intermediate level</i>, Übungsbeispielen und konkreten Fallbeispielen erworben.	

Modul Makroökonomie	8 ECTS
Kompetenzen: Das Modul „Makroökonomie“ baut auf dem Modul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ aus der Studieneingangsphase auf und erweitert darin erworbene Kompetenzen. Insbesondere erwerben die Studierenden die Kompetenz, die Konzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Theorie der aggregierten Nachfrage, des aggregierten Angebots und gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in Bezug auf reale wie auch monetäre Aspekte vertiefend zu verstehen und zur Analyse makroökonomischer Entwicklungen und entsprechender Politik zu verwenden. Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Diese Kompetenzen werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern auf <i>intermediate level</i>, Übungsbeispielen und konkreten Fallbeispielen erworben.	

Privatrecht	6 ECTS
Kompetenzen: Im Rahmen des Moduls <i>Privatrecht</i> wird den Studierenden – aufbauend auf dem verpflichtenden Modul <i>Grundzüge des Rechts</i> – ein vertiefender Einblick in die wirtschaftsrelevanten Teilbereiche der österreichischen Rechtsordnung geboten. Einerseits sind sie nach Absolvierung dieses Moduls mit den Spezifika des österreichischen Schuldrechts im Allgemeinen vertraut, da sie über das Zustandekommen eines Schuldverhältnisses, dessen mögliche Inhalte, praxisrelevante Vertragstypen und die aus den verschiedenen Leistungsstörungen resultierenden Rechtsfolgen Bescheid wissen. Zudem kennen die Studierenden die für sie – als in Zukunft am Wirtschaftsleben aktiv Teilnehmende – relevanten Bereiche des Schadenersatzrechts (Vertragshaftung, Deliktshaftung, Gefährdungshaftung), beherrschen dessen Prüfungsschemata und sind folglich auch in der Lage, die von ihnen hypothetisch zu tragenden haftungsrechtlichen Risiken vorweg abzuschätzen. Im Bereich des Sonderprivatrechts der Unternehmer wird es den Studierenden ermöglicht, festzustellen, wann und unter welchen Voraussetzungen sich am Wirtschaftsleben beteiligende Rechtsträger (natürliche oder juristische Personen) überhaupt diesem Regime unterstehen und welche Auswirkungen dies nach sich zieht. Die absolvierenden StudentInnen wissen über die bei Unternehmensübertragungen einsetzenden Mechanismen Bescheid und	

sind in der Lage die für Unternehmengeschäfte geltenden Sonderbestimmungen anzuwenden. Dabei werden nicht nur die Sonderregeln für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmern sondern auch jene, die bei Verträgen zwischen Unternehmern und Verbrauchern zur Anwendung kommen, behandelt (Verbraucherschutz, Anlegerschutz). Andererseits gewinnen die Studierenden theoretische und praktische Einblicke in das österreichische Gesellschaftsrecht. Sie können die einzelnen Personengesellschaftsformen (GesbR, OG, KG, StG) und Kapitalgesellschaftsformen (GmbH, AG, SE) hinsichtlich der Fragen der Gründung, der Regelung des Innen- und Außenverhältnisses sowie der Beendigung unterscheiden, womit ua der entsprechende Informationsbedarf auf dem Weg zur Wahl der richtigen Unternehmensform – einer wichtigen Voraussetzung für die weitere unternehmerische Tätigkeit – bzw für die Beteiligung an einem Unternehmen gedeckt ist. Sie wissen, dass es bei gemeinschaftlicher Zweckverfolgung durch privatrechtliche Personenvereinigungen einen Bedarf an speziellen, vor allem organisationsrechtlichen Ordnungsvorschriften gibt, dem der Gesetzgeber durch das zur Wahl stellen unterschiedlicher Gesellschaftsformen nachkommt. Gleichzeitig lernen die Studierenden, dass es neben jenen Regelungen, die die privatautonome Rechtsgestaltung erleichtern und insofern weitgehend dispositives Recht sind, im Gesellschaftsrecht auch (meist) relativ zwingende Bestimmungen gibt, die zum Schutz berechtigter Interessen von Gläubigern, (Minderheits-)Gesellschaftern sowie der Allgemeinheit erforderlich sind. Dementsprechend sind die Studierenden in der Lage, die notwendigen Bestandteile des jeweiligen Gesellschaftsvertrages festzulegen.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Im Rahmen des Moduls *Privatrecht* wird zunächst ganz allgemein auf Zustandekommen und Wirkung eines Schuldverhältnisses (vertraglicher oder gesetzlicher Natur) eingegangen, um in weiterer Folge in diesem Zusammenhang auftauchende Problemstellungen zu durchleuchten und aufzulösen. Schwerpunktmäßige Behandlung erfahren das Leistungsstörungenrecht, die Möglichkeiten der Beendigung und des Erlöschens eines Schuldverhältnisses, die Umänderung von Rechten und Verbindlichkeiten und die Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis, all dies stets unter Berücksichtigung der Spezifika der einzelnen Vertragstypen. Der weite Bereich des Schadenersatzrechts wird anhand einer von den Grundsätzen ausgehenden Darstellung hin zu einer für die Studenten der Wirtschaftswissenschaften sinnvollen Spezialisierung aufgearbeitet. Erörtert wird auch das in den Bereich der gesetzlichen Schuldverhältnisse fallende Bereicherungsrecht. Auf diesen Kenntnissen aufbauend werden den Studierenden schließlich die vielfältigen vom Gesetzgeber aufgrund des professionellen Wirkens der am Wirtschaftsleben Beteiligten für erforderlich erachteten Sonderregelungen vermittelt.

Ziel des Moduls *Privatrecht* ist es weiters einen Überblick über die in Österreich zur Wahl stehenden Gesellschaftsformen (GesbR, OG, KG, StG, AG, GmbH, SE) zu vermitteln. Darauf aufbauend erfolgen eine Ausarbeitung der unterschiedlichen Einsatzbereiche sowie eine Vertiefung in die organisations-, vermögens- und haftungsrechtlichen Vorschriften der einzelnen Rechtsformen. Die Studierenden werden dabei ua in die Rechtsgrundlagen, einzelne Gründungsschritte, die Kriterien der Gewinn- und Verlustverteilung unter Berücksichtigung der Basis für die Verteilung, die Fragen der Geschäftsführung- und Vertretung, die Rechte und Pflichten der Gesellschafter, die Voraussetzungen der Haftung und die Möglichkeiten eines Gesellschafterwechsels eingeführt. Insbesondere im Bereich der Kapitalgesellschaften werden die Studierenden mit den Organen der Gesellschaften sowie den Voraussetzungen von Kapitalerhöhungen bzw –herabsetzungen vertraut gemacht.

Steuerrecht	6 ECTS
Kompetenzen: Im Rahmen des Moduls <i>Steuerrecht</i> sollen die Studierenden die wesentlichen Inhalte, Methoden und Anwendungsbereiche des Steuerrechts erlernen. Durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse des Steuerrechts sollen die Studenten in der Lage sein, sowohl (grundlegende) unternehmerische als auch private Sachverhalte auf ihre ertragsteuerlichen, umsatzsteuerlichen und verkehrssteuerlichen Konsequenzen hin	

überprüfen zu können. Auch sollen die Studierenden Kenntnisse über die wichtigsten Rechte und Pflichten im Abgabenverfahren erlangen.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Zunächst werden die Grundzüge des Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer-, Umsatzsteuer-, Gesellschaftsteuer-, Grunderwerbsteuer- sowie des Erbschafts- und Schenkungssteuerrechts behandelt. In weiterer Folge werden die von den Studierenden erlangten Grundkompetenzen anhand von Beispielen vertieft. Die Kursinhalte sind im Wesentlichen wie folgt gegliedert: persönliche und sachliche Einkommensteuerpflicht; persönliche und zeitliche Zurechnung von Einnahmen und Ausgaben; die sieben Einkunftsarten; anzuwendende Gewinnermittlungsarten; Anwendung steuerrechtlicher Gewinnermittlungsvorschriften, insbesondere auch im Spannungsfeld zum betrieblichen Rechnungswesen; Betriebsvermögensvergleich; Einkommensermittlung; körperschaftsteuerliche Sondervorschriften; Umsatzsteuer; Grundlagen der Verkehrsteuern sowie des Verfahrensrechts.

Wirtschaftsmathematik	6 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Wirtschaftsmathematik“ können die Studierenden quantitative Methoden im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften verstehen und praktisch umsetzen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Wirtschaftsmathematik“ ist es, den Studierenden eine solide Kenntnis mathematischen Wissens zu vermitteln. Dies geschieht nach international üblichen Maßstäben im Bereich der Mathematikausbildung in den Wirtschaftswissenschaften. Nach dem bereits in den Grundzügen erworbenen Wissen über lineare Algebra wird nun zunächst eindimensionale, dann mehrdimensionale Analysis abgehandelt. Dies geschieht wieder einerseits durch Präsentation des theoretischen Grundwissens und andererseits durch Rechnen von Beispielen, um das erworbene Wissen praktisch umzusetzen. Es werden wesentliche Bereiche der elementaren Analysis abgedeckt, wie etwa Folgen und Reihen, der Konvergenzbegriff, Funktionen, Stetigkeit, eindimensionale Differential- und Integralrechnung und Anwendungen (wie Kurvendiskussionen, Regel von de l’Hospital). In Folge werden dann wesentliche Bereiche der mehrdimensionalen Analysis, die in wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen Anwendung finden, abgedeckt, wie etwa mehrdimensionale Differentialrechnung (partielle Ableitungen, Gradient, Richtungsableitungen, Jacobi-Matrix, Hesse-Matrix, implizites Differenzieren, Differentiation der Inversen) und Anwendungen in der Optimierung ohne und mit Nebenbedingungen (Lagrange, Karush-Kuhn-Tucker).	
Wirtschaftsstatistik	6 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Wirtschaftsstatistik“ können die Studierenden verschiedene grundlegende Methoden der deskriptiven und der schließenden Statistik anwenden. Sie haben Konzepte der Wahrscheinlichkeitstheorie kennen gelernt und sind in der Lage, Daten anhand von grundlegenden Maßzahlen der deskriptiven Statistik zu beschreiben und geeignete graphische Methoden zur Veranschaulichung der Daten zu verwenden. Im Bereich der schließenden Statistik wurden die klassischen Konzepte des Konfidenzintervalls sowie des statistischen Testens vermittelt. Eine grundlegende Einführung in verschiedene Methoden der univariaten und multivariaten statistischen Modellierung sowie der Zeitreihenanalyse wurde gegeben. Schlussendlich haben die Studierenden gelernt, ihr theoretisches Wissen mittels des Softwarepakets SPSS praktisch umzusetzen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „Wirtschaftsstatistik“ ist es, Studierenden auf die praktische Anwendung von statistischen Methoden in den Wirtschaftswissenschaften vorzubereiten. Zunächst werden grundlegende Begriffe der Statistik erörtert, verschiedene Methoden der deskriptiven Statistik sowie graphische Methoden zur Aufarbeitung von Daten werden vorgestellt. Um weiterführende	

statistische Analysen durchzuführen bedarf es allerdings einer entsprechenden wahrscheinlichkeitstheoretischen Vorbereitung. Mit Hilfe des Laplaceschen Wahrscheinlichkeitsbegriffs werden elementare Berechnungen von diskreten Wahrscheinlichkeiten durchgeführt. In weiterer Folge werden grundlegende diskrete Verteilungsfunktionen wie die Binomialverteilung, die Poisson-Verteilung und die Hypergeometrische Verteilung, sowie als wichtigste Beispiele von stetigen Verteilungen die Exponentialverteilung und die Normalverteilung eingeführt. Es wird vermittelt, warum die Normalverteilung in der statistischen Anwendung eine solch zentrale Rolle spielt (zentraler Grenzwertsatz). Theoretische Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Verteilungen werden betrachtet, sowie die Verteilung der Stichprobenkennzahlen der Normalverteilung (Einführung von t-Verteilung, Chi-Quadrat Verteilung und F-Verteilung). Dies dient als Ausgangspunkt um Konfidenzintervalle für den Erwartungswert normalverteilter Beobachtungen und die verschiedenen klassischen Testprozeduren der schließenden Statistik (T-Test, Chi-Quadrat Test, F-Test) vorzustellen. In weiterer Folge werden lineare Modelle im Rahmen von Korrelation, Regressionsanalyse und Varianzanalyse, sowie verallgemeinerte lineare Modelle und spezielle Methoden der Zeitreihenanalyse besprochen. Im Rahmen tutorieller Lernelemente wird der Umgang mit SPSS erlernt. Es gibt des Weiteren umfangreiche Gelegenheit, das erlernte theoretische Wissen im Rahmen von praktischen Problemen anzuwenden.

Business English	6 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden Sprachkompetenzen in Business English mit einem Anspruchsniveau der Stufe C1 des Europarates (mit Fachbezug). Die Studierenden sind zunächst befähigt, fachsprachliche Inhalte und deren englischsprachige Terminologie zu verstehen. Der Studierende kann sich in englischer Fachsprache über folgende ausgewählte Kernthemen aus dem englischsprachigem Lebens- und – Wirtschaftsbereich artikulieren: Wirtschaft und Politik, Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsrecht, Betriebsorganisation, Ausbildung, Gewerkschaft und Management, Personalwirtschaft und schließlich Handelskorrespondenz nach den englischsprachigen Regelvorgaben. Darauf aufbauend kann sich der Studierende in englischer Fachsprache über folgende ausgewählte Kernthemen aus den englischsprachigen Lebens- und Wirtschaftsbereich artikulieren: Finanzdienstleistungen, Betriebsfinanzierungen, Kapitalmarkt, M&A, Geld- und Zinspolitik, Beschaffung und Verkauf, Wirtschaftsregulierungen, Wirtschaftsethik, europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen und internationale Handelsorganisationen. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul baut auf Grundkenntnissen mit Maturaniveau auf. Um die notwendigen Sprachfähigkeiten zu erreichen, findet die folgende Unterrichtsmethodik Anwendung: Reading and Listening Comprehension (primäre Grundfertigkeiten), fachsprachliche Wortschatzübungen, Kurzdefinitionen von Keywords, Anwendung der Fachterminologie, Formulierungstraining mit Ziel auf Definitionsschärfe, Umschreibung von Sätzen, Sinnerfassung, Ausdrucksrichtigkeit und grammatikalische Regelkonformität in Sentence Rewriting (selbstständige Textproduktion) Rollenspiele in Business Simulations (dialogische Sprachkomponenten), selbstständige Präsentationen durch die Studenten (monologische Sprachkomponenten), Lektüre der Fachliteratur und deren diskussionsmäßige Erörterung (sowohl rezeptive wie auch reproduktive Sprachfähigkeit in der verstandesmäßigen Aufnahme von fachsprachlichen Äußerungen und dessen sachgerechte Wiedergabe).	

Empirische Sozialforschung	6 ECTS
Kompetenzen: Absolventen eines betriebswirtschaftlichen Studiums müssen in der Lage	

sein, empirische Studien zu interpretieren, zu bewerten bzw. solche Studien zu koordinieren und selbst durchzuführen. Dieses Modul vermittelt hierfür das Basiswissen zu den folgenden Themenbereichen: Forschungsplanung; Problemformulierung und Konzeptualisierung einer empirischen Studie; grundlegende Methoden der Datenerhebung.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Studierenden erhalten im Modul „Empirische Sozialforschung“ zunächst einen Überblick über die Planung und den Ablauf einer empirischen Untersuchung. Darauf aufbauend wird der Prozess der Datenerhebung mit folgenden Schwerpunkten näher behandelt: Der Zusammenhang zwischen Problemformulierung, Theorie und empirischer Forschung; Hypothesenformulierung; Begriffsbildung und Operationalisierung; Messung und Skalierung; Gütekriterien empirischer Analyse (Validität und Reliabilität); ausgewählte Methoden der Datenerhebung (insbesondere Befragung, Experiment, Sekundäranalyse, Aktionsforschung). Im Zusammenhang mit der Durchführung eigener kleiner Forschungsprojekte vertiefen alle Studierenden diese Kenntnisse und eignen sich praktische Kompetenzen der empirischen Sozialforschung an.

**Spezialisierungsphase
„Internationales Management“**

Wirtschaftskommunikation I

8 ECTS

Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden Wirtschaftskommunikationsfähigkeiten mit einem Anspruchsniveau der Stufe B2 des Europarates (mit Fachbezug).

Auf Grundlage des in diesem Modul erworbenen fachbezogenen und allgemeinsprachlichen Wortschatzes verfügen die Studierenden über Sprachfertigkeiten, die ihnen ermöglichen, sich verbal und sozial adäquat in vertrauten Kommunikationssituationen des Unternehmensumfeldes im jeweiligen Land zu verhalten (z.B. in einer Firma, auf einer Fachmesse, in einer Werbeagentur). Sie können bestimmte Intentionen (wie Wunschäußerung, Forderung, Bitte, Ablehnung, Empfehlung, Vorschlag) sprachlich realisieren und fachliche Informationen in Form eines vorbereiteten Kurzreferats / einer Meinungsäußerung / eines Kommentars zu einem vorgegebenen Thema verständlich vortragen. Bei der schriftlichen Kommunikation können die Studierenden Standardvordrucke ausfüllen und einfache standardisierte Geschäftsbriefe abfassen. (*Textproduktion*). Im Bereich der *rezeptiven* Fertigkeiten können sie Informationen in einfachen, gut strukturierten Hör- und Lesetexten mit fachbezogenem Inhalt im Rahmen der behandelten Thematik erfassen, und sie haben die Fertigkeit entwickelt, mit Hilfe der wortbildenden Elemente noch unbekannte Lexik zu semantisieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls ist die Vermittlung der kommunikativen Kompetenz, wobei die Entwicklung der Sprechfertigkeiten der Studierenden im Vordergrund steht. Um dieses Ziel zu erreichen, wird in den Lehrveranstaltungen die kommunikative (interkulturelle) Methode angewandt. Die Studierenden lernen im Unterricht kommunikative Aufgaben, die authentische Situationen aus ihren späteren Tätigkeitsbereichen im Ausland bzw. bei der Zusammenarbeit mit ausländischen Geschäftspartnern in ihrem Land simulieren, zu bewältigen. Der Schwerpunkt der Sprachtätigkeit im produktiven Bereich liegt dabei auf der Firma- und Produktpräsentation; der Führung von Verhandlungen zu einzelnen Vertragspunkten (Preise, Lieferfristen, Zahlungsbedingungen) und dem Verfassen von einfachen standardisierten Geschäftsbriefen. Diese Aufgaben werden im Unterricht meist in kleineren Gruppen in gemeinsamer Arbeit (in Simulations- und Rollenspielen, bei einer Gesprächsrekonstruktion etc.) gelöst. Weiters werden die Studierenden aktiviert, sich mit den soziokulturellen Aspekten des Wirtschaftslebens des jeweiligen Landes auseinanderzusetzen. Im Bereich der rezeptiven Tätigkeiten wird sowohl das globale, als auch das detaillierte Erfassen von

Informationen in diversen Textsorten geübt: Durchsagen, Mitteilungen, Werbungen (Hörtexte), Artikel aus dem Wirtschaftsteil verschiedener Tageszeitungen, Werbetexte, Messekataloge (Lesetexte).

Wirtschaftskommunikation II	8 ECTS
Kompetenzen: Angestrebt wird ein Anspruchsniveau der Stufe B2 des Europarates (mit Fachbezug). Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studierenden kommunikative Aufgaben in komplexen fachbezogenen Situationen bewältigen - auf einer Bank (Beantragen eines Kredits, Kontoeröffnung, Zinssatzverhandlungen), in einer Versicherungsgesellschaft, auf der Börse. Sie erlangen die sprachliche Kompetenz, Verhandlungsgespräche in einzelnen Fragmenten zu führen (über Warenqualität, Lieferbedingungen und -fristen, Zahlungsform, Preise, Reklamation), können ihren eigenen Standpunkt bei Verhandlungen äußern und durchzusetzen. Sie beherrschen kommunikative Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, sich an einem fachbezogenen Arbeitsgespräch zu beteiligen (z.B. über Umsatzentwicklung, Finanzierungsformen und -probleme, Werbebudget.). Im Weiteren verfügen die Studierenden über sprachliche Kompetenzen, Wirtschaftsgraphiken, Statistiken und Tabellen zu interpretieren und zu analysieren. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die anspruchsvollen fachbezogenen Lese- und Hörtexte verschiedener Textsorten (Presstexte, Verhandlungsprotokolle, firmeninterne Dokumente, Auszüge aus Wirtschaftslexika, Videoauszüge, Interviews etc.) bieten den Studierenden Einsicht in grundlegende Themen aus den funktionalen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre (Produktionswirtschaft, Marketing, Finanzwirtschaft, Organisation, Personalmanagement, Energie- und Umweltmanagement). Die vielfältigen Aufgaben werden auf verschiedene Art und Weise erarbeitet (Multiple-Choice System, Analyse von Sprachstrukturen). Fragen zum Text und darüber hinaus regen die Studierenden zu Diskussionen an. Darüber hinaus dient die praxisnahe Themenwahl dazu, den Studierenden Schlüssel zur Erläuterung signifikanter landesspezifischer Aspekte zu geben, sich in Konformität mit der Unternehmens – und Verhandlungskultur des jeweiligen Landes zu verhalten und ihre Geschäfte erfolgreich abzuschließen.	

International Accounting	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Konzernabschlüsse nach österreichischem Recht sowie Jahres- und Konzernabschlüsse nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) zu erstellen und zu interpretieren. Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der relevanten Rechnungslegungsvorschriften und können deren Auswirkungen auf die betriebliche Planung analysieren sowie Gestaltungsempfehlungen abgeben. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Basis der Ausbildung in diesem Modul stellt die Vermittlung der relevanten Rechnungslegungsvorschriften dar, ausgehend von den ihnen zugrunde liegenden theoretischen Grundlagen und Konzepten. Behandelt werden sowohl die Grundsätze der einschlägigen Regelungen als auch alle wesentlichen Einzelvorschriften, einerseits betreffend die Konsolidierungsmethoden und andererseits betreffend die einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung. Weiters wird auf die Behandlung des „accounting for income taxes“ Wert gelegt, um das Zusammenspiel von Rechnungslegung und Besteuerung sowohl auf der Unternehmens- als auch auf der Konzernebene zu erfassen.	

International Economics	8 ECTS
Kompetenzen: Im Modul „International Economics“ erwerben die Studierenden die	

Kompetenz, die in den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie erworbenen Kenntnisse für die Analyse offener Wirtschaften (z.B. Leistungsbilanz, Wechselkurse, Kapitalbewegungen) zu verwenden.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In dem Modul werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern – *intermediate level* –, Übungsbeispielen und konkreten Fallbeispielen die entsprechenden Kompetenzen erworben.

International Environmental Management	8 ECTS
Kompetenzen: Mit Umweltproblemen umgehen zu können, wird zu einem immer größeren Thema im Management, zumal auch der öffentliche und politische Druck auf Unternehmen, insbesondere international agierende Konzerne, immer größer wird. AbsolventInnen des Moduls „International Environmental Management“ sind mit umweltbezogenen Problemstellungen und Umweltpolitik sowie Umweltrecht vertraut, soweit es Managemententscheidungen tangiert, wobei zunehmend internationale Dimensionen (grenzüberschreitende Verschmutzung, EU-weiter Emissionszertifikatshandel, global bedingt durch den Treibhauseffekt) relevant werden. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul geht in seinem ersten Modulteil zunächst auf grundlegende umweltökonomische Zusammenhänge ein, bespricht daraufhin die Produktionsoptimierung unter Beachtung umweltpolitischer Nebenbedingungen. Freiwillige Umweltmaßnahmen als Bestandteil von Corporate Social Responsibility, Integration von Emissionen und Umweltbeschränkungen in den Produktionsablauf, rationeller Energieeinsatz, Zertifizierung (u.a. werden die Systeme EMAS und ISO 14001 besprochen), und Anwendungen im Besonderen der SO₂-Zertifikatemarkt und der seit 2004 europaweite Handel mit CO₂-Zertifikaten, sind Bestandteil des Kurses. Fallstudien runden den Inhalt ab. Im zweiten Modulteil wird verstärkt auf die praktische Implementierung der aktuellen Managementsysteme EMAS und ISO 14000 Bedacht gelegt. Dazu werden Kennzahlensysteme für die unterschiedlichen Umweltbereiche (Boden, Luft, Wasser) besprochen und Verbindungen zum Qualitätsmanagement sowie Environmental Accounting aufgezeigt. Ebenso erhalten die StudentInnen einen Überblick über das geltende nationale und internationale Umweltrecht. Abgerundet wird dieser Modulteil durch die Diskussion aktueller Beiträge der einschlägigen Fachliteratur. Beide Modulteile ergänzen einander und sollten daher im selben Semester belegt werden.	

International Financial Management	8 ECTS
Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „International Financial Management“ wissen die Studierenden über die finanzwirtschaftlichen Herausforderungen Bescheid, denen sich Unternehmen in einem internationalem Umfeld stellen müssen. Dabei handelt es sich vor allem um Wechselkursrisiken, die für international tätige Unternehmen sowohl wirtschaftlich bedeutende Chancen als auch Gefahren darstellen. Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studenten die entsprechenden Fähigkeiten, um diese Risiken zu erkennen, zu quantifizieren und entsprechend zu kontrollieren. Die Studenten lernen die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Produkte, die zum Management von Wechselkursrisiken verwendet werden, kennen. Bei diesen Produkten handelt es sich um Forwards, Futures (Termingeschäfte), Swaps und Optionen. Die Studenten können diese Produkte anwenden, um verschiedene Zahlungsströme international tätiger Unternehmen in ausländischen Währungen gegen eine Ab- bzw. Aufwertung abzusichern. Dafür ist es notwendig, dass die Studenten verstehen, wie sich die kombinierten Zahlungsströme – z.B. einer Wechselkursoption und einer Kundenforderung – zusammensetzen. Weiters werden die Studierenden in die Lage versetzt, diese Finanzprodukte zu bewerten. Dabei werden sie mit verschiedenen Methoden wie der Binomialmethode oder dem, mit dem Nobelpreis ausgezeichneten, Verfahren nach Black-Scholes vertraut gemacht. Die Studenten erwerben in	

diesem Kurs somit die Kompetenzen, um das Wechselkursrisiko international tätiger Unternehmen zu messen und zu managen.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls „International Financial Management“ ist es, den Studenten das Konzept des Wechselkursrisikos umfassend nahe zu bringen. Zunächst werden die Grundlagen von Wechselkursen und ihre Quotierungen diskutiert. Der Fokus des Kurses liegt auf Finanzprodukten, welche zum Management von Wechselkursrisiken verwendet werden können. In einem ersten Schritt werden Forwards und Futures (Termingeschäfte) ausführlich erläutert und ihre Bewertung erklärt. Dabei werden auch fundamentale finanzwirtschaftliche Zusammenhänge, wie die Zinsparität, diskutiert. Anschließend wird auf Wechselkursoptionen und Swaps eingegangen. Wiederum werden sowohl die Funktionsweise als auch die Bewertung dieser Produkte im Detail besprochen. Bei der Bewertung wird vor allem auf die Binomialmethode und auf das Verfahren nach Black-Scholes eingegangen. Einen weiteren wichtigen Teil des Moduls stellt die konkrete Anwendung der vorher besprochenen Finanzprodukte zur Absicherung der Zahlungsströme eines Unternehmens in ausländischer Währung dar. Damit verstehen Studierende alle klassischen Finanzprodukte im Bereich des Wechselkursrisikos und können sie anwenden, um Zahlungsströme in ausländischer Währung gegen Wechselkursrisiken abzusichern.

International Industrial Management	8 ECTS
Kompetenzen: AbsolventInnen des Moduls „International Industrial Management“ sind in der Lage, grundlegende Problemstellungen in Zusammenhang mit der Tätigkeit trans- und multinationaler Industriebetriebe zu erkennen und zu lösen. Hierbei wird im internationalen Kontext auf Aspekte wie die Standortwahl, den Beschaffungs- und Produktionsbereich und durch die Wahl von Fallbeispielen eingegangen. Ergänzend erwerben die AbsolventInnen die Fähigkeit, die Vor- und Nachteile langfristiger Verträge abzuwägen zu können. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul deckt in seinem ersten Teil einerseits den Stoff üblicher Industriebetriebslehrelehrbücher ab, ohne sich jedoch dabei an ein spezifisches Kompendium zu halten, und geht in vielen Bereichen darüber hinaus. Das theoretische Wissen – u.a. zu Standortentscheidungen, Kostenstrukturen, Beschaffung und langfristige Verträge – wird durch den begleitenden zweiten Teil in Form praktischer Fälle und Rechenbeispiele vertieft. Beide Modulteile können und sollten daher im selben Semester belegt werden.	

International Logistics	8 ECTS
Kompetenzen: Globale Beschaffung, international verteilte Produktion und weltweite Distribution von Gütern erfordert eine effiziente Gestaltung und Steuerung der Informations- und Warenströme. Die Studierenden lernen die Unterschiede nationaler und globaler Probleme bei der Beschaffung, Produktion und Distribution kennen und grundlegende Planungsprobleme hinsichtlich globaler Besonderheiten zu analysieren. Da internationale Logistiksysteme im Vergleich zu ausschließlich nationalen Netzwerken größeren Unsicherheiten durch z.B. Wiederbeschaffungszeiten, Wechselkursschwankungen und Lieferengpässen ausgesetzt sind, werden Besonderheiten und Lösungskonzepte des Risikomanagements bei grenzüberschreitenden Beschaffungs- und Transportprozessen vorgestellt und insbesondere realwirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Strategien analysiert. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Veranstaltung gibt einen Überblick internationaler Transport- und Logistikkonzepte. Die dabei große Bedeutung der Integration von Logistikdienstleistern wird im Rahmen von Third-Party-Logistics-Konzepten vorgestellt. Aufbauend auf Standort- und Handelstheorien werden Planungsansätze zur Lösung von Standort- und Beschaffungsproblemen unter Berücksichtigung globaler Besonderheiten (z.B. Handelsbestimmungen, Steuerunterschiede,	

Wechselkursschwankungen) vorgestellt und mit Hilfe von quantitativen Lösungsverfahren vertieft. Für den internationalen Transport zentrale intermodale Strategien und Hub-and-Spoke-Systeme werden vorgestellt und Lösungsverfahren zur Planung und Steuerung diskutiert. Diese Inhalte werden um moderne Fragestellungen der Kreislauflogistik (Reverse Logistics) sowie der Anwendung in humanitären Einsätzen (Humanitarian Logistics) und in der Ersatzteillogistik ergänzt.

International Marketing	8 ECTS
Kompetenzen: Aufbauend auf dem Pflichtmodul „ABWL Marketing“ sollen die Studierenden ihre Kenntnisse auf dem Gebiet des internationalen Marketings vertiefen. Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse im Bereich des internationalen Marketings und haben sich einen umfassenden Überblick über die Besonderheiten, Erfolgsfaktoren und Aufgaben im internationalen Marketing angeeignet. Insbesondere sind Sie dazu in der Lage unterschiedliche Ländermärkte hinsichtlich ihrer Attraktivität zu bewerten und auf Basis dieser Bewertungen konkrete Empfehlungen für bzw. gegen einen Markteintritt/-austritt auszusprechen. Die Studierenden wissen dabei um die Potenziale und Herausforderungen für eine Standardisierung und/oder Differenzierung der strategischen Ausrichtung und operativen Marketingaktivitäten auf den relevanten Auslandsmärkten. Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Moduls ist es den Studierenden eine Einführung in die Theorie und Praxis des internationalen Marketing zu geben. Die geschieht unter Zuhilfenahme von entsprechender Basisliteratur zum internationalen Marketing als auch durch weiterführende Literaturhinweise, die interessierten Studenten eine Hilfestellung bieten, sich mit einzelnen Problemstellungen vertiefend auseinander zu setzen. Im Rahmen von Fallstudien und praxisorientierten Gruppenprojekten haben die Studierenden mehrmals die Gelegenheit dazu ihre theoretischen Kenntnisse auf konkrete Problemstellungen des internationalen Marketings anwenden.	

International Negotiations	8 ECTS
Das Modul „International Negotiations“ besteht aus einem Basiskurs (FK) und aus einem Seminar (SE). Voraussetzung für die Teilnahme am SE ist die positive Absolvierung des FK. Die Unterrichtssprache für beide Kurse ist Englisch. 1. FK International Negotiations Ziele und Inhalte Der Kurs richtet sich an Studierende, die in ihrem zukünftigen Berufsleben im (internationalen) Management tätig sein werden. Er vermittelt grundlegendes Wissen und Fähigkeiten, die nötig sind, um erfolgreich Verhandlungen führen zu können. Ein wichtiger Bestandteil des Kurses sind die online Verhandlungen mit internationalen Studierenden. Die Ziele des Kurses sind es, den Studierenden (1) Verhandlungstheorien und ihre Anwendungsmöglichkeiten in verschiedenen Situationen zu vermitteln, (2) die Möglichkeit zu geben, ihre Verhandlungsfertigkeiten weiter zu entwickeln, und schließlich (3) den Umgang mit neuen Kommunikationstechnologien und Computersystemen, die in elektronischen Verhandlungen zum Einsatz kommen, zu vermitteln. 2. SE International Negotiations Ziele und Inhalte Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern vertiefendes Wissen über Verhandlungsprozesse	

und deren Einflussfaktoren zu vermitteln. Es werden verschiedene Aspekte der Verhandlungstheorien und deren Anwendungen diskutiert, sowie das Potential des elektronischen Verhandlungssystems bei Lösungsfindung und Konfliktbewältigung erörtert.

International Personnel Management	8 ECTS
Kompetenzen: Die Setzung von Anreizen ist offensichtlich von herausragender Bedeutung für die Steuerung von Mitarbeitern in global tätigen Unternehmen. Im Rahmen dieser Veranstaltung erwerben die Studierenden Kenntnisse darüber, wie Anreizsysteme nicht nur effektiv sondern effizient ausgestaltet werden können – d.h., das Unternehmensziel bei minimierten Anreizkosten erreicht wird. Insbesondere werden Vertragsdesigns diskutiert, die geeignet sind, Probleme asymmetrischer Information, imperfekter Durchsetzbarkeit, sowie begrenzter Rationalität der Akteure zu beherrschen. Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Die Kompetenzen werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbücher, Übungsbeispielen und, soweit möglich, konkreten Fallstudien erworben.	

International Public Utility Management	8 ECTS
Kompetenzen: In diesem Modul werden die Studierenden mit den Besonderheiten von multinationalen Unternehmen des öffentlichen Sektors vertraut gemacht, die für das Management dieser Unternehmen von Bedeutung sind. AbsolventInnen haben Kenntnisse der grundlegenden Entwicklungen in den zunehmend internationalen Infrastruktursektoren, wie z.B. der länderübergreifenden Kooperation und Integration ehemals nationaler Infrastrukturunternehmen sowie der fortschreitenden Liberalisierung und Privatisierung der Infrastruktursektoren auf internationaler Ebene. Studierende sind mit den Grundlagen des Public Utility Managements in den Bereichen Kostenkonzepte und Preispolitik bereits vertraut. Ihnen werden hier außerdem Lehrinhalte vermittelt, welche die Konsequenzen des internationalen Wettbewerbs für das Management von multinationalen Unternehmen des öffentlichen Sektors betonen. Darüber hinaus sind AbsolventInnen des Moduls mit der dynamischen Umgebung von international tätigen Infrastrukturunternehmen vertraut. Dieses ergibt sich aus Innovationen von internationaler Bedeutung, den sich ändernden länderübergreifenden regulatorischen Maßnahmen im Besonderen und den der Wandlung unterliegenden Marktbedingungen im Allgemeinen. Studierende des Moduls erwerben somit weit reichende Kompetenzen im Bereich International Public Utility Management, damit sie befähigt werden, die spezifischen Probleme international tätiger Unternehmen des öffentlichen Sektors und die Anforderungen an solche Unternehmen zu analysieren, zu verstehen und zu beurteilen. Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Die Grundlage des Moduls bilden englischsprachige Lehrbücher auf mittlerem Niveau. Die Studierenden sollen dazu angeregt werden, betriebswirtschaftliche, ökonomische und rechtliche Theorieansätze auf Fallbeispiele praktisch anzuwenden. Ein starker Fokus liegt dabei auf den aktuellen Entwicklungen auf den internationalen Energie-, Telekommunikations- und Transportmärkten.	

International Strategy and Organization	8 ECTS
Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen des Modul „International Strategy and Organization“ erwerben Kompetenzen auf folgenden Bereichen des Managements von Netzwerken und der Anwendung der Theorien der multinationalen Unternehmung: Entstehung und Entwicklung der multinationalen Unternehmung, Design von Netzwerksstrategien (wie Lizenzierung, strategische Allianzen, Joint Ventures, Konsortien, Franchising, virtuelle Kooperationsformen), Einsatz von Markteintrittsstrategien im Internationalisierungsprozess, und Entwicklung von Clusterstrategien zur Erhöhung der	

regionalen bzw. nationalen Wettbewerbsvorteile. Dabei können sie auf ein breites Spektrum an theoretischen Konzepten und Methoden zurückgreifen, das es ihnen ermöglicht, Problemstellungen im Bereich des internationalen Managements unter Berücksichtigung von ökonomischen und verhaltensorientierten Aspekten zu lösen.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Grundlagen des Modul „International Strategy and Organization“ entstammen sowohl dem Bereich der betriebswirtschaftlichen Theorien (Transaktionskosten-, Agency- und Property Rightstheorie sowie der strategischen Theorien der Unternehmung) als auch organisationstheoretischen und verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen.

Risk and Insurance	8 ECTS
Kompetenzen: Die AbsolventInnen erwerben grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Risikotheorie, des internationalen Risikomanagements und der internationalen Versicherungsmärkte, welche insbesondere für international tätige Versicherungsunternehmen relevant sind. Basierend auf den Grundlagen des internationalen Risikomanagements behandeln Studierende fortgeschrittene Themen wie Loss Control und Loss Forecasting und werden mit den länderübergreifenden Aspekten des Fachgebiets vertraut gemacht, beispielsweise Aviation Insurance und Marine Insurance. Weiters sind AbsolventInnen mit theoretischen und praktischen Ansätzen in den Bereichen Commercial Insurance, Commercial Crime Coverage, Commercial Liability Insurance, Alternative Risk Transfer vertraut. Auch aktuelle Themen wie Terrorism Risk Insurance sind Bestandteil des Moduls. Die Studierenden des Moduls erhalten Kompetenzen im Bereich der internationalen Versicherungsmärkte und der Instrumente des Risikomanagements, und zwar mit Kenntnissen grundlegender Probleme und dazugehörigen theoretischen und praktischen Lösungsansätzen. Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Anhand von ausgewählten theoretischen betriebswirtschaftlichen Ansätzen werden die Grundlagen des Moduls erarbeitet. Zusätzlich bieten Fallbeispiele und Übungsbeispiele zu den ausgewählten Themenbereichen die Möglichkeit, das theoretische Wissen zu vertiefen und Kompetenzen der problemorientierten Analyse auszubauen.	

Anmeldeverfahren

Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

Grundsätzliche Funktionsweise des Systems

Das Anmeldesystem basiert auf einem Nachfrage-Angebotsmodell mit einem auktionistischen Mechanismus.

Das Angebot wird durch die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze (pro Lehrveranstaltung), die Nachfrage durch die Anmeldung der Studierenden repräsentiert. Die Nachfrage wird dadurch realisiert, dass jede/jeder Studierende/r für die von ihr/ihm gewünschten Lehrveranstaltungsplätze einen individuell von ihr/ihm bestimmbaren Punkteinsatz bekannt gibt. Dazu steht ihr/ihm ein limitiertes Budget zur Verfügung. Das auktionistische Element besteht darin, dass im Falle eines Nachfrageüberschusses die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Einsätzen vergeben werden.

Anmeldemodus

- Jede/jeder Studierende erhält pro Semester zunächst eine Anzahl an Punkten, wobei sich dieses Punktbudget von Semester zu Semester ändern kann. Das Regelwerk, nach dem

der Punktestand je Studierender/m bestimmt wird, kann eine Reihe von Faktoren wie z.B. den bisherigen Studienerfolg berücksichtigen. Die Regeln werden von dem/der StudienprogrammleiterIn festgelegt und in der jeweils gültigen Fassung auf der Website der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften publiziert.

- Im zweiten Schritt kann jede/jeder Studierende dieses Punktebudget auf diejenigen Lehrveranstaltungen verteilen, die sie/er im laufenden Semester besuchen möchte. Bei der Verteilung ihrer/seiner Punkte ist die/der Studierende mit einer Ausnahme völlig frei und kann über die Höhe der gesetzten Punkte individuelle Präferenzen zum Ausdruck bringen. Die Ausnahme betrifft Zusatzpunkte, die gewährt werden, wenn eine bestimmte Lehrveranstaltung im Vorsemester nicht zugeteilt worden ist. In dem Fall kann der/die StudienprogrammleiterIn die im Vorsemester für diese Lehrveranstaltung gesetzten Punkte zusätzlich zuteilen, aber festlegen, dass diese Zusatzpunkte ausschließlich für diese eine Lehrveranstaltung genutzt werden können.
- Nach dem letzten Anmeldetag erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach folgendem Algorithmus:
 - Der/die StudienprogrammleiterIn kann in einzelnen Lehrveranstaltungen Kontingente einrichten, die bestimmten Gruppen von Studierenden vorbehalten sind oder in die diese Studierenden bevorzugt aufgenommen werden.
 - Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen (ggfs. je Kontingent) größer ist als die Nachfrage (ggfs. je Kontingent), werden alle InteressentInnen aufgenommen.
 - Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen (ggfs. je Kontingent) kleiner ist als die Nachfrage, werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Punkteinsätzen solange vergeben, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.
- In Fällen, in denen Lehrveranstaltungsplätze nicht zur Gänze vergeben worden sind, wird die Möglichkeit einer Nachanmeldung angeboten. Eine Nachanmeldung ist auch für jene Studierenden vorgesehen, die während der regulären Anmeldezeiten verhindert waren.
- Gibt es in einer Lehrveranstaltung einen Nachfrageüberschuss, wird entsprechend der gesetzten Punkte eine Warteliste zur weiteren Planung erstellt. Auf Basis dieser Wartelisten und unter Bedachtnahme auf das noch verfügbare Lehrbudget werden von dem/der StudienprogrammleiterIn zusätzliche Lehrveranstaltungen vorgeschlagen.
- Welche/r Studierende/r zu welchen Lehrveranstaltungen definitiv aufgenommen wurde, wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

227. 1. Änderung des Curriculums für das PhD-Studium Finanzwirtschaft (Finance)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das PhD-Studium „Finanzwirtschaft (Finance)“ (verlautbart am 22. 6. 2005 im Mitteilungsblatt, 32. Stück, Nr. 181) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Interesse an den Methoden und Instrumenten der modernen Finanzwirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten enorm zugenommen. Marktliberalisierungen, Privatisierungen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Finanztiteln und derivativen Finanzprodukten haben eine ausreichend große Nachfrage nach sehr gut qualifizierten Fachkräften im Bereich der Finanzwirtschaft geschaffen, wobei sich die Nachfrage einerseits aus dem Banken- und Versicherungssektor und dem Sektor für Finanzdienstleistungen ergibt und andererseits aus dem Bereich der tertiären Bildungseinrichtungen entsteht.

Durch die Dynamik im Banken- und Finanzdienstleistungssektor hat sich in den letzten fünfzehn Jahren auch ein enormer Markt für akademische Forscher aus dem Bereich der Finanzwirtschaft und Kapitalmarktanalyse gebildet. Um auf diese Entwicklungen zu reagieren, bietet die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien erstmals in Österreich im Rahmen eines Doktoratskolleg, der Vienna Graduate School of Finance, eine PhD-Ausbildung im Bereich der Finanzwirtschaft an. Ziel dieses PhD-Studiums ist es junge WissenschaftlerInnen auszubilden, die aufgrund dieser Ausbildung in der Lage sind, Forschung auf höchstem internationalem Niveau zu betreiben.

Die finanzwirtschaftliche Ausbildung des PhD-Studiums umfasst die Bereiche der Kapitalmarktanalyse, des Bankmanagements, der betrieblichen Finanzierung sowie des Financial Engineering. Sie ist quantitativ analytisch ausgerichtet, bemüht sich jedoch gleichzeitig um eine adäquate Berücksichtigung interdisziplinärer Elemente.

Dieses PhD-Studium hat die Ziele die Doktoratsausbildung im Bereich Finanzwirtschaft national als unübersehbares Referenzmodell zu etablieren und international als eine der besten in Kontinentaleuropa zu platzieren.

§ 2 Unterrichtssprache

(1) Die Unterrichtssprache ist Englisch.

(2) Bei der Leistungsbeurteilung im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. bei der Abschlussprüfung ist die Beherrschung des Lehrstoffes und nicht die Sprachkenntnis vorrangig.

Begriffsbestimmungen

§ 3 Lehrveranstaltungstypen

(1) Alle Lehrveranstaltungen des Studienplans sind als Doktoratskurse (DK) anzubieten.

(2) Doktoratskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Die Leiterinnen und Leiter haben vor Beginn jeder Lehrveranstaltung die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden des Doktoratskurses sowie über die Inhalte, die Beurteilungskriterien und Durchführung der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren. Um einerseits unterschiedliche fachliche und inhaltliche Tiefe bei Lehrveranstaltungen betonen und andererseits das Ausmaß der Einbindung der Studierenden in die Wissensvermittlung variieren zu können, sind unterschiedliche Formen von Doktoratskursen vorgesehen:

i) Einführende Doktoratskurse (EK)

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Ein einführender Doktoratskurs dient dazu, die Studierenden in die Inhalte, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten eines neuen Teilgebiets der Finanzwirtschaft oder eines nahen Methodenfaches einzuführen.

ii) Fortführende Doktoratskurse (FK)

Ein fortführender Doktoratskurs dient der fachlichen und methodischen Vertiefung auf einem Teilgebiet der Finanzwirtschaft. Fortführende Doktoratskurse dürfen von Studierenden nur nach Abschluss des entsprechenden einführenden Doktoratskurses besucht und absolviert werden.

iii) Vertiefende Doktoratskurse (VK)

Vertiefende Doktoratskurse sind Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Studierenden werden eigene mündliche und/oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen sie selbständig ein Thema zu bearbeiten und die dabei erlangten Ergebnisse zu präsentieren haben.

(3) Mit der Ankündigung einer Lehrveranstaltung sind gleichzeitig die Form der Lehrveranstaltung, das Lehrziel, Literaturgrundlagen, die Voraussetzungen für den Besuch dieser Lehrveranstaltung, die Prüfungsmodalitäten und die ECTS-Punkte bekannt zu geben.

Umfang

(4) Der Umfang jeder Lehrveranstaltung wird durch die ECTS-Punkte bestimmt. Um den Studierenden die für eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Kontaktzeiten bekannt zu geben, werden zusätzlich auch die Semesterstunden (SSt.) angegeben.

2. Teil: Der Aufbau des Studiums

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum PhD-Studium Finanzwirtschaft setzt den Abschluss eines einschlägigen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Master- oder Diplomstudiums bzw. den Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden und gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Bei Absolventinnen und Absolventen anderer als in Abs. 1 genannten Studienrichtungen wird die Gleichwertigkeit vom zuständigen akademischen Organ geprüft. Eine Zulassung zum PhD Studium Finanzwirtschaft ist dann möglich, wenn sichergestellt ist, dass die erforderliche Eignung ausreichend ist.

§ 5 Studienbereiche

Das PhD-Studium Finanzwirtschaft ist in zwei Studienbereiche gegliedert. Der erste Studienbereich umfasst vier Semester bzw. 120 ECTS und dient der fachlichen und methodischen Vorbereitung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Fachgebiet Finanzwirtschaft. Der zweite Studienbereich umfasst ebenfalls 4 Semester bzw. 120 ECTS und dient dem Verfassen der wissenschaftlichen Arbeiten (Dissertation).

Erster Studienbereich

§ 6. (1) Im ersten Studienbereich sind folgende Pflicht- und Wahlfächer zu absolvieren (insgesamt 120 ECTS):

I. Studienbereich		
Fächer		ECTS
1.	Pflichtfächer in Methoden und Theorie: Financial Markets and Instruments (EK, 4 ECTS, 2 SSt.) Introduction to Quantitative Methods (EK, 4 ECTS, 2 SSt.) Mathematics and Optimization A (FK, 4 ECTS, 2 SSt.) Mathematics and Optimization B (FK, 2 ECTS, 1 SSt.) Probability and Statistics (FK, 6 ECTS, 3 SSt.) Financial Econometrics I (FK, 6 ECTS, 3 SSt.)	62 (31 SSt.)
	Microeconomics A (DK, 4 ECTS, 2 SSt.) Microeconomics B (DK, 2 ECTS, 1 SSt.) Corporate Finance I A (DK, 4 ECTS, 2 SSt.) Corporate Finance I B (DK, 2 ECTS, 1 SSt.) Asset Pricing I (DK, 6 ECTS, 3 SSt.) Continuous Time Finance A (DK, 4 ECTS, 2 SSt.) Continuous Time Finance B (DK, 2 ECTS, 1 SSt.)	
	Corporate Finance II (DK, 4 ECTS, 2 SSt.) Asset Pricing II (DK, 4 ECTS, 2 SSt.) Financial Econometrics II (DK, 4 ECTS, 2 SSt.)	
2.	Wahlfächer aus den Gebieten Asset Pricing, Corporate Finance und Quantitative Methoden der Finanzwirtschaft: Nach Maßgabe des Angebots sind insgesamt 5 Lehrveranstaltungen à 6 ECTS, bzw. 3 SSt. (oder Äquivalente) zu absolvieren.	30 (15 SSt.)
3.	Wissenschaftstheoretische Grundlagen und wissenschaftliches Arbeiten Finance Paper Reading A (VK, 2 ECTS, 1 SSt.) Finance Paper Reading B (VK, 2 ECTS, 1 SSt.) Finance Paper Reading C (VK, 2 ECTS, 1 SSt.) Finance Paper Reading D (VK, 2 ECTS, 1 SSt.) Finance Research Seminar A (VK, 2 ECTS, 1 SSt.) Finance Research Seminar B (VK, 2 ECTS, 1 SSt.) Finance Research Seminar C (VK, 2 ECTS, 1 SSt.) Finance Research Seminar D (VK, 2 ECTS, 1 SSt.) Paper Writing (VK, 4 ECTS, 2 SSt.) Advanced Paper Writing (VK, 8 ECTS, 4 SSt.)	28 (14 SSt.)
Gesamtumfang ECTS (Gesamtumfang SSt.)		120 (60 SSt.)

(2) Über die Zulässigkeit der Wahlfächer in Abs. 1 Z4 entscheidet das zuständige akademische Organ.

§ 7 Zweiter Studienbereich

(1) Im zweiten Studienbereich sind von den Studierenden wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, die in Form einer Dissertation dem (der) Studienpräses zur Beurteilung vorzulegen sind. Dieser Studienbereich hat eine Dauer von 4 Semestern und entspricht 120 ECTS.

(2) Die schriftlichen Arbeiten zur Dissertation müssen den Fächern Corporate Finance, Asset Pricing, Continuous Time Finance, Financial Econometrics oder Quantitative Methoden der Finanzwirtschaft zuzuordnen sein.

(3) Für die Betreuung der Dissertation haben die Studierenden aus dem Kreis der habilitierten Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen des Doktoratskollegs aus Finanzwirtschaft in Wien einen Betreuer oder eine Betreuerin zu wählen, die gemäß § 13 Abs. 4 des studienrechtlichen Teils der Satzung dem oder der Studienpräses nach Zulassung zum zweiten Studienbereich bekannt zu geben ist.

§ 8 Überlappingsregelungen

(1) Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen *Financial Markets and Instruments* und *Introduction to Quantitative Methods* ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen anderen Lehrveranstaltungen aus den Fächern gemäß § 6 Abs 1.

(2) Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Corporate Finance II, Asset Pricing II und Financial Econometrics II sowie für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Wahlfächer sind der positive Abschluss der entsprechenden einführenden Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltung *Corporate Finance I A und B*, *Asset Pricing I* bzw. *Financial Econometrics I* und von mindestens drei der folgenden vier Teilbereiche

1. Mathematics and Optimization A und B
2. Probability and Statistics
3. Microeconomics A und B
4. Continuous Time Finance A und B

notwendig.

(3) Studierende können mit der Arbeit an ihrer Dissertation beginnen, wenn sie LV im Umfang von zumindest 96 ECTS absolviert haben und darin die in Abs 2 Z1 bis Z4 aufgezählten Lehrveranstaltungen und die Lehrveranstaltung *Advanced Paper Writing* enthalten sind.

3. Teil: Prüfungsordnung

§ 9 Prüfungen

(1) Grundsätzlich ist jede Lehrveranstaltung des ersten Studienbereichs durch eine Prüfung abzuschließen (Credit Point System), wobei die Bekanntgabe der Prüfungsmodalitäten mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung zu erfolgen hat.

(2) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung unter Einbeziehung der Mitarbeit der Studierenden während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung sowie nach den von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn bekannt gegebenen Beurteilungskriterien.

(3) Die Leistungsbeurteilung für ein Fach richtet sich nach der Anzahl der im Fach enthaltenen Lehrveranstaltungen. Besteht ein Fach aus mehreren Lehrveranstaltungen, ergibt sich die Gesamtbeurteilung für das Fach aus dem nach den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltungen gewichteten, arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsbeurteilungen. Diese Durchschnittsbeurteilung wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Ein Fach kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Besteht ein Fach aus einer einzigen Lehrveranstaltung, so ist die Beurteilung dieser Lehrveranstaltung die Beurteilung des Faches.

§ 10 Abschlussprüfungen

(1) Der erste Studienbereich gilt dann für beendet, wenn die Studierenden alle Lehrveranstaltungen der unter § 6 Abs. 1 angeführten Fächer positiv absolviert haben. Über den erfolgreichen Abschluss des ersten Studienbereichs wird kein eigenes Zeugnis ausgestellt.

(2) Nach der Verfassung der Dissertation haben die Studierenden die wissenschaftliche Arbeit zur Beurteilung dem oder der Studienpräses vorzulegen.

(3) Der oder die Studienpräses hat zumindest drei und höchstens vier BeurteilerInnen zu bestellen, die die Dissertation beurteilen, wobei alle BeurteilerInnen eine der in §7 Abs 3 angeführten Personengruppe vergleichbare Qualifikation aufweisen müssen. Mindestens ein(e) BeurteilerIn muss einer ausländischen Universität oder einer ausländischen den Universitäten gleichrangigen Forschungseinrichtung angehören.

(4) Wurde der erste Studienbereich erfolgreich absolviert und die Dissertation durch die BeurteilerInnen positiv beurteilt, können die Studierenden zur Abschlussprüfung (Defensio), die eine Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit zum Inhalt hat, vor einem Prüfungssenat antreten. Der oder die Studienpräses nominiert den Prüfungssenat, dem nach Möglichkeit die BeurteilerInnen und der oder die Betreuer(in) anzugehören haben, und bestimmt eine(n) Vorsitzende(n). Der Prüfungssenat legt die Note der Abschlussprüfung fest.

(5) Die Gesamtbeurteilung des PhD-Studiums hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn kein Fach des ersten Studienbereichs eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Fächer bzw. der Lehrveranstaltungen mit „sehr gut“ beurteilt wurden und die Dissertation sowie die Abschlussprüfung (Defensio) mit sehr gut beurteilt wurden.

§ 11 Abschluss des Studiums

(1) Das PhD-Studium Finanzwirtschaft ist erfolgreich abgeschlossen, wenn der erste Studienbereich positiv bestanden wurde, die Dissertation positiv und die Abschlussprüfung positiv beurteilt wurden.

(2) Absolventinnen und Absolventen des PhD-Studiums Finanzwirtschaft wird der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“, verliehen.

4. Teil: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

228. 1. Änderung des Curriculums für das PhD Studium Management

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das PhD Studium Management (verlautbart am 29. 6. 2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 36. Stück, Nr. 233) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

1. Grundsätzliches

Qualifikationsprofil

Das PhD Studium Management dient der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaftslehre. Es bietet eine wissenschaftliche Ausbildung auf internationalem Niveau und soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, selbstständig den internationalen Standards entsprechende Forschungsleistungen in der Betriebswirtschaftslehre zu erbringen. Diese Orientierung an der internationalen Forschung soll insbesondere durch Publikationen in internationalen Fachzeitschriften, Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und Forschungsaufenthalte im Ausland schon während des Doktoratsstudiums gefördert werden.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Dieser Studienplan gilt für Studierende im PhD-Studium „Management“, das an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien als PhD-Doktoratsstudium eingerichtet ist.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zu diesem PhD-Studium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Magisterstudiums. Die Zulassung ist auch auf Grund des Abschlusses eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das dem entsprechenden Diplom- oder Magisterstudiums an der Universität Wien gleichwertig ist, und gemäß § 5 (3) FHStG auf Grund des Abschlusses eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Studienganges zulässig.

(3) Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen, kann die Zulassung an die Erfüllung entsprechender Auflagen gebunden werden, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendigen fachliche Kompetenzen verfügen. Wenn die fachlichen Kompetenzen grundsätzlich gegeben sind, so können einzelne Ergänzungen durch die Absolvierung von zusätzlichen Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen erbracht werden.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

§ 2 Lehrveranstaltungen

- (1) Alle Lehrveranstaltungen des Studienplans sind als Doktoratskurse (DK) anzubieten.
- (2) Doktoratskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Die Leiterinnen und Leiter haben vor Beginn jeder Lehrveranstaltung die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden des Doktoratskurses sowie über die Inhalte, die Beurteilungskriterien und Durchführung der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (3) Mit der Ankündigung einer Lehrveranstaltung sind gleichzeitig die Form der Lehrveranstaltung, das Lehrziel, Literaturgrundlagen, die Voraussetzungen für den Besuch der Lehrveranstaltung, die Prüfungsmodalitäten und die ECTS-Punkte bekannt zu geben.
- (4) Der Umfang jeder Lehrveranstaltung wird durch die ECTS-Punkte bestimmt. Um den Studierenden die für eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Kontaktzeiten mit Lehrenden bekannt zu geben, sind zusätzlich auch die Semesterwochenstunden (SSt.) anzugeben.
- (5) Die Teilnehmerzahl in Doktoratskursen ist grundsätzlich auf 15 beschränkt. In begründeten Ausnahmen kann der/die Studienprogrammleiter/in eine andere Teilnehmerzahl festlegen. Das Auswahlverfahren für die Kurse ist im Anhang zu diesem Curriculum festgelegt.
- (6) Grundsätzlich sind alle Kurse im PhD-Studium Management an der Universität Wien zu absolvieren. Im Sinne einer Orientierung an der internationalen Forschung und der Förderung der Mobilität können, ausschließlich auf Vorschlag des Dissertationsbetreuers/der Dissertationsbetreuerin Kurse an anderen Universitäten und vergleichbaren postsekundären Bildungseinrichtungen mit Promotionsrecht, insbesondere in Form eines Auslandsstudiums, absolviert werden.

2. Aufbau des Studiums

§ 3 (1) Das PhD-Studium umfasst 180 ECTS-Punkte, bei einem Arbeitsaufwand von 30 ECTS je Semester ergibt dies eine Studiendauer von 3 Jahren. Davon entfallen 70 ECTS-Punkte auf den Besuch von Lehrveranstaltungen, die der fachlichen und methodischen Vorbereitung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten dienen. 90 ECTS-Punkte entfallen auf das Abfassen der Dissertation, 10 ECTS-Punkte auf den Besuch des Forschungsseminars und 10 ECTS-Punkte auf die mündliche Abschlussprüfung (Defensio).

(2) Das PhD-Studium gliedert sich in das „Core program“, das „Elective program“ und den Besuch von Forschungsseminaren.

(3) Im „Core program“ sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 50 ECTS-Punkten, im „Elective program“ im Ausmaß von 20 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(4) Zusätzlich zu den in Abs. (3) genannten Lehrveranstaltungen müssen fünf Forschungsseminare besucht werden. In einem der Forschungsseminare haben die Studierenden zu Beginn ihres Dissertationsprojektes die Forschungsfrage, Methode und den Aufbau des Dissertationsvorhabens und in einem weiteren Forschungsseminar nach Abschluss der Dissertation deren Ergebnisse zu präsentieren. Das Forschungsseminar ist in jedem Semester gemeinsam von allen habilitierten Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Fachgebietes Betriebswirtschaftslehre anzubieten und persönlich abzuhalten. Für den erfolgreichen Besuch der fünf Forschungsseminare werden den Studierenden 10 ECTS-Punkte angerechnet. Im Sinne einer Orientierung an der internationalen Forschung und der

Förderung der Mobilität können vergleichbare Forschungsseminare ausländischer Universitäten angerechnet werden.

(5) Unterrichtssprache im „Core program“ ist Englisch, im „Elective program“ nach Möglichkeit Englisch.

§ 4 An Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:

Im „Core program“

- Philosophy of Science 10 ECTS [2 SST]
- Management Decision Making 10 ECTS [2 SST]
- 3 Kurse aus den folgenden 6 Kursen:
 - Advanced Optimization 10 ECTS [2 SST]
 - Experimental and Simulation Methods 10 ECTS [2 SST]
 - Management Control 10 ECTS [2 SST]
 - Multivariate Business Statistics 10 ECTS [2 SST]
 - Qualitative Research Methods 10 ECTS [2 SST]
 - Structural Equation Modeling 10 ECTS [2 SST]

Im „Elective program“ sind 2 Doktoratskurse mit je 10 ECTS [2 SST] zu absolvieren. Die Auswahl der Kurse im „Elective program“ ist im Vorhinein durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter auf Vorschlag des Dissertationsbetreuers/der Dissertationsbetreuerin zu genehmigen. Dabei können auch von dem/der Studierenden dort nicht gewählte Kurse aus dem „Core program“ vorgeschlagen werden. Für das „Elective program“ können auch Kurse aus den PhD-Programmen verwandter Fächer (z. B. Economics, Statistics) gewählt werden.

§ 5 Dissertation

(1) Im PhD Studium Management ist eine Dissertation anzufertigen. Das Thema der Dissertation muss dem Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre zuzuordnen sein und ist ebenso wie der Name der vorgesehenen Betreuerin oder des vorgesehenen Betreuers spätestens am Ende des ersten Studienjahres des Doktoratsstudiums der oder dem Studienpräses bekannt zu geben.

(2) Die Veröffentlichung von Teilergebnissen des Dissertationsprojektes in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und deren Präsentation bei wissenschaftlichen Tagungen vor der Einreichung der Dissertation ist zulässig und wird im Interesse der Heranführung der Studierenden an den internationalen Forschungsbetrieb gefördert.

(3) Für die Betreuung der Dissertation sind die einschlägigen Bestimmungen der Satzung der Universität Wien anzuwenden.

3. Prüfungsordnung

§ 6 Prüfungen, Prüfungsfächer und Leistungsbeurteilung

An Prüfungsfächern sind vorgesehen:

(1) Core Program

(2) Elective Program

§ 7 (1) Grundsätzlich ist jede Lehrveranstaltung mit Ausnahme des Forschungsseminars durch eine Prüfung abzuschließen (Credit Point System), wobei die Bekanntgabe der Prüfungsmodalitäten mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung zu erfolgen hat.

(2) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung unter Einbeziehung der Mitarbeit der Studierenden während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung nach den von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn bekannt gegebenen Beurteilungskriterien.

(3) Die Gesamtbeurteilung für ein Prüfungsfach ergibt sich aus dem nach den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltungen gewichteten, arithmetischen Mittel der Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen des Prüfungsfachs. Dieses arithmetische Mittel wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Ein Prüfungsfach kann nur dann positiv absolviert werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Prüfungsfachs können unabhängig voneinander wiederholt werden.

§ 8 Abschlussprüfungen

(1) Die Prüfungsfächer gem. § 6 gelten dann als positiv absolviert, wenn die Studierenden alle Lehrveranstaltungen gem. § 4 positiv absolviert haben.

(2) Nach Absolvierung aller Prüfungsfächer gem. § 6 wird den Studierenden eine Bestätigung ausgestellt, aus der alle Prüfungsfächer hervorgehen.

(3) Nach der Verfassung der Dissertation haben die Studierenden die wissenschaftliche Arbeit zur Beurteilung dem oder der Studienpräses vorzulegen.

(4) Der oder die Studienpräses hat zumindest 2 Gutachter/innen zu bestellen, die die Dissertation beurteilen. Der / die Studierende hat das Recht, in Einvernehmen mit der Betreuerin/dem Betreuer Gutachter/innen vorzuschlagen. Dieser Vorschlag ist im Wege der Studienprogrammleiterin/des Studienprogrammleiters, die/der den Vorschlag ergänzen kann, an die oder den Studienpräses zu übermitteln. Als Gutachter/innen sind im Dissertationsfach international ausgewiesene Wissenschaftler/innen im Sinne der Bestimmungen der Satzung der Universität Wien heranzuziehen, von denen nach Möglichkeit eine/r nicht der Universität Wien angehört.

(5) Wurden alle Prüfungsfächer gem. § 6 erfolgreich absolviert und wurde die Dissertation durch die Gutachter/innen positiv beurteilt, treten die Studierenden zur mündlichen Abschlussprüfung (Defensio), die eine Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit zum Inhalt hat, vor einen Prüfungssenat an. Der/die Studienprogrammleiter/in nominiert den Prüfungssenat mit drei Mitgliedern und bestimmt eine/n Vorsitzende/n. Der Prüfungssenat legt die Note der Abschlussprüfung fest.

(6) Die Gesamtbeurteilung des PhD-Studiums hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn keine Lehrveranstaltung gem. § 4 eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Lehrveranstaltungen mit „sehr gut“ beurteilt werden und wenn die Dissertation sowie die mündliche Abschlussprüfung (Defensio) mit „sehr gut“ beurteilt werden.

§ 9 Abschluss des Studiums

(1) Das PhD-Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn das „Core program“ und das „Elective program“ positiv absolviert wurden, der Nachweis über den Besuch der fünf

Forschungsseminare sowie der beiden Vorträge gem. § 3 (4) erbracht worden ist, sowie die Dissertation und die Abschlussprüfung positiv beurteilt wurden.

(2) Absolventinnen und Absolventen des PhD-Studiums wird der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“, gemäß §54(4) UG 2002 verliehen.

4. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 10 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt am 1. Oktober in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß dem Studienplan vom 7.6.2002 begonnen haben, sind berechtigt, in das PhD-Studium Management überzutreten.

(2) Bisher im Rahmen des Doktoratsstudiums erbrachte Prüfungsleistungen gemäß §3(1).1 des Studienplans vom 7.6.2002 („Teilrigorosum über das Dissertationsfach“) werden für das „Elective program“ des PhD-Studiums Management vollständig angerechnet.

(3) Darüber hinaus sind im Rahmen des Doktoratsstudiums erbrachte Prüfungsleistungen für inhaltlich gleichwertige Lehrveranstaltungen des PhD-Studiums Management anzurechnen. Über die inhaltliche Gleichwertigkeit entscheidet die Studienprogrammleiterin/der Studienprogrammleiter.

(4) Studierenden, die vor dem 1.10.2008 die Kurse „Probability and Statistics“ sowie „Advanced Microeconomics“ absolviert haben, werden diese im „Core program“ angerechnet.

(5) Studierenden, die das PhD-Studium Management vor dem 1.10.2008 begonnen haben, werden die bereits im Rahmen des PhD-Studiums besuchten Kurse des Forschungsseminars sowie gegebenenfalls die vor Beginn des PhD-Studiums besuchten Forschungsseminare oder Forschungsprivatissima des Doktoratsstudiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (2002) als Forschungsseminare im Sinne des § 3 (4) angerechnet.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang A:

Auswahlverfahren für Kurse mit beschränkter Teilnehmerzahl

Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

Grundsätzliche Funktionsweise des Systems

Das Anmeldesystem basiert auf einem Nachfrage-Angebotsmodell mit einem auktionistischen Mechanismus. Das Angebot wird durch die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze (pro Lehrveranstaltung), die Nachfrage durch die Anmeldung der Studierenden repräsentiert. Die Nachfrage wird dadurch realisiert, dass jede/jeder Studierende/r für die von ihr/ihm gewünschten Lehrveranstaltungsplätze einen individuell von ihr/ihm bestimmbaren Punkteinsatz bekannt gibt. Dazu steht ihr/ihm ein limitiertes Budget zur Verfügung. Das auktionistische Element besteht darin, dass im Falle eines

Nachfrageüberschusses die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Einsätzen vergeben werden.

Anmeldemodus

- Jede/jeder Studierende erhält pro Semester zunächst eine Anzahl an Punkten, wobei sich dieses Punktbudget von Semester zu Semester ändern kann. Das Regelwerk, nach dem der Punktestand je Studierender/m bestimmt wird, kann eine Reihe von Faktoren wie z.B. den bisherigen Studienerfolg berücksichtigen. Die Regeln werden von dem/der StudienprogrammleiterIn festgelegt und in der jeweils gültigen Fassung auf der Website der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften publiziert.
- Im zweiten Schritt kann jede/jeder Studierende dieses Punktbudget auf diejenigen Lehrveranstaltungen verteilen, die sie/er im laufenden Semester besuchen möchte. Bei der Verteilung ihrer/seiner Punkte ist die/der Studierende mit einer Ausnahme völlig frei und kann über die Höhe der gesetzten Punkte individuelle Präferenzen zum Ausdruck bringen. Die Ausnahme betrifft Zusatzpunkte, die gewährt werden, wenn eine bestimmte Lehrveranstaltung im Vorsemester nicht zugeteilt worden ist. In dem Fall kann der/die StudienprogrammleiterIn die im Vorsemester für diese Lehrveranstaltung gesetzten Punkte zusätzlich zuteilen, aber festlegen, dass diese Zusatzpunkte ausschließlich für diese eine Lehrveranstaltung genutzt werden können.
- Nach dem letzten Anmeldetag erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach folgendem Algorithmus:
 - Der/die StudienprogrammleiterIn kann in einzelnen Lehrveranstaltungen Kontingente einrichten, die bestimmten Gruppen von Studierenden vorbehalten sind oder in die diese Studierenden bevorzugt aufgenommen werden.
 - Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen (ggfs. je Kontingent) größer ist als die Nachfrage (ggfs. je Kontingent), werden alle InteressentInnen aufgenommen.
 - Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen (ggfs. je Kontingent) kleiner ist als die Nachfrage, werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Punkteinsätzen solange vergeben, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.
- In Fällen, in denen Lehrveranstaltungsplätze nicht zur Gänze vergeben worden sind, wird die Möglichkeit einer Nachanmeldung angeboten. Eine Nachanmeldung ist auch für jene Studierenden vorgesehen, die während der regulären Anmeldezeiten verhindert waren.
- Gibt es in einer Lehrveranstaltung einen Nachfrageüberschuss, wird entsprechend der gesetzten Punkte eine Warteliste zur weiteren Planung erstellt. Auf Basis dieser Wartelisten und unter Bedachtnahme auf das noch verfügbare Lehrbudget werden von dem/der StudienprogrammleiterIn zusätzliche Lehrveranstaltungen vorgeschlagen.
- Welche/r Studierende/r zu welchen Lehrveranstaltungen definitiv aufgenommen wurde, wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

Anhang B:

Lehrziele der Kurse des Core program

Philosophy of Science

Der Kurs vermittelt grundlegende Kenntnisse der Wissenschaftstheorie, insbesondere über Ziele und Rolle der Wissenschaft sowie Methoden zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Management Decision Making

Ziel des Kurses ist ein fundiertes Verständnis entscheidungstheoretischer Modelle, das sich nicht auf die bloße Anwendung von Methoden beschränkt, sondern auch deren

axiomatischen und konzeptionellen Hintergrund einschließt. Der Kurs stellt eine Verbindung zwischen präskriptiven Modellen und empirischen Ergebnissen her und vermittelt die sich daraus ergebenden Einsichten über die Möglichkeiten und Grenzen der präskriptiven Entscheidungstheorie.

Advanced Optimization

Es werden alternativ unterschiedliche Kurse zu den folgenden Bereichen angeboten

- Dynamische Optimierung mit diskreter Zeit
- Dynamische Optimierung mit stetiger Zeit
- Nichtlineare Optimierung
- Kombinatorische Optimierung

Experimental and Simulation Methods

Die Studierenden erhalten fundiertes Wissen über verschiedene Arten von Simulationsmethoden und deren Einsatzmöglichkeiten sowie Methoden des Design und der Auswertung von Simulations- und Laborexperimenten.

Management Control

Der Kurs vermittelt die Methoden, die für ein vertieftes Verständnis der strategischen Interaktionen ökonomischer Akteure erforderlich sind. Dabei werden insbesondere Methoden der Spieltheorie, informationsökonomische Modelle (vor allem Modelle der Agency-Theorie) und deren Anwendungen betrachtet.

Multivariate Business Statistics

Der Kurs vermittelt Kenntnisse der für empirische Forschungsarbeiten relevanten statistischen Methoden, insbesondere Testen von Hypothesen und lineare Modelle.

Qualitative Research Methods

Der Kurs vermittelt Kenntnisse qualitativer Forschungsmethoden, insbesondere Fallstudienmethoden, Inhaltsanalyse, Text-Mining und verwandter Methoden.

Structural Equation Modeling

Ziel des Kurses ist ein kritisches Verständnis der zentralen Konzepte und Techniken für die Formulierung, Schätzung und Analyse von Strukturgleichungsmodellen mit empirischen Daten. Ferner vermittelt der Kurs die Fähigkeit, entsprechende Software (z.B. LISREL) zu nutzen sowie Kenntnisse der Vorteile und Einschränkungen verschiedener Softwarepakete für Strukturgleichungsmodelle sowie Kenntnisse der Anwendungsmöglichkeiten von Strukturgleichungsmodellen.

229. Curriculum für das Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie baut auf einem Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie oder einem durch zusätzliche Auflagen ergänzten anderen sozial- oder kulturwissenschaftlichen Studium auf und dient der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung. AbsolventInnen des Masterstudiums Kultur- und Sozialanthropologie sind gleichermaßen ausgebildet für die Konzeption und Durchführung von Forschungsprojekten, eigenständig oder in Teamarbeit, wie auch für eine Berufstätigkeit

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

in diversen Praxisfeldern, in denen es vorrangig um die Rezeption, Analyse, Aufbereitung, Vermittlung und Umsetzung von Forschungsergebnissen geht. Theoretisch-methodische Kompetenzen, regionalspezifische Kenntnisse und Sensibilität für kulturelle Unterschiede befähigen sie zur Identifikation und Bearbeitung von Fragestellungen und Problemlösungen im Zusammenhang mit diversen Prozessen wie etwa Konstruktionen von Identität und soziokulturellen Differenzen sowie Formen von Kommunikation und Interaktion über soziokulturelle Grenzziehungen hinweg.

(2) Studierende des Masterstudiums Kultur- und Sozialanthropologie erwerben fachbezogene theoretische und methodische Kenntnisse und erlernen deren exemplarische Vertiefung, Umsetzung und Anwendung im Rahmen von spezialisierten Schwerpunkten in Zusammenhang mit Forschungstätigkeiten der Universität Wien, insbesondere der Kultur- und Sozialanthropologie. Das Studium eröffnet interdisziplinäre Anschlüsse und im Bereich der thematischen und regionalen Spezialisierung auch internationale Zusammenarbeit.

(3) Das Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie betont in besonderer Weise die Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der menschlichen Gesellschaft. Neben der selbstverständlichen Achtung aller demokratischen Grundprinzipien fördert das Studium in besonderer Weise die Beachtung der Lage und der Rechte kultureller, sprachlicher, religiöser und anderer Minderheiten. Das Studium sensibilisiert für Fragen von Geschlechterverhältnissen, für die Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Orientierung, unterschiedlicher religiöser, sozialer und ethnischer Herkunft sowie für die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Dies findet in der Gestaltung der Lehrinhalte Ausdruck. Insbesondere wird auf eine gendersensible Vermittlung und Thematisierung der Inhalte geachtet.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien.

(2) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

AbsolventInnen des Masterstudiums Kultur- und Sozialanthropologie ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie besteht aus Pflichtmodulen und alternativen Pflichtmodulen sowie der Masterarbeit und Masterprüfung. Pflichtmodule im Gesamtumfang von 80 ECTS sind im Rahmen des Master-Lehrangebots der Kultur- und Sozialanthropologie zu absolvieren. Ein alternatives Pflichtmodul im Umfang von 15 ECTS kann im Rahmen des Master-Lehrangebots der Kultur- und Sozialanthropologie absolviert werden (Modul APA) oder aus dem Lehrangebot eines kulturwissenschaftlichen Studiums entnommen werden (Modul APB). Innerhalb der Pflichtmodule P1, P2, P3, P4 oder des alternativen Pflichtmoduls APA sind insgesamt 10 ECTS aus dem als „Genderforschung“ gekennzeichneten Lehrangebot zu absolvieren. Masterarbeit und Masterprüfung haben einen Gesamtumfang von 25 ECTS.

(2) Module (vgl. grafische Überblicksdarstellung im Anhang):

Pflichtmodul: P1 Methoden (15 ECTS)

Studienziel: Erwerb ausgewählter Fähigkeiten im Bereich der Anwendung von Methoden der Datenerhebung, insbesondere ethnographischer Feldforschung.

Struktur: Feldpraktikum (PR, prüfungsimmanent) 10 ECTS
Seminar (SE, prüfungsimmanent) 5 ECTS

Der positive Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Module P5 und P6.

Pflichtmodul: P2 Theorien (15 ECTS)

Studienziel: Das Modul Theorien umfasst Lehrveranstaltungen, die der theoretischen Grundausbildung und Spezialisierung dienen. Zur Grundausbildung zählen verpflichtende Lehrveranstaltungen im Bereich der jüngeren internationalen und europäischen Wissenschaftsgeschichte der Kultur- und Sozialanthropologie wie auch im Bereich methodologischer Ansätze. Zusätzlich ist im Sinne einer Spezialisierung eine vertiefende Theorielehrveranstaltung nach Wahl zu absolvieren.

Struktur: Nicht prüfungsimmanent (Pflicht-VO „Rezente Theorieentwicklungen in der Kultur- und Sozialanthropologie“) 5 ECTS
Nicht prüfungsimmanent (Pflicht-VO „Methodologische Ansätze“) 5 ECTS
Nicht prüfungsimmanent (VO) 5 ECTS

Der positive Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Module P5 und P6.

Pflichtmodul: P3 Regionale Forschungsfelder (15 ECTS)

Studienziel: Erwerb und Vertiefung ausgewählter Kompetenzen in Bezug auf theoretische Perspektiven sowie thematische und empirische Schwerpunkte im regionalen Kontext. Im Sinne einer Schwerpunktbildung sind die LVs aus einem oder maximal zwei Regionalgebieten zu wählen. Im Modul werden regionale Kompetenzen für die Masterarbeit erworben.

Struktur: Nicht prüfungsimmanent (VO) 5 ECTS
Prüfungsimmanent (SE oder VS) 5 ECTS
Prüfungsimmanent (SE oder VS) 5 ECTS

Pflichtmodul: P4 Thematische Forschungsfelder 1 (15 ECTS)

Studienziel: Erwerb vertiefter theoretisch-methodischer Kompetenzen in Hinblick auf eine gewählte thematische Spezialisierung als Vor-

bereitung auf die Masterarbeit. Die Themen orientieren sich an aktuellen theoretischen und empirischen Forschungsfragen der Kultur- und Sozialanthropologie und vermitteln auch ausgewählte methodische Ansätze zu den jeweiligen Themenfeldern.

Struktur: Nicht prüfungsimmanent (VO) 5 ECTS
Prüfungsimmanent (SE oder VS) 5 ECTS
Prüfungsimmanent (SE oder VS) 5 ECTS

Alternatives Pflichtmodul: APA Thematische Forschungsfelder 2 (15 ECTS)

Studienziel: Zusätzlicher Erwerb vertiefter theoretisch-methodischer Kompetenzen in Hinblick auf eine gewählte thematische Spezialisierung. Die Themen orientieren sich an aktuellen theoretischen und empirischen Forschungsfragen der Kultur- und Sozialanthropologie und vermitteln auch ausgewählte methodische Ansätze zu den jeweiligen Themenfeldern.

Struktur: Nicht prüfungsimmanent (VO) 5 ECTS
Prüfungsimmanent (SE oder VS) 5 ECTS
Prüfungsimmanent (SE oder VS) 5 ECTS

Alternatives Pflichtmodul: APB Sprach- und interdisziplinäre Regionalkompetenzen (15 ECTS)

Studienziel: Erwerb und Vertiefung ausgewählter Regionalkompetenzen, in erster Linie durch Sprachausbildung, in Lehrveranstaltungen, die aus dem Lehrangebot eines kulturwissenschaftlichen Studiums zu wählen sind. Die Wahl der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen bedarf der Genehmigung durch das zuständige akademische Organ.

Struktur: Prüfungsimmanente oder nicht prüfungsimmanente LVs nach Wahl 15 ECTS

Pflichtmodul: P5 Forschungsdesign und Praxiskompetenzen (15 ECTS)

Studienziel: Identifizierung von Fragestellungen, Ausarbeitung eines Forschungsexposés und Datenerhebungen in Hinblick auf die Abfassung der Masterarbeit; Erwerb von praxisbezogenen Spezialkompetenzen.

Struktur: Forschungsarbeit für die Masterarbeit 10 ECTS (Leistungsüberprüfung: Annahme eines Forschungsberichts durch die/den BetreuerIn der Masterarbeit)
Prüfungsimmanent (UE) 5 ECTS

Zugangsvoraussetzungen: Eine Aufnahme in das Modul kann erst dann erfolgen, wenn die Module P1 und P2 positiv abgeschlossen worden sind.

Pflichtmodul: P6 Anthropologisches Laboratorium (5 ECTS)

Studienziel: Erwerb und Nachweis der Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen und anderen studentischen Forschungsarbeiten.

Struktur: Prüfungsimmanent (AL) 5 ECTS

Zugangsvoraussetzungen: Eine Aufnahme in das Modul kann erst dann erfolgen, wenn die Module P1 und P2 positiv abgeschlossen worden sind.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den StudierendeN die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist im Einvernehmen mit der/dem vorgesehenen BetreuerIn aus den in den Modulen P2, P3, P4 oder APA gewählten Spezialisierungen zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen hinsichtlich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Das Thema und die/der vorgesehene BetreuerIn ist dem zuständigen akademischen Organ unter Beilage eines Forschungsexposés vorzulegen.

(4) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

(5) Die Masterarbeit umfaßt 80–120 A4-Textseiten à 2500 Zeichen (excl. Literaturverzeichnisse, Anhänge, etc).

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen. Der/die BetreuerIn der Masterarbeit ist Mitglied des Prüfungssenats, der satzungsgemäß bestellt wird.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent. Nicht prüfungsimmanent sind Vorlesungen (VO). Prüfungsimmanent sind alle anderen Lehrveranstaltungskategorien. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. **Vorlesungen** (VO, je 2 SSt) sind vortragszentrierte Lehrveranstaltungen, die Entwicklung und aktuellen Stand des Fachwissens in den Bereichen Theorien und Theoriengeschichte, regionale und thematische Forschungsfelder vermitteln.

Feldpraktika (PR, je 4 SSt) vermitteln anhand der angeleiteten Durchführung von Feldforschungsübungen praktische Erfahrungen in der Anwendung zentraler Datenerhebungsmethoden der Kultur- und Sozialanthropologie.

Seminare (SE, je 2 SSt) dienen der Diskussion ausgewählter Literatur zu theoretischen Positionen, Methoden und empirischen Untersuchungen in den Bereichen regionale und thematische Forschungsfelder sowie Methodenausbildung. Sie schließen die selbständige Erarbeitung, Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Inhalte in mündlicher und schriftlicher Form durch die Studierenden ein.

Vorlesungsseminare (VS, je 2 SSt) bilden eine Mischform aus Vorlesung und Seminar. Sie weisen einen gewissen Vortragsanteil auf und eignen sich besonders zur Vermittlung und Aneignung des aktuellen Forschungsstandes zu Fragestellungen in den Bereichen regionale und thematische Forschungsfelder.

Übungen (UE, je 2 SSt) dienen dem Erwerb spezialisierter Praxiskompetenzen in Bereichen wie etwa Planung und Administration von Forschungsprojekten, Fundraising, Anwendung dokumentarischer Techniken, mediale Vermittlung anthropologischer Wissensinhalte u. dgl.

Anthropologische Laboratorien (AL, je 2 SSt) dienen der wissenschaftlichen Diskussion vor allem im Hinblick auf die Erstellung von Masterarbeiten. Von den Studierenden ist die selbständige Erarbeitung und Präsentation von Aspekten ihrer Masterarbeiten in mündlicher und schriftlicher Form zu fordern.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen

(1) Eine Aufnahme in das Modul P5 „Forschungsdesign und Praxiskompetenzen“ ist erst dann möglich, wenn die Module P1 „Methoden“ und P2 „Theorien“ positiv abgeschlossen worden sind.

(2) Eine Aufnahme in das Modul P6 „Anthropologisches Laboratorium“ ist erst dann möglich, wenn die Module P1 „Methoden“ und P2 „Theorien“ positiv abgeschlossen worden sind.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen mit Ausnahme jener der Kategorie AL (Anthropologisches Laboratorium) gilt eine TeilnehmerInnenbeschränkung von 40 Studierenden. Für Lehrveranstaltungen der Kategorie AL gilt eine TeilnehmerInnenbeschränkung von 25 Studierenden.

(2) Die Anmeldung zu allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt ausnahmslos online während einer mindestens zweiwöchigen Anmeldefrist. Innerhalb dieser Frist hat der Zeitpunkt der Anmeldung keinen Einfluss auf die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen. Bei der Aufnahme werden folgende Personen bevorzugt:

- a. Ordentliche Studierende
- b. Studierende des Masterstudiums Kultur- und Sozialanthropologie
- c. Studierende, denen aufgrund der Modulvoraussetzungen im Curriculum durch eine Nichtaufnahme eine Verzögerung des Studiums entstehen würde.

(3) Die LehrveranstaltungsleiterInnen sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen: Die/der LeiterIn einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Leistungsbeurteilung: Alle Lehrveranstaltungsprüfungen sowie die Masterarbeit und die Masterprüfung sind mittels der gängigen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) zu beurteilen. Ausgenommen davon sind Lehrveranstaltungen der Kategorie AL. Diese sind mittels „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ oder mittels der gängigen Notenskala zu beurteilen.

(5) Im übrigen erfolgt die Durchführung von Prüfungen sowie die Leistungsbeurteilung gemäß den Bestimmungen im Universitätsgesetz 2002 sowie im Studienrechtlichen Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12 Inkrafttreten

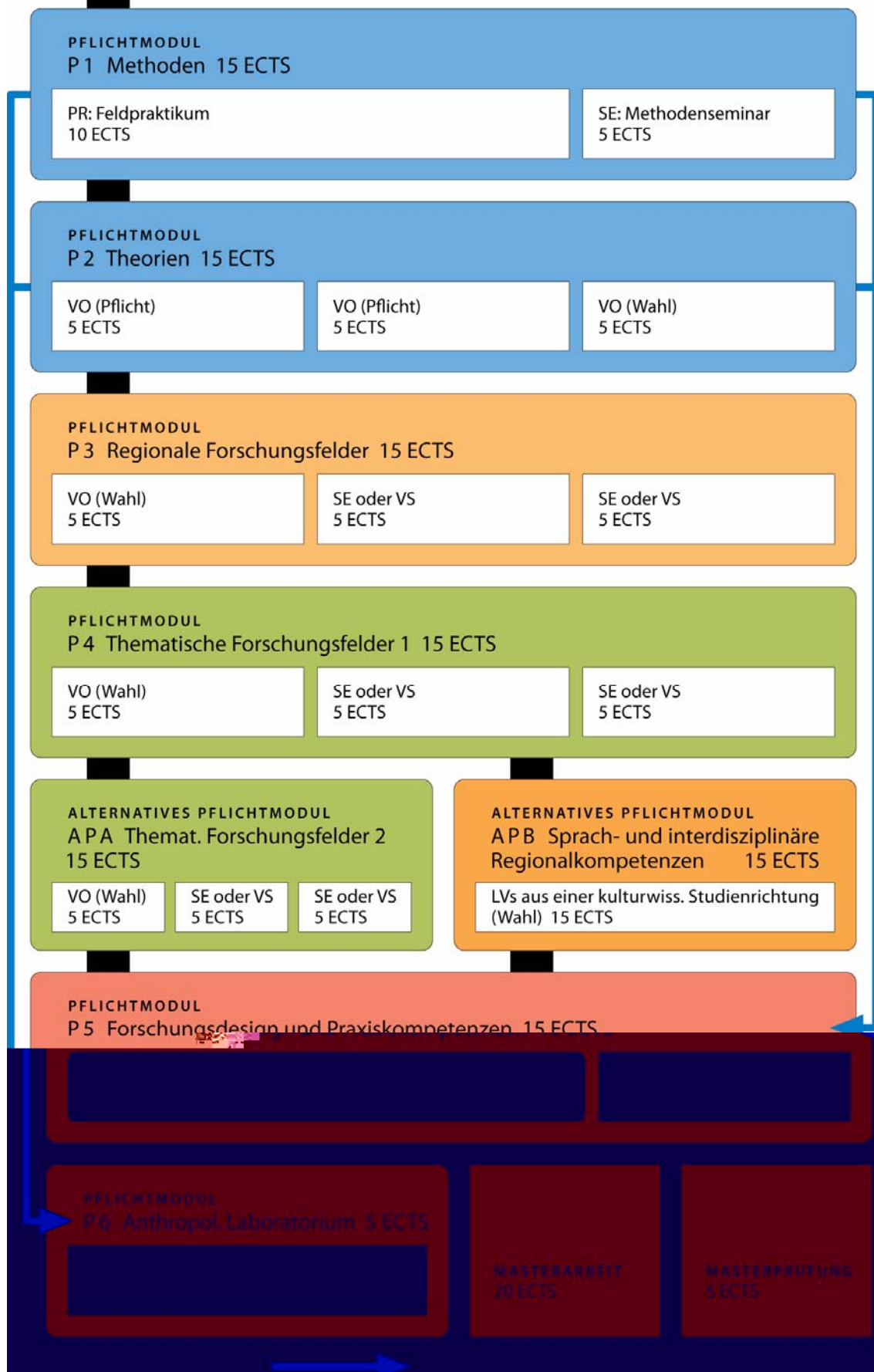
Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

ANHANG: Grafische Überblicksdarstellung des Masterstudiums Kultur- und Sozialanthropologie



WAHLEN

230. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Wolfgang Anton Neubauer

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Wolfgang Anton Neubauer um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Ur- und Frühgeschichte" wurde am 10. Juni 2008 Frau Univ.-Prof. Dr. Claudia THEUNE-VOGT zur Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Weiters wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Manfred BIETAK als stellvertretender Vorsitzende der Habilitationskommission gewählt.

Die Vorsitzende:
T h e u n e - V o g t

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

231. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 6.6.2008, Zl/Habil 02/202/2007/08, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Dr. Mario Cesar Barbatti** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Theoretische Chemie**“ erteilt.

Der Rektor:
W i n c k l e r

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

232. Ausschreibung eines Förderbeitrags für internationale Studierende der Universität Wien (Wintersemester 2007/08)

Das Rektorat der Universität Wien stellt für internationale Studierende der Universität Wien für das Wintersemester 2007/08 einen Förderbeitrag in der Höhe von je € 363,36 zur Verfügung.

§ 1 Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung des Förderbeitrags

Für die Zuerkennung des Förderbeitrags sind folgende **allgemeine Voraussetzungen** zu erfüllen:

- a) Staatsbürgerschaft einer der folgenden Staaten: Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Bahrain, Barbados, Botswana, Brasilien, Chile, Cookinseln, Dominica, Gabun, Grenada, Libanon, Malaysia, Mauritius, Mayotte, Mexiko, Montserrat, Nauru, Oman, Palau, Panama, Saudi-Arabien, Seychellen, St. Helena, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, Trinidad und Tobago, Türkei, Turksund Caicosinseln, Uruguay oder Venezuela

- b) ordentliches Studium an der Universität Wien
- c) Zulassung zum Studium aufgrund eines nicht-österreichischen Reifezeugnisses/Studienabschlusses und
- d) keine weitere Zulassung an einer anderen österreichischen Universität.

§ 2 Besondere Voraussetzungen für die Zuerkennung des Förderbeitrags

- (1) Studierende, die die allgemeinen Voraussetzungen gemäß § 1 erfüllen und erstmals zum Studium an der Universität Wien im Wintersemester 2007/08 zugelassen wurden, müssen keinen Leistungsnachweis erbringen.
- (2) Studierende, die die allgemeinen Voraussetzungen gemäß § 1 erfüllen und bereits vor dem Wintersemester 2007/08 zum Studium an der Universität Wien zugelassen waren, müssen einen **Leistungsnachweis** (§ 3) erbringen.
- (3) Der Förderbeitrag wird nur an Studierende vergeben, die sich innerhalb der vorgesehenen Studienzeit inkl. drei Toleranzsemester befinden.
- (4) Der Förderbeitrag wird weiters nur vergeben, wenn die Studierende oder der Studierende das Studium nicht mehr als zwei Mal gewechselt hat, wobei außerdem zu dem **vor dem Wechsel betriebenen Studium keine aufrechte Zulassung** mehr bestehen darf.
- (5) Die Vergabe des Förderbeitrags ist ausgeschlossen, wenn die Studierende oder der Studierende einen Studienzuschuss oder eine andere Form der Rückerstattung oder des Erlasses des Studienbeitrags in Anspruch genommen hat.

§ 3 Leistungsnachweis

- (1) Für die Vergabe des Förderbeitrags sind **positive Studienleistungen**, die an der Universität Wien im Rahmen des Studienplans/Curriculums in Pflicht- oder (freien) Wahlfächern erbracht wurden, im **Zeitraum vom 1.10.2007 bis 29.2.2008** in folgendem Ausmaß nachzuweisen:
 - a) Diplom- und Lehramtsstudien: 6 Semesterstunden bzw. 12 ECTS-Punkte
 - b) Bachelorstudien: 6 Semesterstunden bzw. 12 ECTS-Punkte
 - c) Masterstudien: 4 Semesterstunden bzw. 8 ECTS-Punkte
 - d) Doktoratsstudien: 2 Semesterstunden
- (2) Ein Nachweis kann auch durch die positive Beurteilung einer wissenschaftlichen Arbeit oder einer abschließenden kommissionellen Prüfung erbracht werden.
- (3) Bei der erstmaligen Beantragung ist das Studium bekannt zu geben, dessen Studienerfolg für allfällig spätere Ausschreibungen eines Förderbeitrags ausschlaggebend ist. In den übrigen Fällen wird das Studium herangezogen, das im erstmaligen Antrag bekannt gegeben wurde.

§ 4 Verfahren

(1) Die Bewerbungsfrist für den Förderbeitrag **beginnt am 18. Juni 2008 und endet am 18. Juli 2008**. Bewerbungen sind innerhalb dieser Frist (Datum des Poststempels) postalisch oder durch Einwurf in einer der Briefkästen des Referats Studienzulassung, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien einzureichen.

(2) Erforderliche **Nachweise**:

- a) Vollständig und wahrheitsgemäß ausgefülltes Bewerbungsformular (**unvollständig oder falsch ausgefüllte Bewerbungsformulare werden nicht berücksichtigt**). Das Formular ist online unter www.univie.ac.at/studentpoint abrufbar.
- b) Leistungsnachweise im erforderlichen Ausmaß (Ausdruck aus UNIVIS online oder Kopie des Studienerfolgsnachweises; Beurteilung einer Diplomarbeit, Master-/Magisterarbeit oder Dissertation)
- c) Studienblatt des Wintersemesters 2007/08

§ 5 Zuerkennung

Der Förderbeitrag beläuft sich auf eine Summe von € 363,36. Der Förderbeitrag wird durch die Vizerektorin Studierende und Weiterbildung zuerkannt.

Das Ergebnis der Zuerkennung wird auf der Website des Referats Student Point (www.univie.ac.at/studentpoint) bekannt gegeben.

Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf den Förderbeitrag. Wird der Förderbeitrag auf Grundlage unrichtiger Angaben zuerkannt, ist der Förderbeitrag, unbeschadet allfälliger weiterer rechtlicher Folgen, zurück zu zahlen.

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.